

Mitteilung
des Rechnungshofs

Beratende Äußerung „Landesbetriebe“

Schreiben des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015, Az.: P-2000Q04000-1301.21:

Als Anlage übersende ich Ihnen gemäß § 88 Absatz 2 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg die Beratende Äußerung des Rechnungshofs „Landesbetriebe“.

Munding
Präsident

Eingegangen: 30. 10. 2015 / Ausgegeben: 05. 11. 2015

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Beratende Äußerung

Landesbetriebe

Bericht nach § 88 Landeshaushaltsordnung

Oktober 2015



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Zusammenfassung	6
2 Prüfungsparameter	8
3 Definition und rechtliche Rahmenbedingungen	8
4 Landesbetriebe in Baden-Württemberg.....	10
4.1 Allgemeine Daten.....	10
4.2 Aufgaben	14
4.3 Struktur.....	15
4.4 Die Landesbetriebe als Teil des Landeshaushalts	17
4.5 Strategie des Landes zur Errichtung der Landesbetriebe	18
4.6 Jahresabschlüsse der Landesbetriebe	21
4.6.1 Gewinn- und Verlustrechnung	22
4.6.2 Bilanz	34
4.6.3 Bilanzpositionen.....	35
4.6.4 Aussagekraft der Bilanzen	37
4.6.5 Anhang und Lagebericht	39
4.7 Steuerung und Kennzahlenbildung	40
4.8 Landesbetriebe als große Kapitalgesellschaften	41
4.9 Personal der Landesbetriebe.....	43
4.10 Finanzwirtschaftliche Berichtspflichten.....	46
4.11 Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse	47
4.12 Prüfung der Jahresabschlüsse.....	47
5 Landesbetriebe in den Ländern	48
5.1 Entwicklung der Landesbetriebe in den Jahren 2002 bis 2010	48
5.2 Strategie für die Gründung von Landesbetrieben	50
5.3 Rechtliche Besonderheiten in den Bundesländern	51
5.4 Prüfung der Jahresabschlüsse in den anderen Ländern	52
5.5 Zuführungen und Ablieferungen der Landesbetriebe im Ländervergleich	54
6 Bisherige Feststellungen des Rechnungshofs	56
7 Empfehlungen	59
7.1 Prüfung der Sinnhaftigkeit eines Landesbetriebs.....	59
7.2 Kennzahlen.....	60
7.3 Echtes Betriebsergebnis nicht verschleiern.....	60

7.4	Transparenz	61
7.5	Übersicht über die kassenwirksamen Zuführungen und Ablieferungen in den Jahresabschlüssen der Landesbetriebe	62
7.6	Verbindliche Muster für Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz	62
7.7	Fristgerechte Erstellung, Genehmigung und Vorlage der Jahresabschlüsse	62
7.8	Prüfung des Jahresabschlusses nur im Ausnahmefall	63
8	Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft	63
9	Schlussbemerkung	64

Abbildungsverzeichnis	Seite
Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Landesbetriebe	14
Abbildung 2: Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)	22
Abbildung 3: Entwicklung der Zuführungsbeträge der bis 2002 gegründeten Landesbetriebe (in Tausend Euro)	25
Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades der Landesbetriebe 2002 bis 2011 (in Prozent) - getrennt nach Kategorien -	33
Abbildung 5: Zusammensetzung der Aktiva der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)	35
Abbildung 6: Zusammensetzung der Passiva der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)	36
Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Landesbetriebe in den Bundesländern.....	50
Abbildung 8: Anzahl der Landesbetriebe mit Zuführungen/Ablieferungen im Jahr 2010.....	55
Abbildung 9: Höhe der Zuführungen/Ablieferungen der Landesbetriebe 2010 in Tausend Euro	55

Tabellenverzeichnis	Seite
Tabelle 1: Landesbetriebe, geordnet nach dem Zeitpunkt ihrer Gründung	11
Tabelle 2: Nach dem 31.12.2011 neu gegründete Landesbetriebe, gegliedert nach dem Zeitpunkt ihrer Gründung.....	13
Tabelle 3: Landesbetriebe nach Ressortzuständigkeit zum 31.12.2011	16
Tabelle 4: Umwandlungsgründe der Landesbetriebe	19
Tabelle 5: Entwicklung der Ablieferungsbeträge 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)	26
Tabelle 6: Bereinigte Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 der Universitäten.....	29
Tabelle 7: Bereinigte Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 der Medizinischen Fakultäten.....	30
Tabelle 8: Landesbetriebe 2011 mit Kostendeckungsgrad über 100 Prozent	31
Tabelle 9: Landesbetriebe 2011 mit Kostendeckungsgrad unter 10 Prozent	32
Tabelle 10: Landesbetriebe mit den vier höchsten Bilanzsummen 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)	34
Tabelle 11: Landesbetriebe mit den vier niedrigsten Bilanzsummen 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)	35
Tabelle 12: Eigenkapitalpositionen nach Handelsgesetzbuch und nach Landeshaushaltsordnung	38
Tabelle 13: Landesbetriebe, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften erfüllen.....	42

Tabelle 14:	Landesbetriebe, die kleinen Kapitalgesellschaften entsprachen	43
Tabelle 15:	Entwicklung des Personalbestandes der Medizinischen Fakultäten 2002 bis 2011	44
Tabelle 16:	Entwicklung des Personalbestandes der übrigen Landesbetriebe 2002 bis 2011.....	45
Tabelle 17:	Landesbetriebe in den Bundesländern.....	49
Tabelle 18:	Prüfungen von Landesbetrieben mit Aussagen zur Betriebsform.....	56

Abkürzungsverzeichnis

GuV	=	Gewinn- und Verlustrechnung
IZLBW	=	Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg
KIT	=	Karlsruher Institut für Technologie
LCC	=	Landesbetrieb Competence Center
LZfD	=	Landeszentrum für Datenverarbeitung
ZKD	=	Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung

Anlagen

Anlage 1	Aufgaben der Landesbetriebe
Anlage 2	Zuführungen an/Ablieferungen von den Landesbetrieben
Anlage 3	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Kostendeckungsgrad
Anlage 4	Kurzdarstellung der Bilanzen der Landesbetriebe
Anlage 5	Personal der Landesbetriebe in Vollzeitäquivalente
Anlage 6	Testat- und Jahresabschlusskosten der Landesbetriebe

1 Zusammenfassung

1. Das Land kann nach § 26 der Landeshaushaltsordnung für Teile der Verwaltung Landesbetriebe errichten, wenn ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nicht zweckmäßig ist. Die Landesbetriebe sind entweder auf erwerbswirtschaftliche Zwecke mit Gewinnerzielungsabsicht oder auf eine marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung mit möglichst hohen Kostendeckungsbeiträgen ausgerichtet.
2. In Baden-Württemberg bestanden zum 31.12.2010 43 Landesbetriebe. Der erste Landesbetrieb wurde 1955 gegründet. Vor allem in den Zeiträumen 1995 bis 1999 und 2005 bis 2010 wurden viele Landeseinrichtungen umgewandelt. Die meisten Landesbetriebe gibt es im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Im Ländervergleich hat Baden-Württemberg die mit Abstand meisten Landesbetriebe. Bundesweit bestanden im Jahr 2011 insgesamt 201 Landesbetriebe. Somit war jeder 5. Landesbetrieb in Baden-Württemberg.
3. Landesbetriebe gehören zur Kernverwaltung des Landes. Sie unterliegen der Fach- und Dienstaufsicht der Regierung. Nach § 26 Landeshaushaltsordnung haben Landesbetriebe einen Wirtschaftsplan aufzustellen, wenn ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nicht zweckmäßig ist. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und dem Finanzplan. Die Wirtschaftspläne müssen durch den Landtag genehmigt werden. Die Ausführung der Wirtschaftspläne unterliegt wie die Landesverwaltung insgesamt, der jeweiligen Fachaufsicht.
4. Gemäß Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung sollen Landesbetriebe entweder auf erwerbswirtschaftliche Zwecke oder auf eine marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung ausgerichtet sein. Diese Gründe standen in der Vergangenheit nicht immer im Vordergrund.
5. Die Aufgabenstruktur der Landesbetriebe ist heterogen. Es werden zahlreiche hoheitliche Tätigkeiten aus dem Bereich der Eingriffsverwaltung neben Aufgaben der Leistungsverwaltung erledigt. Rein betriebswirtschaftliche Zielsetzungen sind damit schwer in Einklang zu bringen.
6. Im Staatshaushaltsplan sind die Landesbetriebe nur mit ihren Zuführungs- und Ablieferungsbeträgen veranschlagt. Es wird somit vom Bruttoprinzip abgewichen. Die Gründung der Landesbetriebe hat die Haushaltssystematik verändert und erschwert somit die Beurteilung einer längerfristigen Haushaltsentwicklung. Das Netto-Ausgabevolumen der Landesbetriebe betrug 1,7 Mrd. Euro im Jahr 2011. Das Haushaltsvolumen des Landes hätte statt der in der Landeshaushaltsrechnung ausgewiesenen 38,6 Mrd. Euro rund 40,3 Mrd. Euro betragen, wenn die Landesbetriebe in voller Höhe mit berücksichtigt worden wären.
7. Die Landesbetriebe haben 2011 1,3 Mrd. Euro Erlöse (ohne Zuführungen aus öffentlichen Haushalten und Drittmittel) erzielt, 3,4 Mrd. Euro Aufwendungen verursacht und Personal im Umfang von 28.672 Vollzeitäquivalenten beschäftigt.

8. Die Landesbetriebe erhielten 2011 1,7 Mrd. Euro Zuführungen aus dem Landeshaushalt. Nur vier Landesbetriebe konnten einen Gewinn von insgesamt 34 Mio. Euro an das Land abführen. Die weitaus meisten Landesbetriebe arbeiten nicht kostendeckend. Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lag 2011 bei 36 Prozent. Von 43 Landesbetrieben in Baden-Württemberg hatten lediglich fünf Landesbetriebe einen Kostendeckungsgrad von mehr als 100 Prozent. Die übrigen Landesbetriebe lagen teilweise deutlich unter 100 Prozent.
9. Bei den Landesbetrieben wurden bei weitem nicht alle zuzurechnenden Kosten berücksichtigt. Auch bei den vier Landesbetrieben, die einen Gewinn an das Land abgeführt haben, wäre kein nennenswerter Gewinn angefallen, wenn das Land alle diesen Landesbetrieben zuzurechnenden Kosten berücksichtigt hätte.
10. Durch die haushaltsrechtlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten bestehen auch in der Kernverwaltung Steuerungsmöglichkeiten.
11. Bei funktionaler Betrachtung hatten nicht alle Landesbetriebe einen selbstständigen Geschäftsbetrieb. Zwölf Landesbetriebe waren organisatorische Teile von anderen Behörden, z. B. den Regierungspräsidien. Dort nutzten sie zentrale Dienstleistungen (Personalverwaltung, IT u. a.), ohne hierfür Kosten zu verrechnen.
12. Nur wenige Landesbetriebe führen in ihren Bilanzen die ihnen zugewiesenen Grundstücke und Gebäude bzw. deren Kosten (Abschreibungen) vollständig auf. Von den verbindlichen Mustern für Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und Bilanz wird oftmals abgewichen.

Klassische Kennzahlen der Bilanzanalyse sind für die Landesbetriebe nicht aussagekräftig. Es lassen sich lediglich erfolgswirtschaftliche, auf den Landesbetrieb bezogene Kennzahlen bilden. Ein Nutzen der kaufmännischen Jahresabschlüsse lässt sich in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht erkennen.

Im Jahr 2011 haben 25 von 43 Landesbetrieben, nahezu 60 Prozent der Betriebe, ihren Jahresabschluss zu spät erstellt. Zwölf Jahresabschlüsse waren zum Abschluss der Prüfung noch vorläufig. Die Genehmigung durch das Fachministerium wird dadurch verzögert, die Vorlage beim Rechnungshof erfolgt verspätet.

13. Für die Jahresabschlüsse der Landesbetriebe besteht keine Testierpflicht. Dennoch erfolgt teilweise eine Testierung durch Wirtschaftsprüfer. 2011 fielen hierfür 288.100 Euro Kosten an. Angesichts der deutlich unterschiedlichen Ausgangslage von Landesbetrieben gegenüber der freien Wirtschaft bringen die Testate nur einen eng begrenzten Erkenntniswert. Testate sind nur in begründeten Einzelfällen zu erstellen.
14. Die Abschlüsse der Landesbetriebe müssen konsolidierungsfähig erstellt werden.

2 Prüfungparameter

Die Prüfung umfasste die am 31.12.2011 bestehenden Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung sowie Einrichtungen, die in gleicher Weise wirtschaften.

Der Prüfungszeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2002 bis 2011. Ausgewertet wurden vor allem die 136 Jahresabschlüsse der Landesbetriebe aus den Jahren 2002, 2008, 2010 und 2011 sowie Haushaltspläne und Landeshaushaltsrechnungen. Daneben wurden Gespräche bei den Ministerien und bei vier Landesbetrieben geführt. Dort wurden weitere Unterlagen eingesehen und ergänzende Informationen eingeholt.

Prüfungsziel waren die Analyse des Ist-Zustandes der Landesbetriebe und die Darstellung ihrer finanziellen Bedeutung für den Landeshaushalt.

3 Definition und rechtliche Rahmenbedingungen

Landesbetriebe sind Einrichtungen des Landes, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie können zu Dritten in öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Beziehungen stehen. Die Landesbetriebe sind im Gegensatz zur unmittelbaren Landesverwaltung in der Aufgabenerledigung entweder auf

a) erwerbswirtschaftliche Zwecke mit entsprechender Gewinnerzielungsabsicht

oder

b) auf eine marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung mit möglichst hohen Kostendeckungsbeiträgen

ausgerichtet (Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung). Letztere Alternative deckt den Bereich ab, bei dem Abnehmer der Produkte und Dienstleistungen andere Behörden und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sind. Hier ist es ausreichend, dass für erbrachte Dienstleistungen oder gefertigte Produkte ein angemessenes, kostendeckendes Serviceentgelt erzielt wird.

Somit können sowohl wirtschaftliche Unternehmen als auch nichtwirtschaftliche Unternehmen als Landesbetrieb geführt werden. Die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde entscheidet direkt über bedeutende Angelegenheiten der strategischen und personellen Führung des Landesbetriebs. Landesbetriebe haben folgerichtig auch keine eigene Dienstherreneigenschaft. Somit sind sämtliche bei einem Landesbetrieb beschäftigte Beamte Landesbeamte.

Damit die Landesbetriebe ihre Aufgaben eigenständig erledigen und auch finanziell abwickeln können, erhalten sie vom Land Finanzmittel, sogenannte Zuführungen. Landesbetriebe werden im Staatshaushaltsplan im Grundsatz nur mit dem Wert der Zuführung bzw. der Ablieferung abgebildet.

Das Recht der Betriebe ist in den jeweiligen Haushaltsordnungen des Bundes und der Länder geregelt. Auf Bundesebene sind die §§ 26, 74 und 87 Bundeshaushaltsordnung in der Fassung

vom 22.09.1994 einschlägig. Auf Landesebene sind die Regelungen zu den Landesbetrieben in §§ 26, 74 und 87 der jeweiligen Landeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften enthalten.

In Baden-Württemberg kann gemäß § 26 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung ein Landesbetrieb errichtet werden, wenn ein Wirtschaften nach Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans nicht zweckmäßig ist. Dies ist dann der Fall, wenn die dem Landesbetrieb gestellten Aufgaben im Rahmen der Einzelansätze des Haushaltsplans und der damit gegebenenfalls verbundenen haushaltsrechtlichen Beschränkungen nicht sachgerecht erfüllt werden können (§ 26 Absatz 1 Satz 1 Landeshaushaltsordnung; Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung).

Neben den gesetzlichen Vorschriften hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg zum 01.01.2012 einen Leitfaden für die Landesbetriebe herausgegeben. In diesem sind die wichtigsten Regelungen, Festlegungen und Vorgaben zusammengefasst. Er dient als Handreichung und Empfehlung für die jeweiligen Fachressorts und die Landesbetriebe vor Ort (Leitfaden, Seite 6, Nr. 1).

Die Gründung von Landesbetrieben kann auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren. Landesbetriebe können zum einen auf Grundlage von § 26 Landeshaushaltsordnung errichtet werden. Zum anderen können Einrichtungen aufgrund einer Spezialvorschrift wie z. B. § 13 Absatz 4 Landeshochschulgesetz (Hochschulen) oder § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (Medizinische Fakultäten) wie ein Landesbetrieb geführt werden.

Für alle Landesbetriebe gilt, dass sie nach § 26 Landeshaushaltsordnung einen Wirtschaftsplan aufzustellen haben. Ihre Bücher können sie in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches führen (siehe § 74 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung). Ergänzend hierzu regelt die dazugehörige Verwaltungsvorschrift, dass Landesbetriebe die Regelungen für große Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden haben (Nr. 13.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung). Somit gelten die Vorschriften

- zur Bilanz (§ 266 Handelsgesetzbuch),
- zur GuV (§ 275 Handelsgesetzbuch),
- zu den Jahresabschlüssen (§ 264 Absatz 1 Handelsgesetzbuch) und
- zur Prüfung der Jahresabschlüsse (Testierpflicht) durch Wirtschaftsprüfer (§ 316 Handelsgesetzbuch).

Ausnahmen von den im Handelsgesetzbuch getroffenen Regelungen für große Kapitalgesellschaften können durch Regelungen in der Landeshaushaltsordnung bzw. der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung zugelassen werden. So hat das Land geregelt, dass das zuständige Ministerium die Prüfung der Jahresabschlüsse anordnen kann (siehe Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung).

4 Landesbetriebe in Baden-Württemberg

4.1 Allgemeine Daten

Im Haushaltsjahr 2011 bestanden in Baden-Württemberg 43 Landesbetriebe. Diese können in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Universitäten,
- Medizinische Fakultäten bei Universitäten,
- Kulturbereich und
- Übrige Landesbetriebe.

Für Universitäten regelt § 13 Absatz 5 Landeshochschulgesetz (vorher: Universitätsgesetz), dass diese für die Wirtschaftsführung die Anwendung des § 26 Landeshaushaltsordnung beantragen können. Über den Antrag entscheidet das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Die Medizinischen Fakultäten werden gemäß § 27 Absatz 2, Satz 1 Landeshochschulgesetz (vorher: Artikel 2 Nr. 10 Hochschulmodernisierungsgesetz) in Verbindung mit § 25b Absatz 2 Universitätsgesetz) wie Landesbetriebe nach § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung geführt.

Die Einrichtung der Betriebe des Kulturbereichs und der übrigen Betriebe erfolgte auf Grundlage von § 26 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 74 Landeshaushaltsordnung.

Die von den Landesbetrieben wahrgenommenen Aufgaben unterschieden sich deutlich voneinander. Nach Rücksprache mit den Fachressorts könnten lediglich für die Bereiche „allgemeine Forschung und Lehre“ (Universitäten), „medizinische Forschung und Lehre“ (Medizinische Fakultäten) und die Museen und Theater (Kultur) aufgabenbezogene Gruppen gebildet werden.

Für die übrigen Landesbetriebe erschien eine weitere Untergliederung nicht sinnvoll. Bei vielen Betrieben vermischen sich Marktaktivitäten, hoheitliche Aufgaben und interne Dienstleistungen. Es ließen sich hier allenfalls Schwerpunkte bestimmen.

Die Landesbetriebe sind in der nachfolgenden Abbildung in der Reihenfolge ihrer Gründung aufgeführt. Die Tabelle zeigt neben allgemeinen Daten auch die zugeordnete Kategorie und ob der Schwerpunkt eines Betriebes in der Marktorientierung liegt.

Tabelle 1: Landesbetriebe, geordnet nach dem Zeitpunkt ihrer Gründung

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Landesbetrieb seit	Kapitel im Staatshaushaltsplan 2010/2011	Zuständiges Ministerium	Kategorie	Schwerpunkt Marktorientierung ja, nein
1	Wilhelma	01.01.1955	0620	MFW	Kultur	ja
2	Staatsweingut Meersburg	01.01.1974	0620	MFW	Übrige Landesbetriebe	ja
3	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	0620	MFW	Übrige Landesbetriebe	nein
4	Württembergisches Staatstheater Stuttgart	01.01.1995	1480	MWK	Kultur	ja
5	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	0448	KM	Übrige Landesbetriebe	ja
6	Haupt- und Landgestüt Marbach	01.01.1996	0818	MLR	Übrige Landesbetriebe	ja
7	Landesgesundheitsamt	01.01.1998	0304	SM/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
8	Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg	01.01.1998	1410	MWK	Medizinische Fakultät	nein
9	Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	01.01.1998	1412	MWK	Medizinische Fakultät	nein
10	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	01.01.1998	1412	MWK	Medizinische Fakultät	nein
11	Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	01.01.1998	1415	MWK	Medizinische Fakultät	nein
12	Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm	01.01.1998	1421	MWK	Medizinische Fakultät	nein
13	Staatliche Münzen Baden-Württemberg (zuvor zwei eigenständige Landesbetriebe)	01.01.1998	0620	MFW	Übrige Landesbetriebe	ja
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg, vorher: Logistikzentrum der Polizei	01.01.1998	0320	IM	Übrige Landesbetriebe	ja
15	Mess- und Eichwesen	01.01.2000	0307	MFW/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
16	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	01.01.2001	0508	JUM	Übrige Landesbetriebe	ja
17	Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum)	01.01.2003	1412	MWK	Universität	nein
18	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	01.01.2003	1484	MWK	Kultur	ja
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	0308	IM	Übrige Landesbetriebe	ja
20	Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD)	01.01.2005	0610	MFW	Übrige Landesbetriebe	nein

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Landesbetrieb seit	Kapitel im Staatshaushaltsplan 2010/2011	Zuständiges Ministerium	Kategorie	Schwerpunkt Marktorientierung ja, nein
21	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	01.01.2005	0814	MLR	Übrige Landesbetriebe	ja
22	Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg	01.01.2005	0813	MLR	Übrige Landesbetriebe	ja
23	Bundesbau Baden-Württemberg	01.01.2005	0614	MFW	Übrige Landesbetriebe	nein
24	Landesbetrieb Gewässer Freiburg	01.01.2005	0306	UM/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
25	Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	01.01.2005	0305	UM/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
26	Landesbetrieb Gewässer Stuttgart	01.01.2005	0304	UM/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
27	Landesbetrieb Gewässer Tübingen	01.01.2005	0307	UM/IM	Übrige Landesbetriebe	nein
28	Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Staatliche Schlösser und Gärten	01.01.2005	0615	MFW	Übrige Landesbetriebe	nein
29	Universität Stuttgart	01.01.2007	1418	MWK	Universität	nein
30	Universität Ulm	01.01.2007	1421	MWK	Universität	nein
31	Staatsgalerie Stuttgart	01.01.2008	1483	MWK	Kultur	ja
32	Landesmuseum Württemberg	01.01.2008	1485	MWK	Kultur	ja
33	Linden Museum Stuttgart	01.01.2008	1487	MWK	Kultur	ja
34	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	1491	MWK	Kultur	ja
35	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	01.01.2009	0806	MLR	Übrige Landesbetriebe	nein
36	Karlsruher Institut für Technologie (KIT)	01.10.2009	1417	MWK	Universität	nein
37	Landesbetrieb Forst BW	01.01.2009	0833	MLR	Übrige Landesbetriebe	ja
38	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	01.01.2009	1466	MWK	Kultur	ja
39	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009	1482	MWK	Kultur	ja
40	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	01.01.2009	1492	MWK	Kultur	ja
41	Beschussamt Ulm	01.01.2010	0307	MFW/IM	Übrige Landesbetriebe	ja

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Landesbetrieb seit	Kapitel im Staatshaushaltsplan 2010/2011	Zuständiges Ministerium	Kategorie	Schwerpunkt Marktorientierung ja, nein
42	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	01.01.2010	1467	MWK	Kultur	ja
43	Landesbetrieb Competence Center (LCC)	01.01.2010	0603	MFW	Übrige Landesbetriebe	nein

Der erste Landesbetrieb - die Wilhelma - wurde 1955 gegründet. 1974 folgte das Staatsweingut Meersburg. 20 Jahre später - ab 1995 - entstanden vermehrt Landesbetriebe. Von 1995 bis 1999 wurden 20, von 2000 bis 2004 vier und von 2005 bis 2010 18 Landesbetriebe gegründet.

Folgende Landesbetriebe wurden nach dem Erhebungsstichtag 31.12.2011 neu gegründet:

Tabelle 2: Nach dem 31.12.2011 neu gegründete Landesbetriebe, gegliedert nach dem Zeitpunkt ihrer Gründung

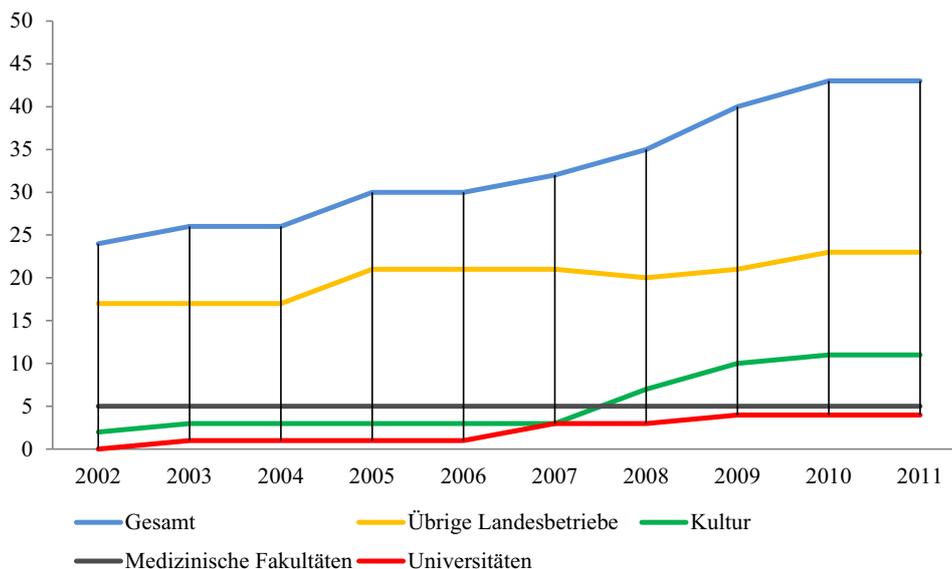
Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Landesbetrieb seit	Kapitel im Staatshaushaltsplan 2010/2011	Zuständiges Ministerium
1	Archäologisches Landesmuseum	01.01.2012	1486	MWK
2	Badisches Staatstheater	01.09.2014	1479	MWK
3	Universität Freiburg	01.01.2015	1410	MWK
4	Universität Tübingen	01.01.2015	1415	MWK
5	Universität Mannheim	01.01.2015	1420	MWK
6	Hochschule für angewandte Wissenschaft Aalen	01.01.2015	1440	MWK
7	Hochschule für angewandte Wissenschaft Karlsruhe	01.01.2015	1445	MWK
8	Hochschule für angewandte Wissenschaft Pforzheim	01.01.2015	1451	MWK
9	Hochschule für angewandte Wissenschaft Reutlingen	01.01.2015	1454	MWK

Aktuell ist u. a. die Errichtung eines Landesbetriebs „Straßen“ in der Diskussion. Die Grundaussagen dieser Beratenden Äußerung sind durch die Neugründungen nicht tangiert.

Zum Stichtag 31.12.2011 gab es 34 Betriebe, die als Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung wirtschafteten. Neun Betriebe wirtschafteten wie ein Landesbetrieb (Medizinische Fakultäten) bzw. unter Anwendung der Grundsätze (Universitäten und KIT) des § 26 Landeshaushaltsordnung.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, wie sich die Anzahl der Landesbetriebe, gegliedert nach Kategorien in Baden-Württemberg entwickelte.

Abbildung 1: Entwicklung der Anzahl der Landesbetriebe



Seit 2002 wurde insbesondere im Bereich der Kultur, aber auch bei der Kategorie „übrige Landesbetriebe“ Betriebe neu gegründet.

Folgende Landesbetriebe, die im Jahr 2002 bestanden, existierten zum 31.12.2011 nicht mehr (bzw. in einer anderen Organisationsstruktur):

- Zentrum für Informationsverarbeitung: Übergang in das LZfD 2005;
- Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD): Übergang in das Informatikzentrum der Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) 2005;
- Vier Gewässerdirektionen - Übergang in die vier Landesbetriebe Gewässer 2005;
- Landesvermessungsamt - Übergang in das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung 2009;
- Exportakademie Baden-Württemberg - aus dem Landesbetrieb wurde im Jahr 2008 eine GmbH.

4.2 Aufgaben

Die Aufgabenstruktur der Landesbetriebe ist heterogen. Teilweise erledigen sie hoheitliche Tätigkeiten aus dem Bereich der Eingriffsverwaltung (z. B. Gewässerbetriebe), teilweise werden

dort auch Aufgaben der Leistungsverwaltung (wie z. B. Tierzucht, Weinbau oder Kultur) wahrgenommen. Rein betriebswirtschaftliche Zielsetzungen sind oftmals schwer mit den Aufgabenstellungen in Einklang zu bringen.

Um einen Überblick über die Aufgaben der Landesbetriebe zu erhalten, wurde im Rahmen dieser Prüfung ein Aufgabenkatalog der Landesbetriebe erarbeitet. Dieser ist als Anlage 1 beigelegt.

In folgenden Aufgabenbereichen bestehen bei anderen Bundesländern Landesbetriebe:

Straßenwesen:

Brandenburg, Hamburg, Schleswig-Holstein (kameral), Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Vermögen und Bau:

Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Thüringen

Forst:

Brandenburg, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Informationstechnik:

Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen

Vollzugliches Arbeitswesen:

Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein

Medizinische Fakultäten:

Sachsen-Anhalt

Universitäten:

Hamburg und Niedersachsen (Fachhochschule, Hochschule).

4.3 Struktur

Derzeit sind acht Ressorts für die Landesbetriebe zuständig. Diese Ressorts müssen spezifisches - meist kaufmännisches - Fachwissen vorhalten.

In der nachstehenden Übersicht sind die Landesbetriebe nach Ressortzuständigkeit dargestellt.

Tabelle 3: Landesbetriebe nach Ressortzuständigkeit zum 31.12.2011

Zuständige(s) Ressort(s)	Landesbetriebe	Anzahl
IM	Logistikzentrum Baden-Württemberg, Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	2
JUM	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	1
KM	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	1
MFW	Wilhelma, Staatsweingut Meersburg, Staatlicher Verpachtungsbetrieb, Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Landeszentrum für Datenverarbeitung, Bundesbau Baden-Württemberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Staatliche Schlösser und Gärten, Landesbetrieb Competence Center	8
MFW/IM	Mess- und Eichwesen, Beschussamt Ulm	2
MLR	Haupt- und Landgestüt Marbach, Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Versuchsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Landesbetrieb Forst BW	5
MWK	Württembergisches Staatstheater Stuttgart, Medizinische Fakultäten Freiburg, Heidelberg, Mannheim, Tübingen, Ulm, Universitäten Heidelberg, Stuttgart, Ulm, Karlsruher Institut für Technologie, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Linden Museum Stuttgart, Staatliche Kunsthalle Baden-Baden, Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	19
SM/IM	Landesgesundheitsamt	1
UM/IM	Landesbetriebe Gewässer Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart, Tübingen	4

Die meisten Landesbetriebe (19) befinden sich im Bereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Insgesamt sind zwölf Landesbetriebe in Behörden integriert:

- sieben Landesbetriebe in Regierungspräsidien (Landesbetriebe Gewässer, Mess- und Eichwesen, Landesgesundheitsamt, Beschussamt),
- vier Betriebe sind organisatorisch in Ministerien eingegliedert (Vollzugliches Arbeitswesen, Landesbetrieb Forst BW, Staatlicher Verpachtungsbetrieb, LCC),
- ein Landesbetrieb in der Oberfinanzdirektion (LZfD).

Diese Landesbetriebe nehmen regelmäßig zentrale Dienste der sie umgebenden Behörden in Anspruch (in erster Linie Personal-, Rechts- und Haushaltsdienstleistungen).

Bei den in die Regierungspräsidien integrierten Landesbetrieben, besteht eine doppelte Ressortzuständigkeit. Hier fallen folglich die Zuständigkeiten für die Fachaufsicht einerseits, die Haushaltszuständigkeit und Dienstaufsicht andererseits, auseinander.

Die restlichen 31 Landesbetriebe stellen eigenständige Organisationseinheiten dar.

4.4 Die Landesbetriebe als Teil des Landeshaushalts

Im Staatshaushaltsplan nehmen die Landesbetriebe eine Sonderstellung ein. Im Unterschied zum Kernhaushalt, wo die Kameralistik Anwendung findet, buchen die Landesbetriebe - überwiegend mittels SAP - kaufmännisch, d. h. die Landesbetriebe wirtschaften nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik).

Die Kameralistik orientiert sich an den Wirtschaftszielen der öffentlichen Verwaltung. Ihr Wirtschaftsziel ist insbesondere die ökonomische Erfüllung der öffentlichen Aufgaben. Die Buchführung zeigt daher die Herkunft der Mittel und ihre Verwendung entsprechend den Haushaltsansätzen. Außerdem müssen alle kassenmäßigen Vorgänge festgehalten werden. Es handelt sich um eine Geldverbrauchsrechnung, bei der in erster Linie die Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben, also der Zahlungsvorgänge, dargestellt wird.

Da privatwirtschaftliche Unternehmen das Ziel der Gewinnmaximierung verfolgen, muss auch die Buchführung entsprechend ausgerichtet sein und den Wirtschaftserfolg ausweisen. Die Doppik zielt daher mit ihren Rechnungsgrößen „Aufwand“ und „Ertrag“ auf die Abbildung des Ressourcenverbrauchs innerhalb einer Periode ab (Ressourcenverbrauchsrechnung). Durch die Verknüpfung von Erfolgsrechnung und Bestandsrechnung stellt die Doppik ein geschlossenes System dar. Die Landesbetriebe wenden ein Buchführungssystem an, das in erster Linie den wirtschaftlichen Erfolg des jeweiligen Betriebs darstellen soll.

Im Staatshaushaltsplan sind im jeweiligen Kapitel der Landesbetriebe nur noch die Zuführung und Ablieferung an bzw. vom Betrieb veranschlagt. Mit dieser nach Artikel 79 Absatz 1 Landesverfassung zulässigen Vorgehensweise wird vom geltenden Bruttoprinzip abgewichen. Es werden also nicht alle Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe veranschlagt. Die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe sind Teil des jeweiligen Kapitels.

Das Gesamtvolumen des Staatshaushaltsplans wird somit nicht vollständig dargestellt. Würde man die Zu- und Abflüsse der Landesbetriebe addieren, würden sich die Haushaltsausgaben 2011 (38,6 Mrd. Euro) um überschlägig 1,7 Mrd. Euro (netto) und somit um rund 4,4 Prozent auf 40,3 Mrd. Euro erhöhen.

Die Landesbetriebe sind großteils in eigenen Kapiteln im Staatshaushaltsplan dargestellt. Ausnahmen hiervon bilden z. B. die Landesbetriebe, die in die Regierungspräsidien integriert sind. Diese sind in deren Kapiteln - zusammen mit vielen verschiedenen anderen Verwaltungsbereichen - enthalten.

Grundsätzlich sind die Zuführungen an die und Ablieferungen von den Landesbetrieben im Staatshaushaltsplan wie folgt zu veranschlagen:

- Titel 121 01 - 19: Überschussablieferung
- Gruppierung 133 und 134: Kapitalrückzahlungen
- Titel 682 01 - 19: Zuschüsse für laufende Zwecke
- Gruppierung 697: Zuführungen zur Kapitalausstattung
- Gruppierung 891: Zuführungen für Investitionen

Darüber hinaus erhalten die Landesbetriebe zusätzliche Mittel aus verschiedenen Bereichen des Staatshaushalts.

So erhalten die Landesbetriebe Gewässer z. B. nicht nur die Zuführung, die im jeweiligen Kapitel ausgewiesen ist, sondern auch Mittel aus den Kapiteln 1005, 0802, 1245 sowie Mittel aus Umschichtungen von anderen Einrichtungen (Gewässerbetriebe untereinander; Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg).

Im Bereich der Museen wichen die Wirtschaftsplanabrechnungen vom Staatshaushaltsplan ab. Beispielsweise war in der Wirtschaftsplanabrechnung 2010 des Badischen Landesmuseums Karlsruhe ein Projektzuschuss des Landes in Höhe von rund 971.000 Euro zusätzlich zur laufenden Zuführung von 6,2 Mio. Euro ausgewiesen. Dieser war im Kapitel 1484 - Badisches Landesmuseum Karlsruhe - nicht enthalten. Es ist davon auszugehen, dass diese Mittel einem „Sammeltitel“ aus den Allgemeinen Aufwendungen entstammen.

Diese Beispiele zeigen, dass es teilweise nur erschwert möglich ist, die korrekte Höhe der Zuführung des Landeshaushalts aus dem Kapitel des jeweiligen Landesbetriebs zu ermitteln. In den Kapiteln selbst werden keine Hinweise auf die Herkunft der oben genannten zusätzlichen Mittel gegeben.

4.5 Strategie des Landes zur Errichtung der Landesbetriebe

Das Land hat keine Strategie für die Einrichtung von Landesbetrieben entwickelt. Bislang wurde im Einzelfall entschieden, ob und weswegen sich die Betriebsform „Landesbetrieb“ am besten für Teilbereiche der Landesverwaltung eignete.

Die Kriterien für die Einrichtung von Landesbetrieben sind, wie unter Pkt. 5.3 dargestellt, weit gefasst. Sie lassen viel Spielraum für die Umwandlung verschiedenster Bereiche der Landesverwaltung zu. Im Gegensatz hierzu hat beispielsweise Sachsen-Anhalt in seinem Grundsatzterlass wesentlich stringendere Regelungen getroffen.

Die Einrichtung der Landesbetriebe begründeten die Ministerien meist ähnlich. So führten sie u. a. die Kostentransparenz und die Flexibilisierung der Wirtschaftsführung an. Auch hielten sie die betriebswirtschaftlichen Instrumente für besser geeignet als das Wirtschaften im Rahmen des Staatshaushalts auf kameraler Basis. Weiter waren nach Auffassung der Ministerien auch die Darstellung des Werteverzehrs und die Möglichkeit der Rücklagenbildung für künftige Investitionen wichtig. Des Weiteren nannten sie die Budget- und Eigenverantwortung der Mitarbeiter, was zu einem starken unternehmerischem Denken führen sollte.

In der nachstehenden Tabelle sind die Umwandlungsgründe der einzelnen Betriebe dargestellt.

Tabelle 4: Umwandlungsgründe der Landesbetriebe

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Umwandlung - Gründe
1	Wilhelma	Umwandlung 1955: Gründe konnten nicht benannt werden.
2	Staatsweingut Meersburg	Privatrechtsform aus steuerlichen Gesichtspunkten verworfen. Wegen Konkurrenz zu nicht staatlichen Unternehmen ist eine hohe Flexibilität und eine fein justierte Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Spezielle Anforderungen können kameral und mit den Neuen Steuerungsinstrumenten nicht ausreichend abgedeckt werden (z. B. umfangreiches Kassensystem mit Lagerbuchhaltung). Unternehmensziel ist die Gewinnerzielung (es soll kein Zuschuss aus dem Haushalt bezahlt werden).
2	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	Gründung 1995 als Landesbetrieb (keine Umwandlung). Ursprünglich als Zwischenlösung gedacht (Absicht der Umwandlung in GmbH). Über eine Erfolgskontrolle/weitere Schritte in Richtung GmbH sind keine Erkenntnisse vorhanden.
4	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	Zusammenfassung der Verpachtungen von Betrieben an Betriebsunternehmen des Landes, an denen es selbst beteiligt ist, wegen einheitlicher Thematik und hieraus entstehender Synergieeffekte. Drei Bereiche, die jeweils Betriebe gewerblicher Art darstellen und eine ertragssteuerliche Ergebnisverrechnung ermöglichen. Weitere Gründe: Steuerersparnis und Teilnahme am Wettbewerb.
5	Württembergisches Staatstheater Stuttgart	Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten und Einleitung der Strukturreform. Grundlage: Beschluss des Verwaltungsrats der Württembergischen Staatstheater (spätere Umwandlung in GmbH ausdrücklich vorbehalten). Hauptziele: Größere Flexibilität in der Haushaltsführung, Übertragung wirtschaftlicher Gesamtverantwortung auf die Theaterleitung, Bündelung von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen, Steigerung der Wirtschaftlichkeit, Gewährleistung von Planungssicherheit. Weitere Ziele: Einbeziehung aller laufenden Aufwendungen in das Theaterbudget und deren Veranschlagung im Wirtschaftsplan, Einführung einer kaufmännischen Buchführung mit erweiterten Möglichkeiten der Kostenrechnung, Anpassung des Wirtschaftsjahres an die Spielzeit vom 01.09. bis 31.08., Steigerung der betrieblichen Flexibilität, insbesondere durch Ersatz der Stellenplanung durch Personalbewirtschaftung (Arbeitnehmer), Ansparmöglichkeiten und Rücklagenbildung durch Übertragung und vollständige Einbeziehung der Einnahmen in das Gesamtfinanzvolumen bzw. in Ausgabendeckung.
6	Haupt- und Landgestüt Marbach	Flexibilisierung des Haushaltswesens und Budgetierung, also Schaffung von Freiräumen und Stärkung der Eigenverantwortung. Wegen der betrieblichen Einnahmen wurde die betriebswirtschaftliche Ausrichtung gewählt. Entwicklung von Kennzahlen.
7	Landesgesundheitsamt	Externes Gutachten 1995: Höhere Flexibilität bei Aufgabenerledigung und Erhöhung der Kostentransparenz. Dieses konnte - aus damaliger Sicht - am ehesten ein Landesbetrieb mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten, wie doppelte kaufmännische Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung und Führungsinformationssystem leisten. Mit der Verwaltungsreform 2005: Eingliederung in das Regierungspräsidium Stuttgart.
8 bis 12	Medizinische Fakultäten	Rechtliche Vorgabe. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz (Vorher: Artikel 2 Nr. 10 Hochschulmodernisierungsgesetz in Verbindung mit § 25b Absatz 2 Universitätsgesetz) - Führung wie ein Landesbetrieb gemäß § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung (Universitätsgesetz: Geltung der Grundsätze des § 26 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung).
13	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	Zusammenfassung 1998 (nach externer Untersuchung) der "Staatlichen Münze Stuttgart" und der "Staatlichen Münze Karlsruhe" - beide Vorgängereinrichtungen waren bereits Landesbetriebe. Konkurrenz zu (nicht staatlichen) Unternehmen - marktorientierte Steuerung erforderlich.
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW)	Externes Gutachten: Prüfung der Alternativen durch Inanspruchnahme von externen Dienstleistern, Gründung einer GmbH oder Umwandlung in einen Landesbetrieb. Landesbetrieb wurde als geeignetste Lösung gesehen. 1998 Umwandlung in Landesbetrieb "Logistikzentrum der Polizei". 2001: Bestimmung zur gemeinsamen Beschaffungsstelle des Landes. 2005: Umbenennung in "Logistikzentrum Baden-Württemberg".
15	Mess- und Eichwesen	Koalitionsvereinbarung für 12. Legislaturperiode: Überführung der Landeseinrichtungen in betriebliche Strukturen vorantreiben. Einrichten einer Projektgruppe im Wirtschaftsministerium mit dem Ziel, Vorschläge für die Einführung betrieblicher Handlungsformen in der Eichverwaltung zu erarbeiten und die Möglichkeit der Umwandlung in einen Landesbetrieb zu prüfen. Zentrale Motive: Zusammenfallen von Entscheidungs- und Ressourcenverantwortung, höhere Flexibilität des Haushaltsvollzugs, Schaffung von Kostentransparenz.

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Umwandlung - Gründe
16	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	Ab 1995: Erprobung eines Landesbetriebs bei den Arbeitsbetrieben der Justizvollzugsanstalten. Bewertung positiv. Gründe: Steigerung von Kostentransparenz und -bewusstsein, Flexibilität, Eigenverantwortung, Engagement, Motivation unternehmerisch zu denken. Sowohl die Gefangenenbeschäftigung als auch die Umsatzerlöse hatten sich bei als Landesbetrieb geführten Betrieben günstiger entwickelt. 2001 Schaffung eines einheitlichen Landesbetriebs.
17	Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum)	Soll-Vorschrift des § 8 Absatz 5 Universitätsgesetz (nunmehr § 13 Absatz 4 Landeshochschulgesetz): Auf Antrag der Universität/Hochschule soll das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zulassen, dass für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 Landeshaushaltsordnung angewendet werden.
18	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	Nachfrageorientierung: Geändertes Bildungs- und Mobilitätsniveau, soll den Freizeitgewohnheiten und Erwartungen der Besucher sowie der Konkurrenzsituation im Kulturangebot Rechnung tragen und stagnierende öffentliche Mittel auffangen. Ziel: Schaffung erweiterter Handlungsspielräume durch eigenverantwortlichen Mitteleinsatz und verbesserte Ressourcennutzung, Steigerung Wirtschaftlichkeit und Erhöhung Transparenz, Flexibilisierung Haushalts- und Personalwirtschaft sowie Möglichkeit der Rücklagenbildung.
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	Gründung 2005 aus dem Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung und weiteren Bereichen (IFK, Versorgungsverwaltung). Das Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung war bereits ein Landesbetrieb. Ziel: Wirtschaftliches Arbeiten, Bündelung IT, Erhöhung der Flexibilität bei Projekten, Deckungsfähigkeiten sicherstellen, Rücklagenbildung (langfristige Investitionsplanung), Flexibilisierung durch Budgetierung (insbesondere Personal).
20	Landeszentrum für Datenverarbeitung	Zusammenführung von Rechenzentren. Ziel: Darstellung IT-Kosten, Kostentransparenz. Umwandlung war eine politische Vorgabe. Es wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die die Umwandlung geplant und vorangetrieben haben.
21 und 22	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg und Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg	Der Anstoß zur Umwandlung kam durch das Fachressort und die Betriebe. In beiden Landesbetrieben sind Staatsweingüter (Marktteilnahme) integriert. Marketingaufbau seit Mitte der Neunzigerjahre. Zu Beginn der Zweitausenderjahre wurden Überlegungen zur Umwandlung in Landesbetriebe angestellt. Vorteile: Flexibilität und Übertragbarkeit um z. B. Preissteigerungen abzufangen. Flexibilität bei Investitionen. Marktteilnahme in Konkurrenz zu privaten Anbietern, Selbstverständnis als Betrieb - Entwicklung eines Bewusstseins bei den Mitarbeitern, das Geld im Betrieb zu behalten und wirtschaftlich einzusetzen.
23 und 28	Bundesbau Baden-Württemberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Staatliche Schlösser und Gärten	Moderner Rahmen durch betriebliche Form. Beschleunigung von Verfahren durch straffe Organisation, Schaffung von Eigenverantwortlichkeit und Output Orientierung. Kaufmännische Buchführung (verbunden mit Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling) ermöglicht besseren Überblick über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung. Kosten des Verwaltungshandelns können besser beurteilt werden. Verbesserung der Corporate Identity. Durch Deckungsfähigkeit aller Posten im Wirtschaftsplan besteht eine erweiterte Flexibilität. Betriebsform führt zu flacher Hierarchie und schlanker Verwaltung (eine Betriebsleitung statt Mittelbehörden für Baden und Württemberg). Stärkung der Ortsinstanz (operative Entscheidungen vor Ort - selbstständigeres Handeln mit größerem Verantwortungsbewusstsein). Synergien durch landeseinheitliche Aufgabenwahrnehmung, Steigerung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Gründung zweier Betriebe wegen der Unterschiede der Aufgabenwahrnehmung nach Bund und Land. Außerdem sollten die erheblichen Nebenkosten einer Liegenschaftsübertragung auf Dritte (Grunderwerbsteuer) und die Nachteile einer steuerlichen Verstrickung des Landesvermögens vermieden werden.
24 bis 27	Landesbetriebe Gewässer	Mit der Verwaltungsreform wurden die vier Gewässerdirektionen als Landesbetriebe Gewässer in die Regierungspräsidien eingegliedert. Bereits 1995 bzw. 1997 wurden die Gewässerdirektionen zu Landesbetrieben umgewandelt. Gründe für Umwandlung: Entlastung Haushalt, Optimierung Arbeitsabläufe und Erzielung höherer Kostentransparenz.
29 und 30	Universität Stuttgart, Universität Ulm	Soll-Vorschrift des § 13 Absatz 4 Landeshochschulgesetz: Auf Antrag der Hochschule soll das Wissenschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zulassen, dass für die Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 Landeshaushaltsordnung angewendet werden.
31 bis 34	Staatsgalerie Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Linden Museum Stuttgart, Staatl. Kunst-	Die Umwandlung war eine politische Entscheidung, mit der Zielrichtung der Modernisierung. Sie folgte einer Festlegung in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode - Stärkung der Eigenständigkeit und Wirtschaftlichkeit staatlicher Kultureinrichtungen (Kabinettsbeschluss 15.12.2008).

Lfd. Nr.	Landesbetrieb	Umwandlung - Gründe
	halle Baden-Baden	
35	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	1996 wurde die Vermessungsverwaltung untersucht. Ziel: Mitteleinsatz optimieren und Öffnung in Richtung eines wirtschaftlichen Tätigseins bewirken. Umwandlung durch Ministerratsbeschluss zum Landesbetrieb. 2009 Fusion zwischen Flurneuordnung und Landesvermessungsamt.
36	Karlsruher Institut für Technologie	Siehe Nr. 29.
37	Landesbetrieb Forst BW	Die Koalitionsvereinbarung für die 14. Legislaturperiode legte fest: "(Wir werden) den Staatsforstbetrieb als einheitlich gesteuertes Wirtschaftsunternehmen des Landes weiterentwickeln". Ein externes Gutachten wurde erstellt. Die Kosten- und Leistungsrechnung war bereits seit den Achtzigerjahren im Einsatz. Konkreter Vorteil des Landesbetriebs: Holzverkauf an zentraler Stelle. Zusammenfassung der Betriebsleitungsebene (aus Ministerium und Regierungspräsidien): Höhere Effizienz.
38 bis 40	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, Haus der Geschichte Baden-Württemberg	Siehe Nr. 31.
41	Beschussamt Ulm	Grundlage: Prüfung des Rechnungshofs. Ziel: Verbesserung Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Es wurde geprüft, ob a) ein Landesbetrieb, b) eine Zusammenarbeit mit Bayern oder c) eine Anstalt des öffentlichen Rechts die optimale Form darstellt. Ergebnis der Prüfung war, einen Landesbetrieb zu gründen und diesen zu evaluieren.
42	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	Siehe Nr. 31.
43	Landesbetrieb Competence Center	Organisatorische Gründe. Ziel: Operative Tätigkeit des Landesbetrieb Competence Center aus dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft herauszulösen/abzuheben und enge Verflechtung zum Haushalt beibehalten. Alternativen (innerhalb/außerhalb des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft) wurden geprüft.

4.6 Jahresabschlüsse der Landesbetriebe

Die Landesbetriebe stellen zum Ende des Wirtschaftsjahres neben der Wirtschaftsplanabrechnung einen Jahresabschluss und einen Lagebericht auf. Hierbei sind die Regelungen des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu beachten. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der GuV und dem Anhang (Ziffer 13 Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung).

Das Geschäftsjahr der Landesbetriebe beginnt jeweils zum 01. Januar und endet am 31. Dezember. Die einzige Ausnahme bildet das Württembergische Staatstheater Stuttgart, hier beginnt das Geschäftsjahr am 01. September und endet jeweils zum 31. August - es orientiert sich am Spielplan des Theaters.

4.6.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Die Positionen der GuV der Landesbetriebe werden nachstehend erläutert.

a) Erlöse

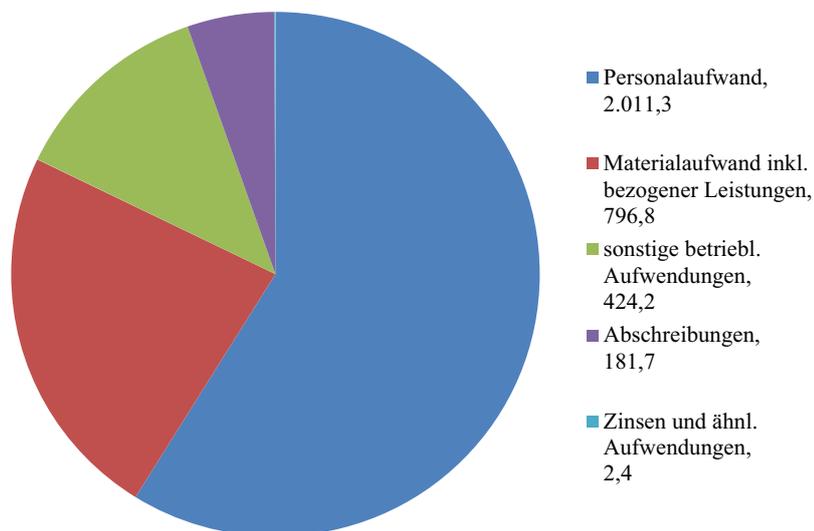
Die Landesbetriebe erzielten 2011 bereinigte Erlöse von 1,3 Mrd. Euro (ohne Zuführungen aus dem Landeshaushalt, anderen öffentlichen Haushalten und Drittmitteln). Hierbei reichte die Spanne von 0 Euro (LCC) bis zu 171,1 Mio. Euro (Landesbetrieb Forst BW). Bei den Gewässerbetrieben Karlsruhe, Freiburg und Tübingen ergaben sich durch hohe Einstellungen in Rücklagen und die Position „Ausgleich des Bilanzkontos“ negative bereinigte Erlöse.

Insgesamt entfielen rund 54 Prozent der Erlöse auf die Umsatzerlöse (693,2 Mio. Euro). Diese Erlöse erzielten die Landesbetriebe vorwiegend aus Gebühren und Entgelten. Der verbliebene Teil der Erlöse (46 Prozent) war den sonstigen betrieblichen Erträgen (612,9 Mio. Euro) zuzurechnen. Diese beinhalteten u. a. Miet- und Pachteinnahmen sowie Kostenersätze und Verrechnungen, z. B. für Personal- und Verwaltungstätigkeiten.

b) Aufwendungen

Den 1,3 Mrd. Euro Erlösen standen 2011 Aufwendungen aller Landesbetriebe von 3,4 Mrd. Euro gegenüber. Die Zusammensetzung der Aufwendungen ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Abbildung 2: Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)



Der Personalaufwand bildete die größte Aufwandsposition mit rund 2 Mrd. Euro. Davon entfielen 1,6 Mrd. Euro (80 Prozent) auf den Hochschulbereich (Universitäten und Medizinische Fakultäten). Der Anteil des Personalaufwands an den gesamten Aufwendungen betrug 59 Prozent.

An zweiter Stelle folgte der Materialaufwand inklusive bezogener Leistungen mit 797 Mio. Euro. Auch hier entfiel der größte Anteil auf den Hochschulbereich.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (u. a. Mieten, Pachten, Leasing, Gebühren für Lizenzen und Konzessionen, Aufwendungen für Beratungen und Prüfungen) beliefen sich auf 424 Mio. Euro. Dies entsprach einem Anteil von rund 13 Prozent an den Gesamtaufwendungen.

Der Gesamtbetrag für die Abschreibungen lag bei 182 Mio. Euro, was lediglich 5 Prozent der Gesamtaufwendungen entsprach. Mit der Abschreibung werden im kaufmännischen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen dargestellt und damit deren Werteverlust abgebildet. Aufgrund des verhältnismäßig geringen Wertes der Abschreibungen lässt sich ableiten, dass nur wenig abschreibungsfähiges Vermögen an die Landesbetriebe übertragen worden ist. Die höchste Abschreibung wird bei der Universität Stuttgart mit 32 Mio. Euro verbucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich auf 2,4 Mio. Euro, was einem Anteil von weniger als 1 Prozent entspricht. Das resultiert vor allem daraus, dass die Landesbetriebe, als rechtlich nicht selbstständige Teile der Landesverwaltung, keine eigenen Schulden aufnehmen dürfen.

c) Zuführungen und Ablieferungen der Landesbetriebe

Die Zuführungen vom Landeshaushalt an die Landesbetriebe dienen zur

- Deckung von Verlusten im laufenden Betrieb,
- Finanzierung von Investitionen und
- Aufstockung der Kapitalausstattung.

Erwirtschaftet der Landesbetrieb einen Überschuss, so liefert er diesen entweder an den Landeshaushalt ab oder er stellt ihn - nach Genehmigung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft - in die Rücklage ein.

Von 43 Landesbetrieben erhielten 38 Landesbetriebe 2011 eine Zuführung aus dem Landeshaushalt. Generell entfielen die höchsten Zuführungen auf den Hochschulbereich. Lediglich das Staatsweingut Meersburg und die Landesbetriebe Staatliche Münzen, Bundesbau Baden-Württemberg, Beschussamt Ulm und Forst BW erhielten keine laufende Zuführung.

Im Jahr 2011 flossen insgesamt 1,7 Mrd. Euro Zuführungen aus dem Landeshaushalt an die Landesbetriebe. Das entsprach einem Anteil von 4 Prozent der Ist-Ausgaben des Landeshaushalts 2011 (39,4 Mrd. Euro).

Im Gegenzug führten die Landesbetriebe lediglich 34,3 Mio. Euro an den Landeshaushalt ab. Dies entsprach einem Anteil von weniger als 0,1 Prozent der Ist-Einnahmen des Landeshaushalts.

Die Zuführungsbeträge für den laufenden Betrieb reichten im Jahr 2011 bis zu 213,4 Mio. Euro an die Universität Stuttgart.

Die niedrigste Investitionszuführung erhielt mit 0,2 Mio Euro das Logistikzentrum Baden-Württemberg. Die höchste Investitionszuführung erhielt der Landesbetrieb Gewässer Freiburg mit 24,9 Mio. Euro.

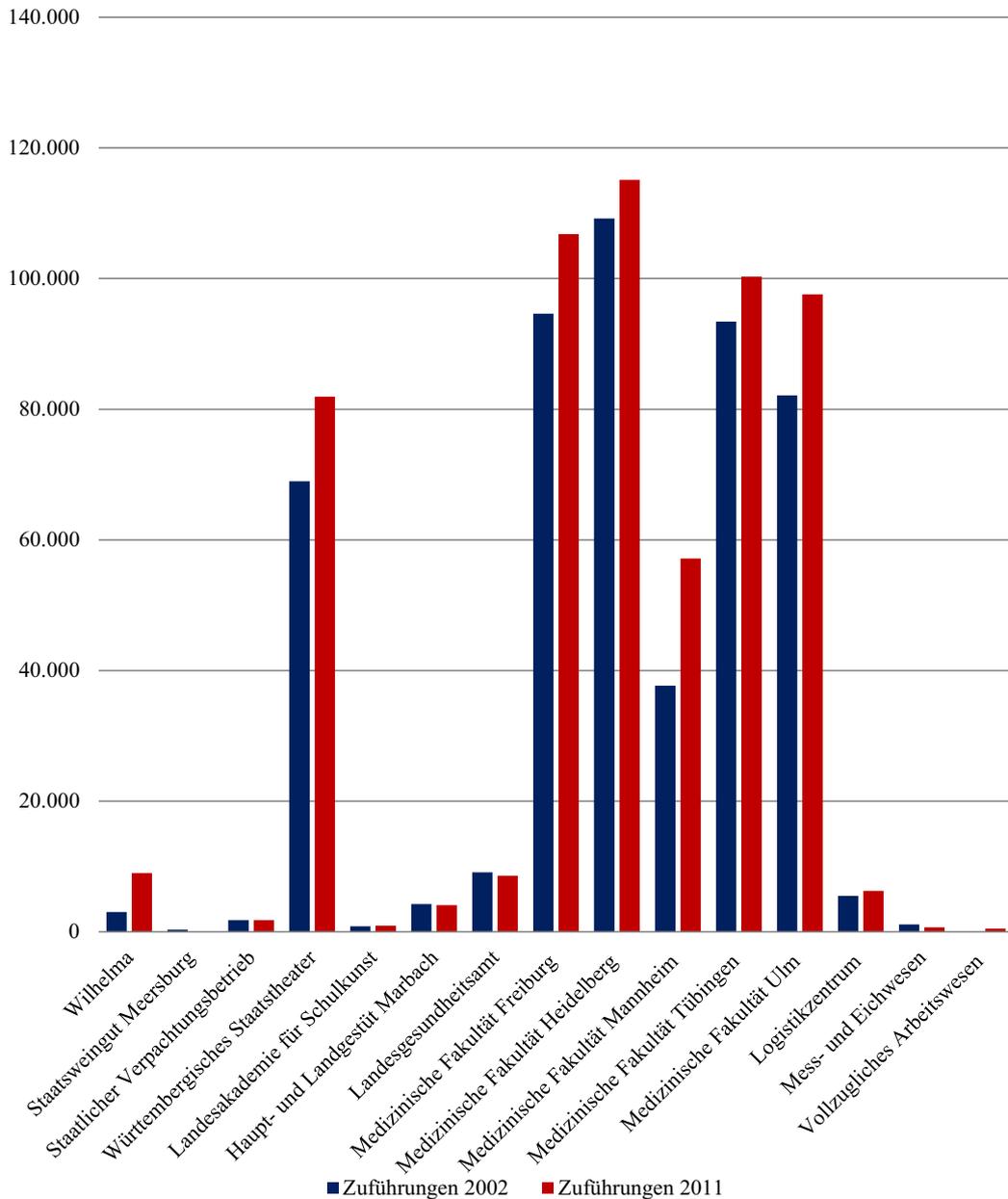
Im Prüfungszeitraum gab es keine Zuführungen zur Kapitalausstattung.

Vergleicht man die Gesamtsumme der Zuführungen im Prüfungszeitraum, so verdreifachte sich dieser Betrag nahezu. Wurden im Jahr 2002 noch 512 Mio. Euro an die Landesbetriebe gezahlt, lag der Betrag 2008 bereits bei 1,3 Mrd. Euro und 2011 bei 1,7 Mrd. Euro. Diese Entwicklung ist auf die stetig steigende Anzahl der Landesbetriebe zurückzuführen.

Im langfristigen Vergleich stiegen bei den Betrieben, die bis 2002 gegründet wurden, die Zuführungen bis 2011 um 15 Prozent (von 512 Mio. auf 591 Mio. Euro). Diese durchschnittliche Steigerung von 1,7 Prozent ist allerdings vergleichsweise niedrig, wenn man die Kostensteigerungsrate des Landeshaushalts von jährlich 2,4 Prozent heranzieht.

Die Zuführungen für die Jahre 2002 und 2011 sind nachfolgend dargestellt. Lediglich der Landesbetrieb Staatliche Münzen Baden-Württemberg erwirtschaftete sowohl 2002 als auch 2011 einen Überschuss und konnte eine Ablieferung an den Landeshaushalt tätigen. Er ist in der Abbildung nicht enthalten.

Abbildung 3: Entwicklung der Zuführungsbeträge der bis 2002 gegründeten Landesbetriebe (in Tausend Euro)



Die Zuführungsbeträge stiegen zwischen 2002 und 2011 bei den meisten Betrieben. So stiegen beispielsweise die Zuführungsbeträge beim Württembergischen Staatstheater von 69 Mio. Euro (2002) auf 82 Mio. Euro (2011). Lediglich bei vier Betrieben sank die Zuführungsrate. So erhielt das Staatsweingut Meersburg 2002 einen Betrag von 332.000 Euro, 2011 dagegen erhielt es keine Zuführung.

Allgemein betrachtet stiegen die Zuführungen für die im Jahr 2002 bestehenden 16 Landesbetriebe von 512,1 Mio. Euro (2002) um 78,7 Mio. Euro auf 590,8 Mio. Euro im Jahr 2011 an. Die Zuführungen der zwischen 2003 und 2008 gegründeten Landesbetriebe (18) stiegen von 745,2 Mio. Euro (2008) um 76,7 Mio. Euro auf 821,9 Mio. Euro im Jahr 2011 an. Die Zuführungen der ab 2009 gegründeten Landesbetriebe (9) stiegen von 217,2 Mio. Euro (2010) um 44,3 Mio. Euro auf 261,5 Mio. Euro (2011) an.

Die Zuführungsbeträge aller Landesbetriebe im Prüfungszeitraum sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Zuführungen stehen die Ablieferungen an den Landeshaushalt gegenüber. Diese betragen 2011 lediglich 34,3 Mio. Euro. Von insgesamt 43 Landesbetrieben lieferten lediglich vier Landesbetriebe (Staatlicher Verpachtungsbetrieb, Staatliche Münzen Baden-Württemberg, Vollzugliches Arbeitswesen, Forst BW) Geld an den Landeshaushalt ab. Die Entwicklung der Ablieferungen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 5: Entwicklung der Ablieferungsbeträge 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)

Landesbetrieb	Gründungsdatum	2002	2008	2010	2011
Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	1.289	6.100	850	5.150
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	01.01.1998	7.480	657	383	2.960
Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	01.01.2001	1.650	1.850	1.500	744
Landesbetrieb Forst BW	01.01.2009			23.820	25.470
Gesamt		10.419	8.607	26.553	34.324
Gesamt ohne Forst		10.419	8.607	2.733	8.854

Die Differenzen bei den Ablieferungen im Jahresvergleich sind in den Jahresabschlüssen erläutert. Beim Staatlichen Verpachtungsbetrieb resultierte der hohe Jahresüberschuss 2008 aus der Auflösung von stillen Reserven des Betriebes gewerblicher Art Verpachtung Schwäbische Hüttenwerke. Der Verpachtungsbetrieb generierte Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens. Der hohe Ablieferungsbetrag im Jahr 2002 beim Landesbetrieb Staatliche Münzen Baden-Württemberg war auf die zusätzliche Münzprägung im Rahmen der Euro-Einführung zurückzuführen. Auch 2011 kam es zu vermehrter Auslandsmünzprägung.

Die Steigerung der gesamten Ablieferungsbeträge von 2002 bzw. 2008 bis 2011 ist ausschließlich auf den Landesbetrieb Forst BW zurückzuführen. Im Jahr 2011 betrug der Anteil der Ablieferung von Forst BW an der Gesamtablieferung 74 Prozent. Allerdings ist für den Landesbetrieb Forst BW zu beachten, dass dieser Landesbetrieb nicht seinen gesamten Personalaufwand in der GuV abbilden muss (siehe hierzu Ziff. 4.9 c). Würde der Personalaufwand berücksichtigt werden, so müsste der Landesbetrieb Forst BW einen Jahresfehlbetrag von mehr als 72 Mio. Euro ausweisen.

Es wird deutlich, dass die überwiegende Zahl der Landesbetriebe die nötigen Mittel für ihre Aufwendungen weitgehend nicht selbst erwirtschaften können. Die meisten Landesbetriebe sind

damit entgegen der Definition der VV-Landeshaushaltsordnung zu § 26 Landeshaushaltsordnung nicht auf erwerbswirtschaftliche Zwecke und eine angemessene Gewinnerzielung ausgerichtet. Sie erfüllen allenfalls die Definition einer Ausrichtung auf eine marktwirtschaftliche Bedarfsdeckung mit möglichst hohen Kostendeckungsbeiträgen.

Die Prüfung zeigte, dass die Zuführungs- und Ablieferungsbeträge in der Staatshaushaltsrechnung (vor allem durch Rechnungsabgrenzung) meist nicht den Beträgen in den kaufmännischen Jahresabschlüssen entsprachen. Hier besteht ein Bruch zwischen der kameralen und der kaufmännischen Darstellung.

d) Interne Kostenverrechnung und kalkulatorische Kosten

Nach § 61 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung sind der Wert von abgegebenen Vermögensgegenständen und die Aufwendungen dann intern zu verrechnen, wenn Landesbetriebe beteiligt sind. Im Wege von Verwaltungsvereinbarungen können nur dann andere Regelungen getroffen werden, wenn diese aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung dringend geboten sind. Die interne Kostenverrechnung stellt somit den Regelfall dar.

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 61 Landeshaushaltsordnung kommen als interne Verrechnungen in Betracht:

- a) Erstattungen für die Abgabe von Vermögensgegenständen für andere Zwecke als die, für die sie beschafft wurden.
- b) Erstattungen für die Nutzung von Vermögensgegenständen durch andere Dienststellen.
- c) Erstattungen für Aufwendungen für Leistungen, die eine Dienststelle auf Ersuchen erbracht hat.
- d) Erstattungen für den Ausgleich von Schäden.

In der Praxis werden die Grundstücke und Gebäude den Landesbetrieben von der Vermögens- und Hochbauverwaltung oftmals zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. Diese Landesbetriebe erstatten demnach keine Mieten, Pachten oder Betriebskosten an den Staatshaushalt. Nach Nr. 4 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden, Diensträumen und Dienstgrundstücken sowie von Wohnungen für Landesbedienstete (Verwaltungsvorschrift Liegenschaften) werden in diesen Fällen die Gebäudebetriebskosten grundsätzlich im Kapitel Staatsvermögen des Staatshaushaltsplans (Kapitel 1209 Titel 517 01 bzw. 517 05) zentral veranschlagt und ausschließlich dort bewirtschaftet.

Auffällig war, dass dem Landesbetrieb Vermögen und Bau die Liegenschaften ebenfalls zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wurden. Dies obwohl dessen Aufgabe die Wahrnehmung der Eigentümer- und Bauherrenfunktion für die dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordneten unbeweglichen Vermögenswerte des Landes sowie die Unterbringung der Landeseinrichtungen ist (§ 2 Gesetz zur Reform der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg).

Die Bewirtschaftungskosten, die Energiekosten und die Mieten wurden auch nur teilweise im jeweiligen Wirtschaftsplan veranschlagt.

Eine Darstellung der unentgeltlichen Leistungen wird zwar seit dem Haushaltsjahr 2012 nachrichtlich in den Kapiteln der Landesbetriebe vorgenommen, eine Verrechnung der Leistungen erfolgt allerdings bisher nicht. Insgesamt wurden rund 239,3 Mio. Euro für unentgeltliche Leistungen angesetzt. Davon für die Gebäudenutzung und -bewirtschaftung 238,8 Mio. Euro und für andere unentgeltliche Leistungen - wie z. B. die Nutzung gemeinsamer Telefonanlagen oder die Leistungen der Landesoberkasse u. Ä. - rund 500.000 Euro.

Die höchsten Gebäudenutzungs- und -bewirtschaftungskosten fielen im Hochschulbereich an. So wurde für die Universität Heidelberg ein Betrag von 65,8 Mio. Euro angesetzt.

Die unentgeltlichen Leistungen wurden zudem nur unvollständig beziffert. So fehlten für sieben Landesbetriebe die entsprechenden Berechnungen. Auch waren die Gebäudenutzungs- und -bewirtschaftungskosten zum Teil unvollständig dargestellt und die weiteren unentgeltlichen Leistungen überwiegend nicht ausgewiesen.

Hätte man die Leistungen innerhalb des Staatshaushalts verrechnet, hätte sich das Haushaltsvolumen 2012 nochmals deutlich erhöht.

Künftig sollte darauf geachtet werden, dass die internen Kosten vollständig berechnet, dargestellt und mit den jeweiligen Kapiteln im Staatshaushalt verrechnet werden. Nur so lassen sich aussagekräftige Ergebnisse bei den Landesbetrieben erzielen.

In diesem Zusammenhang weist der Rechnungshof darauf hin, dass die kaufmännische Buchführung auch dazu dient, den Wertverlust der Vermögensgegenstände eines Betriebs aufzuzeigen, indem laufende Abschreibungen gebildet werden.

Wie in Pkt. 4.6.1 b dargestellt, lag der Gesamtbetrag der laufenden Abschreibungen 2011 bei den Landesbetrieben lediglich bei 182 Mio. Euro, was nur 5 Prozent der Gesamtaufwendungen entsprach. Es lässt sich feststellen, dass vorwiegend bewegliches Vermögen - wie Maschinen und technische Anlagen - abgeschrieben wird. Wird das unbewegliche Vermögen (Gebäude) dem Betrieb wirtschaftlich nicht zugeordnet und erfolgt auch keine Darstellung des Wertverlusts, wird der einzelne Betrieb nicht in die Verantwortung für den Erhalt dieses Vermögens genommen. Die Last des Werteverzehrs trägt damit nach wie vor der Staatshaushalt.

Des Weiteren werden bei Landesbetrieben, die in Ministerien oder Regierungspräsidien integriert sind, Querschnittsaufgaben wie die Personalverwaltung oder die Haushaltsplanung und -abwicklung von zentralen Einheiten mit erledigt, ohne dass eine Verrechnung der Kosten erfolgt. Lediglich für das Beschussamt Ulm wurde für die Dienstleistungen der Zentrale des Regierungspräsidiums Tübingen ein Betrag von 75.000 Euro im Staatshaushalt 2012 nachrichtlich dargestellt - allerdings nicht verrechnet. Auch hier wäre das Ergebnis um diesen Betrag entsprechend schlechter.

e) Ergebnisse und Kostendeckungsgrad

Nach der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung soll ein Landesbetrieb entweder erwerbswirtschaftlich ausgerichtet sein und damit eine angemessene Gewinnerzielung beab-

sichtigen, oder sich an einer marktwirtschaftlichen Bedarfsdeckung mit möglichst hohen Kostendeckungsbeiträgen orientieren.

In der Praxis stellte sich die Situation im Hinblick auf Gewinnerzielung bzw. Kostendeckung allerdings wie folgt dar:

Beim bereinigten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielten von 43 Landesbetrieben 2011 nur fünf Betriebe einen positiven Wert mit insgesamt 35,9 Mio. Euro. Hiervon entfielen auf den Landesbetrieb Forst BW 32,1 Mio. Euro. Die ertragswirksam gebuchten Landeszuführungen, Mittel aus anderen öffentlichen Haushalten und Drittmittel wurden aus dem Ergebnis heraus gerechnet.

Die restlichen 38 Landesbetriebe erzielten im Jahr 2011 negative Ergebnisse von 2,2 Mrd. Euro. Bei diesen Landesbetrieben reichte die Spanne von - 64.000 Euro (Staatsweingut Meersburg) bis hin zu -360,5 Mio. Euro (KIT).

Folgende Tabellen zeigen, dass der Hochschulbereich (Universitäten und medizinische Fakultäten) in erheblichem Maße negative Ergebnisse ausweisen müsste, wenn nicht umfangreiche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt und Zuschüsse Dritter (EU, Bund, Deutsche Forschungsgesellschaft) zufließen würden. Von den zehn Betrieben mit den höchsten Verlusten waren neun Betriebe dem Hochschulbereich zuzurechnen. Insgesamt entfiel im Jahr 2011 ein Verlust von nahezu 1,7 Mrd. Euro auf den Hochschulbereich.

Tabelle 6: Bereinigte Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 der Universitäten

Landesbetrieb	2011 in Mio. Euro
Karlsruher Institut für Technologie	-361
Universität Stuttgart	-289
Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum)	-187
Universität Ulm	-115
Gesamt	-952

Tabelle 7: Bereinigte Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2011 der Medizinischen Fakultäten

Landesbetrieb	2011 in Mio. Euro
Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	-190
Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	-168
Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg	-160
Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm	-129
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	-84
Gesamt	-731

Bei den Landesbetrieben aus den übrigen Bereichen wies der Landesbetrieb Vermögen und Bau 2011 den größten Verlust (95,3 Mio. Euro) aus.

Um Rückschlüsse über den wirtschaftlichen Erfolg des einzelnen Landesbetriebs ziehen zu können, dürfen die bereinigten Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht isoliert betrachtet werden. Vielmehr muss auch der Kostendeckungsgrad mit einbezogen werden. Dieser gilt als Maßstab für das Wirtschaften eines Betriebs. Hierbei wird das Verhältnis der erzielten Erlöse zu den Aufwendungen betrachtet. Dies setzt voraus, dass die Erlöse und Aufwendungen vollständig im Jahresabschluss erfasst sind.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad lag 2011 bei 36 Prozent. Dabei erzielte das Beschussamt Ulm den höchsten Kostendeckungsgrad mit 140 Prozent, den niedrigsten mit 0 Prozent der LCC. Bei den Gewässerbetrieben Karlsruhe, Freiburg und Tübingen ergab sich ein „negativer“ Kostendeckungsgrad, welcher auf die Einstellungen in Rücklagen und den Ausgleich des Bilanzkontos zurückzuführen war.

In nachfolgender Tabelle sind die Landesbetriebe mit einem Kostendeckungsgrad von über 100 Prozent dargestellt.

Tabelle 8: Landesbetriebe 2011 mit Kostendeckungsgrad über 100 Prozent

Landesbetrieb	Summe bereinigte Erlöse in Tausend Euro	Summe Aufwand in Tausend Euro	Bereinigtes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Tausend Euro	Kosten- deckungsgrad in Prozent
Beschussamt Ulm	2.212	-1.581	631	139,9
Landesbetrieb Forst BW	171.105	-138.960	32.145	123,1
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	12.728	-11.507	1.221	110,6
Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvoll- zugsanstalten	38.593	-37.265	1.328	103,6
Bundesbau Baden-Württemberg	73.562	-72.998	564	100,8

Von 43 Landesbetrieben hatten lediglich 5 Landesbetriebe einen Kostendeckungsgrad von mehr als 100 Prozent. Die Spanne reichte von 100,8 beim Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg bis zu 139,9 Prozent beim Beschussamt Ulm.

Allerdings sind diese Werte kritisch zu betrachten. So spiegelte der Kostendeckungsgrad z. B. bei den Landesbetrieben Forst BW und Vollzugliches Arbeitswesen nicht den tatsächlichen, wirtschaftlichen Erfolg wider. Bei diesen Betrieben war nur ein Teil des Personalaufwands enthalten, der für betriebliche Zwecke tatsächlich eingesetzt war. Ein beträchtlicher Teil der einschlägigen Personalkosten wurde im Kernhaushalt verbucht (siehe Pkt. 4.9).

Beim Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg erstattet der Bund die entstandenen Ausgaben praktisch komplett, sodass sich jährlich ein Kostendeckungsgrad (für das Land Baden-Württemberg) von 100 Prozent ergibt. Im Rahmen der Ist-Kostenerstattung wird dem Bund der Überhang der Ausgaben über die Einnahmen in Rechnung gestellt und als Forderung eingebucht. Aufgrund von Zahlungsfristen, die sich nicht immer zeitgleich niederschlagen, ergibt sich je nach Kassenlage entweder ein geringer Überschuss (wie 2011) oder aber ein geringer Fehlbetrag (siehe Erläuterungen Seite 19 Nr. 6 im Jahresabschluss 2011).

Auch bei den Landesbetrieben Beschussamt Ulm und Staatliche Münzen Baden-Württemberg würde erst eine genauere Untersuchung zeigen, ob sie tatsächlich kostendeckend arbeiten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Landesbetriebe aufgeführt, deren Kostendeckungsgrad 2011 unter 10 Prozent lag.

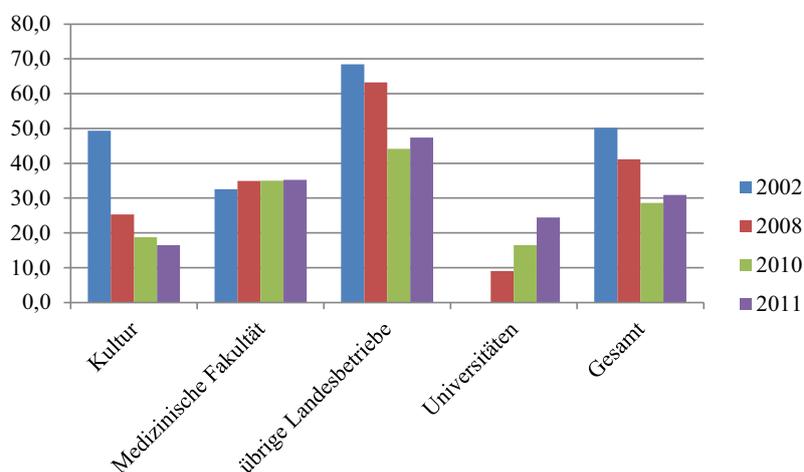
Tabelle 9: Landesbetriebe 2011 mit Kostendeckungsgrad unter 10 Prozent

Landesbetrieb	Summe bereinigte Erlöse in Tausend Euro	Summe Aufwand in Tausend Euro	Bereinigtes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Tausend Euro	Kostendeckungsgrad in Prozent
Landesbetrieb Gewässer Freiburg	-18.303	-19.917	-38.220	-91,9
Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	-7.678	-21.460	-29.138	-35,8
Landesbetrieb Gewässer Tübingen	-1.658	-6.453	-8.111	-25,7
Landesbetrieb Competence Center	0	-10.008	-10.008	0,0
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	4.196	-88.369	-84.173	4,7
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	236	-3.822	-3.587	6,2
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	477	-6.873	-6.397	6,9
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	312	-4.162	-3.850	7,5
Landesbetrieb Gewässer Stuttgart	826	-10.566	-9.740	7,8

Insgesamt lag bei neun Landesbetrieben der Kostendeckungsgrad unter 10 Prozent (unter 20 Prozent lagen 20 Landesbetriebe). Wie oben bereits erläutert, wiesen die drei Landesbetriebe Gewässer Freiburg, Karlsruhe und Tübingen jeweils einen „negativen“ Kostendeckungsgrad aus. Einen Kostendeckungsgrad von 0 Prozent erzielte der LCC. Dessen Einnahmen bestanden aus Kostenerstattungen anderer Landesbetriebe sowie rechtlich selbstständiger Einrichtungen des Landes. Diese wurden nicht als Erlöse behandelt, sondern gingen als erfolgswirksame Ergebnisübernahme in das Eigenkapital ein. Im Übrigen erbrachte der Landesbetrieb seine Dienstleistungen innerhalb der Landesverwaltung ohne direkte Kostenerstattung.

Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad aller Landesbetriebe entwickelte sich in den Kategorien im Untersuchungszeitraum unterschiedlich. Dies soll mit nachfolgender Abbildung veranschaulicht werden.

Abbildung 4: Entwicklung des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades der Landesbetriebe 2002 bis 2011 (in Prozent) - getrennt nach Kategorien -



Der durchschnittliche Kostendeckungsgrad (gesamt) reduzierte sich von 2002 bis 2010 zunächst stark. Im Jahr 2011 stieg er wieder leicht an, erreichte jedoch nicht wieder das Niveau von 2002. Grundsätzlich bewegte sich das Niveau des durchschnittlichen Kostendeckungsgrades im Untersuchungszeitraum in einem niedrigen Bereich.

In der Anlage 3 ist die Summe der bereinigten Erlöse, der Aufwendungen, das bereinigte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie der Kostendeckungsgrad der Landesbetriebe im Jahr 2011 dargestellt.

f) Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung der Landesbetriebe

Die Landesbetriebe müssen nach Anlage 1 zu Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung ihre GuV erstellen. Der Aufbau entspricht weitestgehend dem des verbindlichen Musters des § 275 Absatz 2 Handelsgesetzbuch.

Die GuV der Landesbetriebe ist in Abweichung zum Handelsgesetzbuch um folgende Positionen zu erweitern:

- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Zu- und Abführungen Land - Ergebnisübernahme (= III. Erfolgsplan, Position 19 der GuV),
- Erfolgswirksame Zuführungen des Landes (= IV.1 Erfolgsplan, Position 20 der GuV),
- Erfolgswirksame Ablieferungen des Landes (= IV.2 Erfolgsplan, Position 21 der GuV) und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag nach Ergebnisübernahme Land (= V. Erfolgsplan, Position 22 der GuV).

Ein großer Teil der Landesbetriebe wich im Prüfungszeitraum allerdings von der vorgegebenen Form ab.

Die Landesbetriebe bildeten die Zuführungs- und Ablieferungsbeträge in der GuV teilweise unterschiedlich ab. So gab es Landesbetriebe, die die Zuführung erfolgswirksam als Umsatzerlös oder Sonstiger betrieblicher Ertrag buchten. Andere Landesbetriebe bildeten in der GuV eigene Positionen für die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt und von Dritten. Die Zuführungen und Ablieferungen wurden nicht an der im Muster der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung vorgesehenen - herausgehobenen - Stelle der GuV dargestellt. Diese Vorgehensweise stellte bei rund der Hälfte der Landesbetriebe die Summe der Erlöse nicht richtig dar. Das Jahresergebnis wurde bei diesen Landesbetrieben regelmäßig besser ausgewiesen, als es tatsächlich war. Das war z. B. bei den Universitäten und den Medizinischen Fakultäten der Fall.

Die GuV wich auch bei der Auflösung von und Einstellung in Rücklagen und Sonderposten von den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung ab. Ein Beispiel hierfür sind die Landesbetriebe Gewässer.

4.6.2 Bilanz

Nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches erstellen die Landesbetriebe eine Bilanz. Diese weist auf der Passivseite das dem Betrieb zur Verfügung stehende Kapital aus. Der Aktivseite ist zu entnehmen, in welcher Form dieses Kapital im Betrieb vorhanden ist (Vermögenswerte).

Die Spanne der Bilanzsummen im Jahr 2011 reichte von 485.000 Euro bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden bis 418 Mio. Euro bei der Universität Stuttgart. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der vier höchsten Bilanzsummen der Landesbetriebe.

Tabelle 10: Landesbetriebe mit den vier höchsten Bilanzsummen 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)

Landesbetrieb	Gründungsdatum	2002	2008	2010	2011
Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	394.016	409.532	406.755	402.750
Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	01.01.2005		283.336	305.424	306.680
Universität Stuttgart	01.01.2007		367.163	365.161	418.267
Karlsruher Institut für Technologie	01.10.2009			264.108	285.042

Diese gelisteten Landesbetriebe verfügten über hohe Bilanzsummen und somit über hohe Vermögenswerte. Sie waren unterschiedlichen Kategorien zuzuordnen.

Dagegen zeigt die nachstehende Tabelle, dass die Landesbetriebe mit den niedrigsten Bilanzsummen dem Kulturbereich zugeordnet sind.

Tabelle 11: Landesbetriebe mit den vier niedrigsten Bilanzsummen 2002 bis 2011 (in Tausend Euro)

Landesbetrieb	Gründungsdatum	2002	2008	2010	2011
Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	1.333	1.133	912	800
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008		518	463	485
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009			2.508	2.577
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	01.01.2009			2.101	2.509

Die Bilanzsummen aller Landesbetriebe für das Jahr 2011 sind aus Anlage 4 ersichtlich.

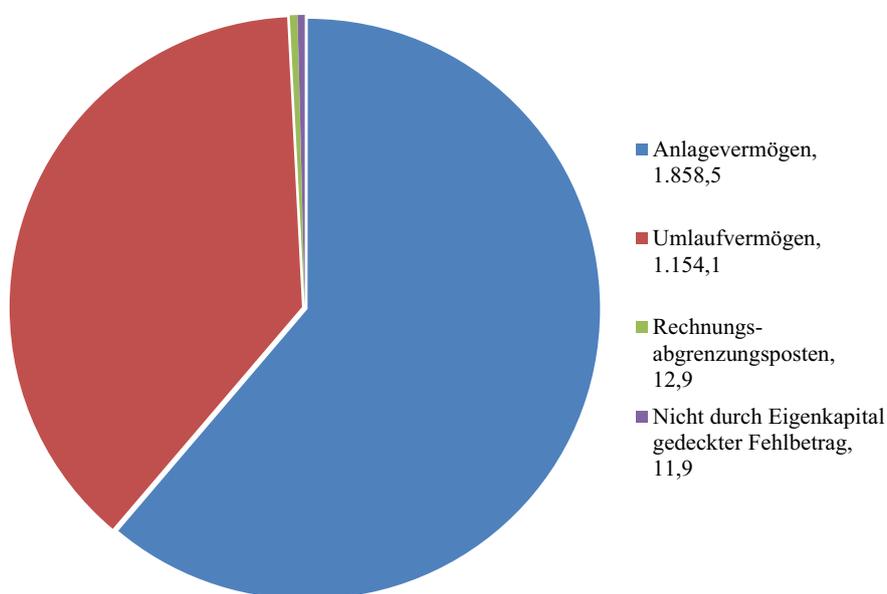
4.6.3 Bilanzpositionen

Die Bilanzpositionen der Landesbetriebe für das Jahr 2011 werden nachstehend näher dargestellt.

a) Aktiva

Die Aktivposten der Landesbetriebe setzten sich im Jahr 2011 wie folgt zusammen:

Abbildung 5: Zusammensetzung der Aktiva der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)



Das Anlagevermögen der Landesbetriebe bildete mit rund 1,9 Mrd. Euro die größte Aktivposition.

Das Umlaufvermögen setzte sich meist wie folgt zusammen:

- a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (52 Prozent). Diese beinhalten vor allem nicht abgerufene Zuführungen oder Kostenerstattungen des Landeshaushalts.
- b) Kassenbestand der Landesbetriebe (41 Prozent).

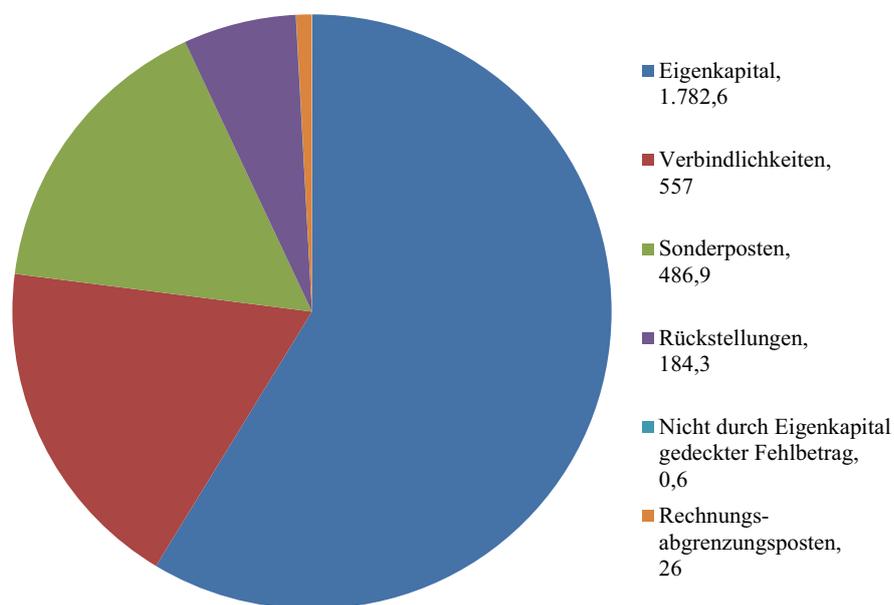
Zur periodengerechten Abgrenzung bildeten die Landesbetriebe Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau, das Informatikzentrum Landesverwaltung sowie das Landesgesundheitsamt wiesen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (siehe hierzu Anlage 4). Dieser diente dazu, den Überschuss der Passivseite auszugleichen und damit zu verhindern, dass ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden musste.

b) Passiva

Die Passivseite setzte sich wie folgt zusammen.

Abbildung 6: Zusammensetzung der Passiva der Landesbetriebe 2011 (in Mio. Euro)



Das Eigenkapital stellte mit rund 1,8 Mrd. Euro den größten Posten dar.

Die Verbindlichkeiten stellten mit 557 Mio. Euro den zweitgrößten Posten dar. Hierbei handelte es sich vorwiegend um die Abbildung von Transferleistungen zwischen dem Landeshaushalt und dem Landesbetrieb sowie um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die ausgewiesenen Sonderposten betragen im Jahr 2011 insgesamt 487 Mio. Euro. Hierin enthalten waren vor allem die im Hochschulbereich eingeworbenen Investitionszuschüsse Dritter.

Rückstellungen bildeten die Landesbetriebe vor allem für Altersteilzeit, Resturlaub und Überstunden ihrer Beschäftigten, aber auch für Abschluss- und Beratungskosten der Steuerberater. Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2011 insgesamt 184 Mio. Euro.

4.6.4 Aussagekraft der Bilanzen

Bei klassischen privatwirtschaftlichen Unternehmen kann aus der Bilanz die Vermögens- und Finanzlage abgelesen werden. Adressaten einer Bilanz sind neben der Geschäftsführung auch Gläubiger, Aktionäre, Finanzverwaltung, Arbeitnehmer und die interessierte Öffentlichkeit.

Der Informationsgehalt einer privatrechtlichen Bilanz lässt sich nicht eins zu eins auf die Bilanz eines Landesbetriebs übertragen.

a) Vermögensausstattung der Landesbetriebe

Die Grundstücke und Gebäude werden teilweise nicht dem Vermögen der Landesbetriebe zugeordnet, sondern im Rahmen des Kernhaushalts bei der Vermögens- und Hochbauverwaltung geführt (siehe hierzu auch Pkt. 4.6.1 d). Insgesamt 16 Landesbetriebe wiesen keine Grundstücke und Gebäude in ihrer Bilanz aus. Hierzu gehörte z. B. der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, das Württembergische Staatstheater Stuttgart und das Landesgesundheitsamt. Die Grundstücke und Gebäude der Landesbetriebe wurden stattdessen beim übrigen Vermögen des Landes nachgewiesen. Eine Abschreibung erfolgte demnach nicht. Auf die Ausführungen in Pkt. 4.6.1 d wird verwiesen. Das Anlagevermögen dieser Betriebe stellte nur immaterielle Vermögensgegenstände dar, wie z. B. Lizenzen für Rechte und Software sowie Sachanlagevermögen in Form von technischen Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Hingegen wiesen 27 Landesbetriebe die Grundstücke und Gebäude entweder komplett oder zum Teil im Anlagevermögen aus und schrieben die Gebäude ab. Die höchsten Werte für Grundstücke und Gebäude führten der Staatliche Verpachtungsbetrieb und der Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe mit 312 Mio. Euro bzw. 208 Mio. Euro auf.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Eine Vergleichbarkeit untereinander im Hinblick auf das Anlagevermögen der Landesbetriebe ist nicht gegeben.
- Die Darstellung des Vermögens und des daraus resultierenden Werteverzehrs erfolgt nur unvollständig.
- Die teilweise denkmalgeschützte Gebäudesubstanz mit ihrem hohen Instandhaltungs- und gegebenenfalls Sanierungsaufwand wird nicht im Betriebsergebnis berücksichtigt.

- Die Kennzahlen der Vermögensanalyse sind nicht aussagekräftig.

b) Kapitalausstattung der Landesbetriebe

Die Landesbetriebe waren unterschiedlich mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital beinhaltete neben dem Basiskapital auch die Rücklagen, den Ergebnisvortrag, den Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag vor Ergebnisübernahme durch das Land sowie die erfolgswirksamen Zuführungen vom und Abführungen an den Landeshaushalt.

Die Spanne des Eigenkapitals reichte von -570.000 Euro beim Landesgesundheitsamt (negatives Eigenkapital), bis hin zu 383 Mio. Euro beim Staatlichen Verpachtungsbetrieb.

Bei Privatunternehmen gilt grundsätzlich die sogenannte „goldene Bilanzregel“, nach der die Ausstattung mit Eigenkapital mindestens so hoch sein soll wie das Anlagevermögen.

Diese bei Privatunternehmen wichtige Bilanzkennzahl kann bei den Landesbetrieben nicht angewandt werden. Zum einen erfolgt die Kapitalausstattung für jeden Landesbetrieb in unterschiedlicher Höhe und nach unterschiedlichen Maßgaben. Zum anderen können sich die Betriebe nicht eigenständig durch Fremdkapital finanzieren. Letztendlich handelt es sich beim Kapital generell zu 100 Prozent um Landesmittel, unabhängig davon, wie dies in der Bilanz dargestellt wird.

c) Aufbau der Bilanz

Für den Aufbau der Bilanz gibt es in der Anlage 2 zu Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung ein verbindliches Muster. Dieses entspricht weitestgehend dem Bilanzaufbau des § 266 Handelsgesetzbuch. Die Aktivseite wird beim Umlaufvermögen um das Betriebsmittelkonto bei der Landesoberkasse ergänzt.

Auf der Passivseite bestehen Abweichungen zwischen der Bilanz nach dem Handelsgesetzbuch und der Bilanz der Landesbetriebe hinsichtlich der Eigenkapitalzusammensetzung.

Tabelle 12: Eigenkapitalpositionen nach Handelsgesetzbuch und nach Landeshaushaltsordnung

Nr.	Handelsgesetzbuch-Bilanz	Landesbetriebs-Bilanz
I.	Gezeichnetes Kapital	Basis-Kapital
II.	Kapitalrücklage	Rücklage (bestehend aus Kapitalrücklage und Gewinnrücklage)
III.	Gewinnrücklagen	(in Rücklage enthalten)
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	Ergebnisvortrag (als Ziffer III.)
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Ergebnisübernahme Land (als Ziffer IV.)
VI.	-	Erfolgswirksame Zu- und Abführungen Land im Jahr (als Ziffer V.)

Auch hier wurde in vielen Fällen von der in der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung vorgegebenen Struktur abgewichen. Der überwiegende Teil der Jahresabschlüsse stellte das Eigenkapital nicht in der o. g. Aufschlüsselung dar. Die erfolgswirksamen Zuführungen und Ab-

lieferungen wurden oftmals nicht aufgezeigt. Erfolgsneutrale Zuführungen (z. B. für Investitionen) wurden regelmäßig als Sonderposten und nicht als Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Die Ausweisung eines Sonderpostens ist seit 01.01.2012 in der Anlage 2 zu Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung sowie im Leitfaden für Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung vorgesehen.

4.6.5 Anhang und Lagebericht

Nach Pkt. 13.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung ist im Anhang über die handelsrechtlichen Erfordernisse nach § 284 ff. Handelsgesetzbuch hinaus zu folgenden Punkten zu berichten:

- Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Sachanlagen,
- Veränderung der Sachanlagen und Veränderung im Bestand der Grundstücke u. Ä.,
- laufende und geplante Bauvorhaben,
- Finanzanlagen,
- Entwicklung des Eigenkapitals,
- Umsatzerlöse,
- Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte,
- Abrechnung der Zuführung an den und die Ablieferungen vom Landesbetrieb (Ist-Abrechnung),
- Entwicklung der Rücklagen und
- Ergebnisverwendungsrechnung.

Für die Ist-Abrechnung, den Rücklagenpiegel und die Ergebnisverwendungsrechnung sieht die Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung verbindliche Muster vor. Bei den geprüften Jahresabschlüssen fehlten teilweise die Berichte

- zum Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte,
- zur Ist-Abrechnung der Zuführungen und Ablieferungen,
- zur Rücklagenentwicklung und
- über die Ergebnisverwendungsrechnung.

Der Umfang des Anhangs in den Jahresabschlüssen war sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Der Lagebericht muss den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Kapitalgesellschaft so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild vermittelt wird (§ 289 Handelsgesetzbuch, Nr. 13.4 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung). Neben der Marktstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten und den möglichen Rationalisierungsmaßnahmen sind wichtige Vorkommnisse während des Geschäftsjahres darzulegen.

Die Landesbetriebe haben vereinzelt keinen Lagebericht erstellt, zwei Landesbetriebe erstellen einen gemeinsamen Geschäftsbericht. Grundsätzlich bestanden hinsichtlich der Inhalte und der Ausführlichkeit der Lageberichte der Landesbetriebe deutliche Unterschiede. Aussagen zur künftigen Entwicklung eines Landesbetriebes ließen sich nur eingeschränkt treffen, da die Finanzierung des Betriebes ohnehin vom Landesetat abhing.

4.7 Steuerung und Kennzahlenbildung

Die Grundlage für das kaufmännische Wirtschaften der Landesbetriebe bildet das Handelsgesetzbuch. Die Zielsetzung des Handelsgesetzbuchs besteht in erster Linie aus dem Schutz der Gläubiger. Mit den Daten aus der Bilanz und der GuV soll es den Gläubigern möglich sein, die Vermögens- und Finanzlage eines Unternehmens richtig einzuschätzen. Es handelt sich also um ein externes Berichtswesen. Um die Steuerung eines Unternehmens geht es vorrangig nicht.

Bei den Landesbetrieben dient dieses externe Berichtswesen - anders als bei privatwirtschaftlichen Unternehmen - der internen Verwendung. Adressaten der Bilanz und GuV sind nämlich nicht die Gläubiger, sondern vielmehr die Fachressorts, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sowie das Parlament und der Rechnungshof.

Privatwirtschaftliche Betriebe bilden zur Beurteilung der finanziellen Lage im Rahmen der Bilanzanalyse Kennzahlen. Auch für die Landesbetriebe können die Jahresabschlussdaten zu Kennzahlen verdichtet werden. Diese sind aber zur Beurteilung der finanziellen Situation eines Landesbetriebes nicht oder nur bedingt aussagekräftig. Sie sind dementsprechend auch nicht oder nur schwer zur Steuerung zu verwenden.

Die im Rahmen der klassischen Bilanzanalyse (Investitions-, Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse) üblichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen heben auf die Durchleuchtung des Vermögenspotenzials und die künftige Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens ab. Sie basieren auf der Kapital- und Vermögensstruktur eines Betriebes. Für die Landesbetriebe sind sie deshalb nicht aussagekräftig, weil

- keine Möglichkeit zur Fremdfinanzierung besteht,
- sich die Frage einer Zahlungsunfähigkeit nicht stellt und
- die Kapital- und Vermögensstruktur der Betriebe unvollständig dargestellt ist (siehe Pkt. 4.6.4 a und b).

Auch die erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen (im Rahmen der Ergebnis-, Rentabilitäts- und Break-Even-Analyse), die sich auf Kapital- und Vermögensgrößen beziehen, sind nicht nutzbar.

Im Bereich der erfolgswirtschaftlichen Kennzahlen bietet sich im Rahmen der Ergebnisanalyse lediglich die Analyse der Aufwands- und Ertragsstruktur an. Anhand dieser kann verdeutlicht werden, welchen Anteil die einzelnen Aufwands- und Ertragskomponenten am Gesamtergebnis

haben. Insbesondere ist das Augenmerk auf den Kostendeckungsgrad zu richten. Dieser errechnet sich aus dem Verhältnis der (bereinigten) Erlöse zu den Aufwendungen.

Für die Steuerung der Landesbetriebe durch die zuständigen Ministerien und Betriebsleitungen bieten sich - neben Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragsstruktur - in erster Linie betriebspezifische Kennzahlen und Zeitreihen an. Im Rahmen der Erhebungen wurden z. B. genannt:

- Anzahl der Besucher (Kulturbereich),
- Zahl der Studierenden (Bereich der Hochschulen),
- Produktkosten,
- Personalaufwandsquote und
- Entwicklung des laufenden Zuführungsbetrages.

Die Bildung von Kennzahlen und die Darstellung von Zeitreihen sind aber völlig unabhängig von der kaufmännischen Betriebsführung zu sehen und können ebenso bei kameral geführten Einrichtungen erfolgen.

Auch nach den Gesprächen mit den Vertretern der Ministerien blieb unklar, inwieweit die Bildung von doppelischen Kennzahlen tatsächlich zu einer Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten führte. Vielmehr fehlten regelmäßig messbare Werte, die eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit aufzeigten.

Daraus resultierend ist das primäre Ziel der Landesbetriebe in Baden-Württemberg, eine Landesaufgabe effizient zu erfüllen und nicht, möglichst positive erfolgswirtschaftliche Kennzahlen zu erreichen. Diese These wurde durch die Tatsache bestätigt, dass nur vier Landesbetriebe ein positives (bereinigtes) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielten.

4.8 Landesbetriebe als große Kapitalgesellschaften

Die Merkmale für große Kapitalgesellschaften sind in § 267 Absatz 3 in Verbindung mit Absatz 2 Handelsgesetzbuch geregelt. Demnach sollten mindestens zwei der nachfolgend genannten Merkmale überschritten werden:

- 19.250.000 Euro Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags,
- 38.500.000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag,
- im Jahresdurchschnitt 250 Arbeitnehmer.

Unabhängig davon, wie viele Mitarbeiter, welche Bilanzsumme und wie viel Umsatzerlöse Landesbetriebe haben, müssen sie gemäß Nr. 13.1 Verwaltungsvorschrift der Landeshaushaltsordnung unter entsprechender Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen einen Jahresabschluss und einen Lagebericht erstellen.

Für das Jahr 2011 erfüllten lediglich 15 der 43 Landesbetriebe (35 Prozent) in Baden-Württemberg die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften. Welche Landesbetriebe dies sind, ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Tabelle 13: Landesbetriebe, die die Voraussetzungen für große Kapitalgesellschaften erfüllen

Landesbetrieb	Zuständiges Ministerium	Umsatzerlöse in Mio. Euro (bereinigt)*	Summe Aktiva in Mio. Euro	Personal Stand 2011 (SOLL)
Landesbetrieb Forst BW	MLR	167,7	118,4	0
Karlsruher Institut für Technologie	MWK	26,2	285,0	2.184
Universität Ulm	MWK	-1,1	111,2	1.021
Wilhelma	MFW	11,6	43,6	269
Württembergisches Staatstheater Stuttgart	MWK	13,5	20,4	648
Universität Stuttgart	MWK	101,1	418,3	2.559
Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Staatliche Schlösser und Gärten	MFW	15,8	25,1	1.680
Bundesbau Baden-Württemberg	MFW	0,1	26,4	640
Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg	MWK	0,0	112,9	1.203
Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	MWK	0,0	134,2	1.251
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	MWK	0,0	57,2	264
Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	MWK	0,0	107,1	1.150
Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm	MWK	0,0	63,6	1.055
Landeszentrum für Datenverarbeitung	MFW	8,8	33,2	442
Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum)	MWK	121,1	182,9	2.127

*) Ohne Zuführungen, Mitteln aus öffentlichen Haushalten und Drittmitteln.

Für 2011 erfüllten alle fünf Medizinischen Fakultäten, die Universitäten Stuttgart, Heidelberg und Ulm sowie das KIT diese Voraussetzungen. Von den genannten Landesbetrieben erfüllten lediglich zwei Landesbetriebe alle drei Voraussetzungen. Dies waren die Universitäten Stuttgart und Heidelberg. Außerhalb des Hochschulbereichs erfüllt lediglich sechs Landesbetriebe die Voraussetzungen einer großen Kapitalgesellschaft.

Insgesamt 16 Landesbetriebe entsprachen mittelgroßen und zwölf Landesbetriebe kleinen Kapitalgesellschaften. Die Landesbetriebe, die nach den Voraussetzungen des Handelsgesetzbuchs kleinen Kapitalgesellschaften entsprachen, sind nachfolgend dargestellt:

Tabelle 14: Landesbetriebe, die kleinen Kapitalgesellschaften entsprechen

Landesbetrieb	Zuständiges Ministerium	Umsatzerlöse (Beträge in Tausend Euro)	Summe Aktiva (Beträge in Tausend Euro)	Personal Stand 2011 (SOLL)
Staatsweingut Meersburg	MFW	2.255	5.874	28,0
Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	KM	264	800	14,0
Landesgesundheitsamt	SM/IM	1.521	4.293	125,0
Staatsgalerie Stuttgart	MWK	1.158	4.769	104,0
Linden Museum Stuttgart	MWK	450	3.319	34,0
Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	MWK	139	485	9,5
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	MWK	231	3.812	29,5
Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	MWK	369	2.577	53,5
Haus der Geschichte Baden-Württemberg	MWK	184	2.509	31,0
Beschussamt Ulm	IM/MFW	2.209	2.936	18,0
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	MWK	464	4.413	70,0
Landesbetrieb Competence Center	MFW	0	3.087	25,0

Entsprechend den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs haben kleine Kapitalgesellschaften folgende Erleichterungen bei der Rechnungslegung im Vergleich zu großen Kapitalgesellschaften:

- verkürztes Schema der GuV und Bilanz,
- weitestgehende Freistellung von Berichtspflichten,
- keine Pflicht zur Erstellung von Testaten.

Mittelgroße Kapitalgesellschaften unterscheiden sich von großen Kapitalgesellschaften bei der Rechnungslegung lediglich durch eine Freistellung von der Segmentberichterstattung.

4.9 Personal der Landesbetriebe

Die Landesbetriebe besitzen als rechtlich unselbstständige Teile der Landesverwaltung keine eigene Dienstherrnfähigkeit. Vielmehr werden die Beamten der Landesbetriebe unmittelbar auf Stellen im Staatshaushaltsplan geführt. Hierbei gelten die Regelungen zur Veranschlagung von Planstellen im Landeshaushalt für Beamte. Andere Stellen als Planstellen werden in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Die Beschäftigten der Landesbetriebe werden unmittelbar bei den Landesbetrieben ausgewiesen.

a) Personalaufwand

Wie bereits unter Pkt. 4.6.1 b dargestellt, betrug der Personalaufwand der Landesbetriebe nach Auswertung der Jahresabschlüsse 2011 rund 2 Mrd. Euro. Dies entsprach einem Anteil von 59 Prozent an den gesamten Aufwendungen der Landesbetriebe. Im Personalaufwand sind die Positionen für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für die Unterstützung enthalten.

Die Pensionsleistungen für die Beschäftigten werden grundsätzlich aus den jeweiligen Kapiteln 02 der Einzelpläne finanziert. Hierzu leisten die Landesbetriebe einen Beitrag zur Deckung über einen jährlichen Versorgungszuschlag. Darüber hinaus führten die Betriebe einen jährlichen Betrag von 6.000 Euro für jede neu ausgebrachte Stelle im Staatshaushaltsplan ab. Für Beihilfeansprüche der Beschäftigten zahlten sie einen pauschalierten Betrag an das Landesamt für Besoldung und Versorgung. Für die Altersteilzeit der Arbeitnehmer bildeten die Landesbetriebe dagegen eigenständig entsprechende Rückstellungen.

b) Personalbestand

Die Fachressorts teilten die Zahl der Vollzeitäquivalente in den Landesbetrieben zu den Stichtagen 31.12.2002 und 31.12.2011 mit. Bei Betrieben, die nach 2002 gegründet wurden, teilten sie die Vollzeitäquivalente zum 31.12. des Gründungsjahres mit. Die Zahl der Vollzeitäquivalente erhöhte sich von 9.848 im Jahr 2002 (16 Landesbetriebe) auf 28.672 im Jahr 2011 (43 Landesbetriebe).

Die Spanne reichte im Jahr 2011 von 0 Vollzeitäquivalenten beim Staatlichen Verpachtungsbetrieb bis 4.438 Vollzeitäquivalenten bei der Universität Stuttgart. In Anlage 5 sind die Vollzeitäquivalente der einzelnen Landesbetriebe aufgeführt.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Landesbetriebe dargestellt, die bis 2002 gegründet wurden und bis heute unverändert bestehen. Hierbei wird zwischen den Medizinischen Fakultäten und den übrigen Landesbetrieben unterschieden.

Tabelle 15: Entwicklung des Personalbestandes der Medizinischen Fakultäten 2002 bis 2011

Landesbetrieb	2002 in Vollzeit- äquivalen- ten	2011 in Vollzeit- äquivalen- ten	Veränderung in Prozent
Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg	2.024,0	2.546,0	+25,8
Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	1.808,5	2.302,2	+27,3
Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	1.606,5	1.793,0	+11,6
Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm	1.097,7	1.258,9	+14,7
Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	549,3	764,5	+39,2
Gesamt	7.086,0	8.664,6	+22,3

Im Personalbestand der Medizinischen Fakultäten sind auch Beschäftigte enthalten, die aus Drittmitteln finanziert werden. Eine Vergleichbarkeit mit den anderen Landesbetrieben ist deshalb nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 16: Entwicklung des Personalbestandes der übrigen Landesbetriebe 2002 bis 2011

Landesbetrieb	2002 in Vollzeit- äquivalenten	2011 in Vollzeit- äquivalenten	Veränderung in Prozent
Württembergisches Staatstheater Stuttgart	1.350,0	1.350,0	+/-0
Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	467,7	475,9	+1,8
Wilhelma	269,8	263,4	-2,4
Mess- und Eichwesen	226,0	148,3	-34,4
Landesgesundheitsamt	148,0	121,3	-18,0
Haupt- und Landgestüt Marbach	96,5	85,5	-11,4
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	129,5	83,2	-35,8
Staatsweingut Meersburg	22,4	25,7	+14,7
Logistikzentrum Baden-Württemberg	33,0	45,0	+36,4
Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	12,7	12,9	+1,6
Staatlicher Verpachtungsbetrieb	6,0	0,0	-100,0
Gesamt	2.761,6	2.611,2	-5,4

Der Personalbestand stieg bei den Medizinischen Fakultäten deutlich an, während er bei den übrigen Landesbetrieben zurückging. Generell ging der Anteil der Beamten bei den Landesbetrieben, die bis 2002 gegründet wurden, von 9 auf 6 Prozent zurück.

c) Besonderheiten

Der Landesbetrieb Forst BW wies 2011 einen Personalaufwand von 4,2 Mio. Euro aus. Hierbei handelte es sich nur um einen geringen Anteil der tatsächlich entstandenen Personalkosten. Der Betrieb wies lediglich den Personalaufwand für

- Waldarbeiter, die direkt beim Landesbetrieb Forst BW beschäftigt sind,
- Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich der hoheitlichen Aufgaben und
- zeitlich befristet Beschäftigte im Bereich der hoheitlichen Aufgaben (siehe Jahresabschluss 2011, Seite 20 des Landesbetriebs Forst BW)

aus.

Der überwiegende Teil der Personalaufwendungen für den Landesbetrieb Forst BW (2011: 98,2 Mio. Euro) wurde im Kernhaushalt etatisiert:

- Die Betriebsleitung im Bereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Abteilung 5 (Kapitel 0801),
- die Betriebsleitung im Bereich der Abteilung 8 der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen (Kapitel 0306 und 0307),
- das Landespersonal aus Kapitel 0831, welches bei den unteren Forstbehörden sowohl Aufgaben für den Landesbetrieb als auch hoheitliche Aufgaben und Dienstleistungen erbringt (einschließlich Personal der forstlichen Bildungszentren),
- die Zuweisungen nach § 11 Absatz 5 FAG (Kapitel 1205 - Ausgleich für die durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz auf die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise übertragenen Aufgaben der unteren Forstbehörden).

Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen verfügte nach den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan über keinen eigenen Personalhaushalt. Er erstattete dem Justizhaushalt daher anteilig die Dienstbezüge für planmäßige Beamte (Kapitel 0508 Titel 261 81), soweit der Aufwand betrieblich bedingt war. Hierbei wurde ein Schätzwert von 50 Prozent der tatsächlichen Personalkosten angenommen.

Dem Staatlichen Verpachtungsbetrieb sind seit 2011 keine Stellen mehr zugeordnet. Die im Jahr 2009 noch vorhandenen zwei Stellen wurden 2010 und 2011 auf die Kapitel 0618 und 0601 übertragen. Die Aufgaben werden nunmehr von Mitarbeitern des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft wahrgenommen, eine Personalkostenverrechnung findet nicht statt.

Wie anhand obiger Beispiele dargestellt, waren die Personalaufwendungen bei verschiedenen Betrieben nicht vollständig dargestellt. Um den tatsächlichen Personalaufwand aufzuzeigen, sind alle betriebsbedingten Aufwendungen den entsprechenden Landesbetrieben zuzuordnen.

Die Personalausgaben der Beschäftigten bei den Landesbetrieben sind nicht in Hauptgruppe 4 des Staatshaushaltsplans veranschlagt. Die Personalstellen der Landesbetriebe sind im Vorheft zum Staatshaushalt in Form einer Übersicht dargestellt. Die dort genannten Stellenzahlen (2011: 19.089 Stellen) wichen von den mitgeteilten Vollzeitäquivalenten der Fachressorts (2011: 28.672 Vollzeitäquivalente) stark ab. Markante Abweichungen ergaben sich vor allem im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst.

Inzwischen wurde die Darstellung im Vorheft zum Staatshaushaltsplan entsprechend geändert.

Der Rechnungshof weist ergänzend darauf hin, dass die Darstellung des Personalbestandes in den Jahresabschlüssen der Landesbetriebe ebenfalls uneinheitlich erfolgt. Hier werden neben der Anzahl der Stellen auch teilweise die Anzahl der Beschäftigten oder die Anzahl der Vollzeitäquivalente genannt.

4.10 Finanzwirtschaftliche Berichtspflichten

Landesbetriebe haben, anders als die Kernverwaltung, besondere statistische Berichtspflichten. Sie müssen nach dem bundesrechtlichen Finanz- und Personalstatistikgesetz jährliche Meldungen zur Jahresabschlussstatistik und zur Statistik über die Schulden der Fonds, Einrichtungen des Staatssektors einschließlich Sozialversicherungsträger (Schuldenstatistik) sowie zur Statistik über

das Finanzvermögen erstatten. Außerdem ist quartalsweise für die Statistik der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektors zu berichten (siehe Leitfaden für Landesbetriebe, Pkt. 2.5).

4.11 Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse

Gemäß § 264 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch haben die Landesbetriebe innerhalb der ersten drei Monate nach Ablauf des vergangenen Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu erstellen und vorzulegen. Baden-Württemberg hat jedoch in Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung abweichend hiervon festgelegt, dass der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufzustellen und dem Fachressort vorzulegen ist. Diese Regelung entspricht der für kleine Kapitalgesellschaften (siehe § 264 Absatz 1 Satz 4 Handelsgesetzbuch).

Im Jahr 2011 erstellten 25 von 43 Landesbetrieben - also nahezu 60 Prozent - ihren Jahresabschluss nicht innerhalb der oben genannten Frist. 17 Landesbetriebe überschritten die Frist deutlich. Vier Landesbetriebe legten einen Jahresabschluss für 2011 erst im Jahr 2013 vor und 13 Landesbetriebe legten bis Ende 2013 vorläufige Jahresabschlüsse für das Jahr 2011 vor. Hierdurch verzögerte sich zum einen die Genehmigung der Jahresabschlüsse durch das zuständige Ministerium und zum anderen die Vorlage der Abschlüsse beim Rechnungshof.

4.12 Prüfung der Jahresabschlüsse

Die Landesbetriebe haben nach Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung für Zahlungen, Buchführung und Rechnungslegung das Handelsgesetzbuch entsprechend anzuwenden. Nach § 316 Absatz 1 Handelsgesetzbuch sind der Jahresabschluss und der Lagebericht durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Abweichend hiervon hat der Landesgesetzgeber für die Landesbetriebe eine Sonderregelung getroffen. Nach dieser besteht keine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer. Vielmehr regelt Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung, dass das zuständige Ministerium die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer anordnen kann. Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist das Einvernehmen des Rechnungshofs erforderlich. Darüber hinaus kann auch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Prüfung des Abschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer verlangen.

Nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuches hat sich die Prüfung des Jahresabschlusses darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen Bestimmungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, erkannt werden. Der Lagebericht ist dahingehend zu prüfen, ob er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 317 Handelsgesetzbuch).

Unabhängig hiervon unterliegen die Landesbetriebe gemäß § 88 der Landeshaushaltsordnung der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung - und somit auch der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung - durch den Rechnungshof. Die Prüfung erstreckt sich auf die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze (§ 90 Landeshaushaltsordnung), insbesondere darauf, ob

- das Haushaltsgesetz und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
- die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden kann.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses grundsätzlich nur die Ordnungsmäßigkeit beleuchtet und nichts über Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eines Landesbetriebes aussagt. Die Prüfung des Jahresabschlusses entbindet die Fachressorts nicht von der Verantwortlichkeit für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Zudem tragen sie die Verantwortung für die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eines Landesbetriebs.

Im Jahr 2011 beauftragten die Fachressorts bei 15 Landesbetrieben die Prüfung der Jahresabschlüsse. Hiervon betroffen waren der komplette Hochschulbereich sowie teilweise der Kulturbereich (Museen). Die durchschnittlichen Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses lagen bei rund 19.200 Euro. Die Spanne reichte von 8.000 Euro beim Landesmuseum Württemberg bis zu 51.000 Euro bei der Universität Heidelberg. Die Gesamtkosten für die Prüfungen der Jahresabschlüsse lagen bei rund 288.100 Euro (siehe Anlage 6).

Weder aus handelsrechtlicher noch aus steuerrechtlicher Sicht ergibt sich die Notwendigkeit, die Jahresabschlüsse jährlich prüfen zu lassen. Die Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des Handelsgesetzbuches ist vielmehr darauf ausgerichtet, Externen ein klares Bild über die Unternehmenslage zu geben. Auf die Landesbetriebe übertragen - bei welchen die Jahresabschlüsse vorwiegend der internen Verwendung dienen - ergibt sich hieraus kein bedeutender Erkenntnisgewinn.

5 Landesbetriebe in den Ländern

5.1 Entwicklung der Landesbetriebe in den Jahren 2002 bis 2010

Um einen Überblick über die Anzahl und finanzielle Größenordnung der Landesbetriebe in den anderen Bundesländern zu erhalten, hat der Rechnungshof eine Länderumfrage durchgeführt. Da nicht alle Angaben für das Jahr 2011 vorlagen, werden hier nur die Werte für die Jahre 2002, 2008 und 2010 dargestellt.

Tabelle 17: Landesbetriebe in den Bundesländern

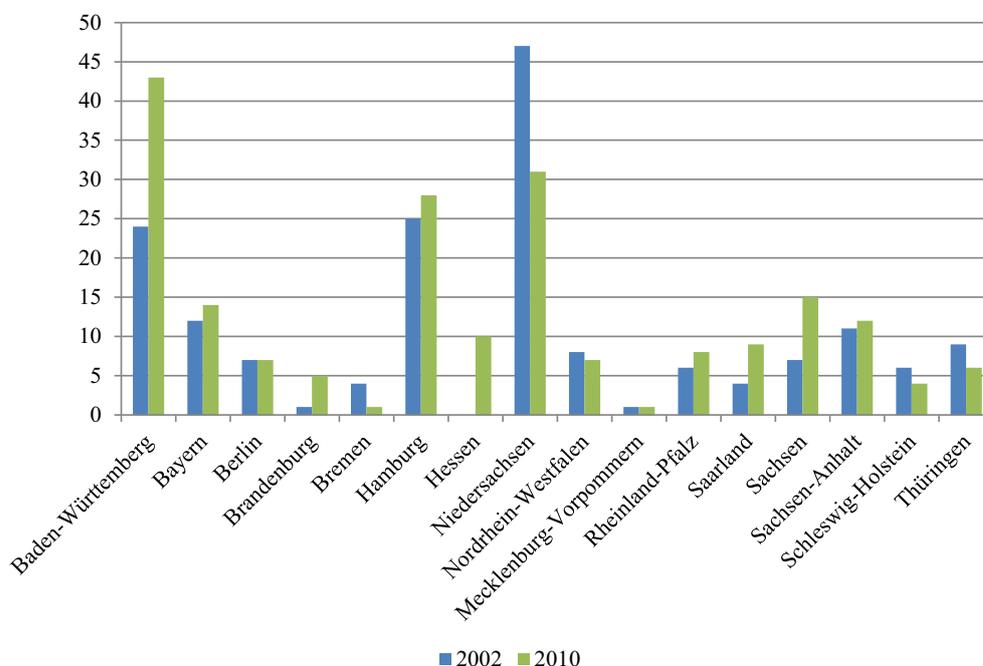
	2002	2008	2010
Bundesland	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Baden-Württemberg	24	35	43
Bayern	12	14	14
Berlin	7	7	7
Brandenburg	1	3	5
Bremen	4	4	1
Hamburg	25	30	28
Hessen	-	11	10
Mecklenburg-Vorpommern	1	1	1
Niedersachsen	47	31	31
Nordrhein-Westfalen	8	10	7
Rheinland-Pfalz	6	8	8
Saarland	4	8	9
Sachsen	7	14	15
Sachsen-Anhalt	11	13	12
Schleswig-Holstein	6	4	4
Thüringen	9	6	6
Gesamtanzahl	166	199	201

Insgesamt bestanden 2010 in den 16 Bundesländern 201 Landesbetriebe. Die Zahl der Landesbetriebe je Bundesland lag 2010 zwischen einem (Bremen, Mecklenburg-Vorpommern) und 43 (Baden-Württemberg). 9 Bundesländer hatten 1 bis 9 Landesbetriebe, 4 Bundesländer hatten 10 bis 15 Landesbetriebe. Die höchste Anzahl hatten Hamburg mit 28, Niedersachsen mit 31 und Baden-Württemberg mit 43 Landesbetrieben.

Die vom Rechnungshof Hamburg mitgeteilte Anzahl der Landesbetriebe in den Jahren 2002 und 2010 beinhaltet jeweils 13 und im Jahr 2008 14 „nettoveranschlagte Einrichtungen“. Diese nehmen abgrenzbare Aufgaben für verwaltungsinterne Dienstleistungen wahr. Sie buchen nach Auskunft des Rechnungshofes Hamburg nahezu komplett nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung. Daneben waren in der Gesamtzahl (gleichbleibend) zwei Sondervermögen enthalten.

Die Entwicklung der Anzahl der Landesbetriebe in den Jahren 2002 und 2010 ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:

Abbildung 7: Entwicklung der Anzahl der Landesbetriebe in den Bundesländern



Lediglich in zwei Bundesländern (Berlin und Mecklenburg-Vorpommern) ist die Anzahl der Landesbetriebe über die Jahre gleich geblieben. Bei fünf Bundesländern (Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen) ist die Anzahl der Landesbetriebe zwischen 2002 und 2010 zurückgegangen. Am deutlichsten war dies in Niedersachsen. Dort ist die Anzahl der Landesbetriebe von 47 im Jahr 2002 auf 31 im Jahr 2010 gesunken. Dies ist nach Auskunft des Landesrechnungshofs Niedersachsen im Wesentlichen auf Folgendes zurückzuführen:

- Verkauf von acht Landeskrankenhäusern, die als Landesbetriebe geführt wurden.
- Umwandlung von fünf Hochschulen in Stiftungshochschulen, deren Träger jeweils eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts ist.

Sechs Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen) wiesen zwischen 2002 und 2010 eine steigende Zahl von Landesbetrieben aus.

5.2 Strategie für die Gründung von Landesbetrieben

Wie in der Tabelle 17 dargestellt, ist die Gesamtzahl der Landesbetriebe von 2002 bis 2010 von insgesamt 166 auf 201 Landesbetriebe gestiegen. Welche Gründe hierzu führten, konnte durch die Länderumfrage nicht abschließend beantwortet werden. Lediglich Brandenburg hat in einer „Leitlinie zur Errichtung und Führung eines Landesbetriebs in Brandenburg vom 19.02.2003“ konkrete Ausführungen gemacht.

Demnach sah Brandenburg in der Gründung von Landesbetrieben die Möglichkeit, die Verwaltung strukturell neu auszurichten. Die neuen Steuerungsinstrumente wie Kosten- und Leistungsrechnung, kaufmännisches Rechnungswesen, Marketing und Controlling konnten in einem Landesbetrieb verwirklicht werden, ohne dabei die klassische öffentlich-rechtliche Organisationsform aufzugeben. Daneben sah man auch die Chance, ein stärkeres Kostenbewusstsein und eine strikte Kunden- und Bürgerorientierung bei dem im Landesbetrieb tätigen Personal zu fördern.

5.3 Rechtliche Besonderheiten in den Bundesländern

Wie bereits unter Pkt. 3 dargestellt, hat der Bundesgesetzgeber das Recht der Bundesbetriebe in den §§ 26, 74 und 87 Bundeshaushaltsordnung geregelt. Die Bundesbetriebe haben nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung zu buchen (Mussvorschrift).

Die Bundesländer haben die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung in der jeweiligen Landeshaushaltsordnung entweder gleich oder in abgeänderter Form verankert. Ergänzend haben die Länder Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung erlassen.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Baden-Württemberg haben die Regelungen des § 74 Bundeshaushaltsordnung in veränderter Form in die jeweiligen Landeshaushaltsordnungen übernommen. Schleswig-Holstein hat statt der „Mussvorschrift“ der Bundeshaushaltsordnung lediglich eine „Soll-Vorschrift“ fixiert. Hingegen räumen Hamburg und Baden-Württemberg eine sinngemäße Anwendung des Handelsgesetzbuches und damit verbunden einen Ermessensspielraum ein.

Daneben gibt es auch Bundesländer, die das Recht der Landesbetriebe nicht nur in der Landeshaushaltsordnung und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung, sondern ergänzend entweder in

- unverbindlichen Regelungen oder
- verbindlichen Regelungen

festgeschrieben haben.

- a) Landeshaushaltsordnung/Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung und ergänzende unverbindliche Regelungen

Ein Beispiel hierfür ist Baden-Württemberg. Hier hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft neben den gesetzlichen Vorschriften seit dem 01.01.2012 einen Leitfaden für Landesbetriebe herausgegeben. Dieser entfaltet jedoch keine Bindungswirkung. Er dient als Handreichung für die Landesbetriebe und die Ressorts (siehe Pkt. 3).

- b) Landeshaushaltsordnung/Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung und ergänzende verbindliche Regelungen

Exemplarisch sind hierfür zwei Bundesländer - Brandenburg und Sachsen-Anhalt - zu nennen.

Brandenburg hat die Bundesnorm analog umgesetzt. Zusätzlich hat es 2008 in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu den §§ 26 und 74 Landeshaushaltsordnung sowie durch eine Bilanzie-

rungsrichtlinie (Anlage zu Nr. 1.6 Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung) ergänzende Regelungen getroffen. Die Bilanzierungsrichtlinie legt einheitliche und für alle Landesbetriebe verbindliche Mindeststandards für die Aufstellung, Bilanzierung und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse fest.

Sachsen-Anhalt hat ebenso wie Brandenburg die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung analog übernommen. Daneben ist das Recht der Landesbetriebe ergänzend in einem „Grundsatzерlass zu den Landesbetrieben nach § 26 Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt“ (Runderlass des Ministeriums der Finanzen vom 11.07.2012 - 25-4012/10) geregelt. Diesem für verbindlich erklärten Grundsatzерlass kommt hierbei eine Konkretisierungsfunktion zu. Der Grundsatzерlass legt u. a. fest, unter welchen Voraussetzungen ein Landesbetrieb gegründet werden kann. Wenn ein Verwaltungsbereich in einen Landesbetrieb umgewandelt werden soll, ist das Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse maßgebend. Kriterien hierfür sind die Marktposition, der Umsatz, das Produkt- und Leistungsangebot sowie eine erwerbswirtschaftliche Ausrichtung des Verwaltungsbereichs.

Daneben regelt der Grundsatzерlass auch das Verfahren von der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vor Gründung des Landesbetriebs (Nr. 1.3 Grundsatzерlass) bis hin zur Evaluation (Nr. 1.3.1 in Verbindung mit 1.4.2 Grundsatzерlass). Erstgenanntem Verfahren ist eine Kosten-Nutzen-Analyse zugrunde zu legen, bei der zwingend herausgearbeitet werden muss, dass der Nutzen der Wirtschaftsform „Landesbetrieb“ nicht auch durch eine flexibilisierte Haushaltswirtschaft erreicht werden kann.

Wie sich durch den Ländervergleich zeigte, gehören sowohl Brandenburg (2010: 5 Landesbetriebe) als auch Sachsen-Anhalt (2010: 12 Landesbetriebe) zu den Bundesländern mit den wenigsten Landesbetrieben.

Im Vergleich hierzu hat Baden-Württemberg - das Bundesland mit den meisten Landesbetrieben - seit dem 01.01.2012 lediglich einen nicht verbindlichen Leitfaden erstellt. Ergänzend hat Baden-Württemberg - im Übrigen auch Hamburg - die Regelungen der Bundeshaushaltsordnung mit einem weiten Ermessensspielraum übernommen.

5.4 Prüfung der Jahresabschlüsse in den anderen Ländern

Der Rechnungshof Baden-Württemberg hat bei den anderen Landesrechnungshöfen die Daten zu angefallenen Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse (Testate) 2011 erhoben. Fünf Rechnungshöfe konnten diese Daten mitteilen. Bei zwei Bundesländern lagen nur die Zahlen bis 2010 vor.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz fielen 2011 für 43 Testate bei Landesbetrieben 854.000 Euro Kosten an. Dies sind durchschnittlich 20.000 Euro je Landesbetrieb. Die Testate in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen kosteten 2010 343.000 Euro (durchschnittlich 57.000 Euro je Landesbetrieb).

Die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse fielen unterschiedlich hoch aus. In Berlin kostete 2011 ein Testat durchschnittlich am wenigsten (9.400 Euro), während ein Testat in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich am meisten kostete (66.500 Euro). Kriterien, welche die Höhe der Kosten beeinflussten, teilten die Bundesländer nicht mit.

Hamburg (21) und Baden-Württemberg (15) ließen viele Jahresabschlüsse testieren. Dies ist auch deshalb beachtlich, da dies die beiden Bundesländer mit der „lockersten“ Regelung für die Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches sind. Hingegen prüften Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz lediglich je einen Jahresabschluss der Landesbetriebe.

Wie bereits unter Pkt. 3 ausgeführt, gelten für Landesbetriebe die Regelungen für große Kapitalgesellschaften. Davon haben einige Bundesländer Ausnahmen zugelassen.

Beispielsweise regelt Baden-Württemberg in Nr. 14.1 in Verbindung mit Nr. 19.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landshaushaltsordnung die Ausnahme von der Testierpflicht. Entsprechend werden Jahresabschlüsse der Landesbetriebe nur dann durch einen Abschlussprüfer geprüft, wenn es das zuständige Ministerium anordnet. Dies erklärt auch, warum lediglich bei 15 von 43 Landesbetrieben die Jahresabschlüsse geprüft wurden. Die betroffenen Ressorts teilten hierzu folgende Gründe mit:

Museen:

Die Jahresabschlüsse werden auf Veranlassung der kaufmännischen Direktoren geprüft. Dies soll der Entlastung der Leitung der Museen dienen.

Medizinische Fakultäten:

Die Pflicht, die Jahresabschlüsse prüfen zu lassen, ist in der Krankenhausbuchführungsverordnung fixiert.

Universitäten und KIT:

Bei den Universitäten und dem KIT ist die Pflicht zur jährlichen Prüfung der Jahresabschlüsse im Finanzstatut festgelegt.

Logistikzentrum Baden-Württemberg:

Beim Logistikzentrum Baden-Württemberg bestimmt § 20 Absatz 2 des Betriebs- und Finanzstatutes vom 30.03.2005, dass der Verwaltungsrat des Logistikzentrums die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer anordnen kann. Davon wird regelmäßig Gebrauch gemacht, da die wirtschaftlichen Vorgänge beim LZBW sehr komplex und differenziert sind.

Beschussamt Ulm:

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz und die Testierung der ersten beiden Jahresabschlüsse wurde ein Wirtschaftsprüfer als erforderlich angesehen. Die Fachkompetenz war im Regierungspräsidium Tübingen noch nicht vorhanden und musste erst geschaffen werden.

In Fällen, in denen ein Jahresabschluss nicht geprüft wird, ist das jeweilige Fachministerium auch für die Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses verantwortlich (Ressortprinzip).

Für Hamburg gilt, dass nicht jeder Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft wird. Vielmehr gibt es Landesbetriebe, deren Jahresabschlüsse durch die Prüfabteilung der Finanzbehörde geprüft werden. Diese erteilen kein förmliches Testat, treffen jedoch im Prüfbericht Aussagen, welche dem Handelsgesetzbuch angelehnt sind.

Sachsen-Anhalt lässt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen Ausnahmen von der Testierpflicht zu. Grundsätzlich sind die Jahresabschlüsse der Landesbetriebe zu prüfen. Allerdings enthält Nr. 19.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landshaushaltsordnung eine Öffnungsklausel für

Landesbetriebe, die die Merkmale für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Absatz 1 Handelsgesetzbuch erfüllen. Diese Regelung wurde mit Grundsatzterlass vom 11.07.2012 konkretisiert. So wird der Jahresabschluss nur noch dann durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft, wenn die für den Landesbetrieb zuständige oberste Landesbehörde oder das Ministerium der Finanzen dies für notwendig oder zweckmäßig erachten.

Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt teilte mit, dass bis 2012 mit Ausnahme eines Landesbetriebs alle Jahresabschlüsse der Landesbetriebe durch einen Abschlussprüfer geprüft wurden. Je nach Größe des Betriebs entstanden hierfür Ausgaben zwischen 6.000 Euro und 60.000 Euro je Landesbetrieb. Ab dem Geschäftsjahr 2013 werden Jahresabschlüsse nur noch im Rahmen der getroffenen und oben dargestellten Regelung in Nr. 3.13 des Grundsatzterlasses geprüft.

5.5 Zuführungen und Ablieferungen der Landesbetriebe im Ländervergleich

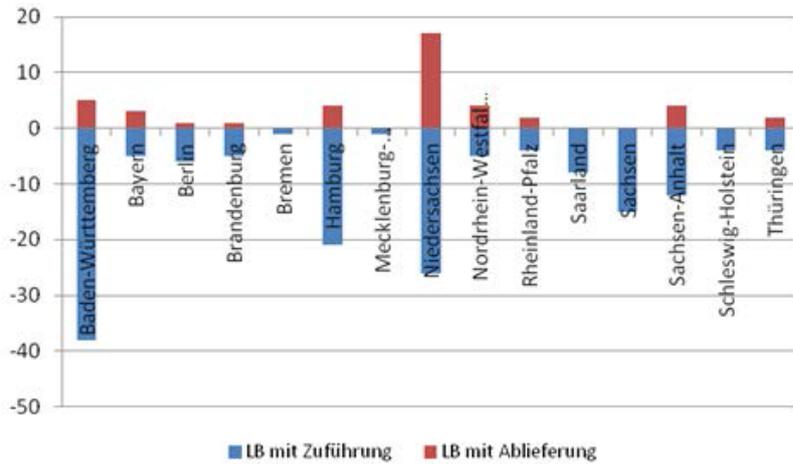
Mit Ausnahme von Hessen lieferten alle Rechnungshöfe der Länder im Rahmen der Länderumfrage Daten über Zuführungen und Ablieferungen ihrer Landesbetriebe. Die Angaben waren auf die Jahre 2002, 2008 und 2010 begrenzt. Allerdings konnten die Landesbetriebe nur erschwert verglichen werden, da in diesem Zeitraum viele Landesbetriebe neu gegründet oder aufgehoben wurden. Die Auswertungen beschränkten sich deshalb auf das Jahr 2010.

Es bestehen keine eindeutigen Regelungen für die Landesbetriebe bezüglich der Bildung von Rücklagen. Dies kann sowohl Zuführungen vom Land als auch Ablieferungen von den Landesbetrieben beeinflussen, da ein Verlustausgleich aus Rücklagen oder eine Rücklagenbildung anstelle einer Ablieferung möglich ist.

Die Bundesländer Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen differenzierten nach laufenden (konsumtiven) und investiven Zuführungen. Alle anderen Länder differenzierten nicht so, weshalb die Zuführungen nur insgesamt ausgewertet wurden. Da die investiven Zuführungen weder regelmäßig jährlich noch in gleicher Höhe erfolgten, kann sich durch deren Einbeziehung ein verzerrtes Bild ergeben. Insoweit sind die nachfolgenden Euro-Angaben nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar, sie können aber finanzielle Größenordnungen aufzeigen.

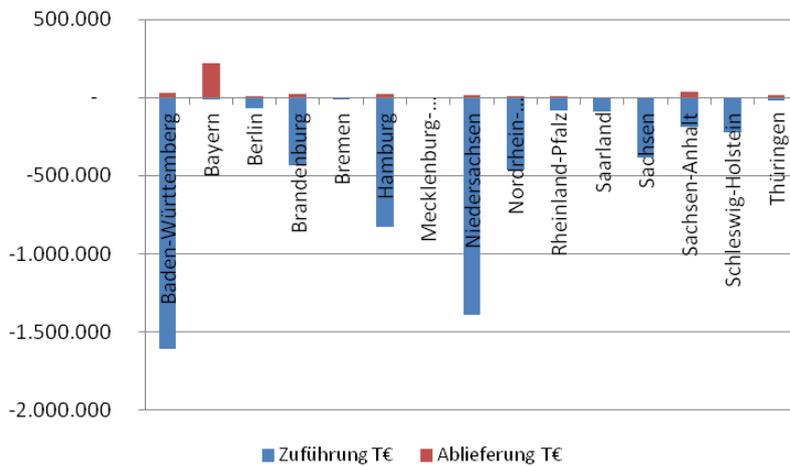
Im Jahr 2010 benötigten 155 von 191 Landesbetrieben Zuführungen aus dem Haushalt.

Abbildung 8: Anzahl der Landesbetriebe mit Zuführungen/Ablieferungen im Jahr 2010



In den erfassten Bundesländern benötigten die Landesbetriebe mehrheitlich Zuführungen. Der Anteil der Landesbetriebe mit Zuführungen an der Gesamtzahl der Landesbetriebe lag zwischen 36 Prozent (Bayern) und 100 Prozent (Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein), im Mittel bei 81 Prozent.

Abbildung 9: Höhe der Zuführungen/Ablieferungen der Landesbetriebe 2010 in Tausend Euro



Die Summe der Zuführungen aller 15 ausgewerteten Bundesländer an die Landesbetriebe belief sich 2010 auf 5,8 Mrd. Euro. Die einzelnen Landessummen lagen zwischen 1,6 Mio. Euro (Mecklenburg-Vorpommern, nur 1 Landesbetrieb = Landgestüt) und 1,6 Mrd. Euro (Baden-Württemberg, 38 von 43 Landesbetrieben mit Zuführung).

Über alle Bundesländer und Landesbetriebe hinweg betrachtet, lag im Jahr 2010 die durchschnittliche Zuführung bei rund 2 Prozent des Haushaltsvolumens. Die Bandbreite reicht von 7,5 Prozent in Hamburg bis 0,02 Prozent in Bayern.

In zehn von 15 Bundesländern (67 Prozent) gab es Ablieferungen der Landesbetriebe an den Landeshaushalt. Allerdings lieferten lediglich 43 von 191 Landesbetrieben (23 Prozent) Gelder an den Landeshaushalt ab. Je nach Bundesland lieferten zwischen 12 und 57 Prozent der Landesbetriebe Beträge ab.

Die Ablieferungen aller Landesbetriebe betragen 2010 insgesamt 367 Mio. Euro. Die einzelnen Landessummen lagen zwischen 394.000 Euro (Berlin, Münze) und 218 Mio. Euro (Bayern, davon Staatslotterie 217 Mio. Euro). Während die Zuführungen im Mittel der Länder bei 2 Prozent des Haushaltsvolumens lagen, erreichten die Ablieferungen nur 0,15 Prozent. Die Bandbreite reichte von 0,002 Prozent in Berlin bis 0,44 Prozent in Bayern.

6 Bisherige Feststellungen des Rechnungshofs

Einige Landesbetriebe bzw. deren Vorläufer-Institutionen wurden schon durch die Finanzkontrolle Baden-Württemberg geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass viele Landesbetriebe entweder eine teilweise oder gar keine wirtschaftlich ausgerichtete Aufgabenstellung „am Markt“ erfüllen. Stattdessen werden Landesbetriebe geführt, die entweder ganz überwiegend Verwaltungsaufgaben wahrnehmen oder denen typische Eigenschaften eines Betriebes fehlen (eigenes Personal, Gewinnerzielung /Kostendeckung). Hier muss - ungeachtet der Betriebsform - eine Aufgabenkritik ansetzen.

Folgende Prüfungen haben sich auch mit der Betriebsform Landesbetrieb auseinandergesetzt:

Tabelle 18: Prüfungen von Landesbetrieben mit Aussagen zur Betriebsform

Landesbetrieb	Denkschrift/Prüfungsmitteilung	Aussage zur Betriebsform
Gewässer	Denkschrift 2011	Für behördliche Aufgaben nicht notwendig
Landesgesundheitsamt	Denkschrift 2011	Betriebsform nicht geeignet, aufgeben
Beschussamt Ulm	Denkschrift 2007	Umwandlung in einen Landesbetrieb prüfen
Verpachtungsbetrieb	Prüfungsmitteilung 2000	Voraussetzungen nicht erfüllt, Landesbetrieb auflösen
Straßenwesen	Prüfungsmitteilung 2008	Umwandlung in einen Landesbetrieb prüfen

Quelle: Prüfungsspiegel der Finanzkontrolle.

Bei diesen Prüfungen wurden folgende Feststellungen getroffen:

Landesbetriebe Gewässer (Denkschrift 2011):

Viele Aufgaben nehmen die Landesbetriebe Gewässer in der Funktion als Bauherr für das Land an Gewässern erster Ordnung wahr. Dazu gehören das Planen und Durchführen von großen baulichen Projekten wie das Integrierte Rheinprogramm oder das Programm zur Deichsanierung. Einige Aufgaben sind eng mit den originären Aufgaben der Regierungspräsidien verknüpft, wie z. B. der Unterhalt des Grundwassermessnetzes und die Grundwasserbewirtschaftung. Durch die formale Trennung zwischen Landesbetrieb und Behörde entsteht zusätzlicher Aufwand für die kaufmännische Buchführung. Für die originär behördlichen Aufgaben ist ein Landesbetrieb nicht notwendig.

Die Finanzkontrolle hat empfohlen, die behördlich orientierten Aufgaben der Landesbetriebe in die Referate der Abteilungen Umwelt der Regierungspräsidien einzugliedern und für die Bauherrenaufgaben nur einen landesweit zuständigen Landesbetrieb bei einem Regierungspräsidium einzurichten. Alternativ kämen unter Verzicht auf die Betriebsform organisatorische Optimierungen auf Ebene der Regierungspräsidien in Betracht (z. B. Vor-Ort-Lösungen). Organisation und Steuerung sollten weiter entwickelt werden, damit die großen wasserwirtschaftlichen Bauprojekte des Landes wirtschaftlich und in einem angemessenen Zeitrahmen durchgeführt werden können. Es wurde ein Einsparpotenzial von zehn Stellen ermittelt.

Die Anregungen der Finanzkontrolle wurden bis jetzt nicht umgesetzt. Der im parlamentarischen Verfahren zugesagte Bericht steht noch aus.

Landesgesundheitsamt (Denkschrift 2011):

Der Landesbetrieb ist als Organisationsform für das Landesgesundheitsamt nicht geeignet. Die mit der Umwandlung zum Landesbetrieb angestrebten Ziele wurden in den vergangenen Jahren allenfalls ansatzweise erreicht.

Das Landesgesundheitsamt finanziert sich nur zu 12 Prozent aus Umsatzerlösen. Landesbetriebe sollen nach Nr. 1.1 Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung erwerbs- oder marktwirtschaftlich ausgerichtet sein. Dies ist angesichts einer Finanzierung zu 88 Prozent aus dem Landeshaushalt nicht gegeben.

Aufgrund der Einbindung in das Regierungspräsidium Stuttgart und einer Vielzahl von Pflichtaufgaben kann das Landesgesundheitsamt nicht eigenverantwortlich über seine Einnahmen und Ausgaben entscheiden. Überzeugende Gründe, das Landesgesundheitsamt als Landesbetrieb weiterzuführen, sind nicht ersichtlich. Der Rechnungshof hat empfohlen, die Rechtsform Landesbetrieb für das Landesgesundheitsamt aufzugeben.

Die Empfehlung des Rechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Beschussamt Ulm (Denkschrift 2007):

Das Beschussamt Ulm arbeitet in drei Tätigkeitsbereichen:

- Waffen- und Munitionstechnik,
- Sicherheitstechnik und
- Sonderaufgaben.

Der Bereich Waffen- und Munitionstechnik ist bundesrechtlich im Waffen- und Beschussgesetz geregelt. Für diese hoheitliche Aufgabe sind bundeseinheitliche Gebühren festgelegt. Bei Sicherheitstechnik und Sonderaufgaben werden privatrechtliche Entgelte erhoben. Diese beiden Bereiche werden als Betriebe gewerblicher Art behandelt und sind umsatzsteuerpflichtig.

Die Wirtschaftlichkeit eines Erweiterungsbaus für die beiden Bereiche war nicht gegeben. Der laut Beschussamt durch den Erweiterungsbau erwartete Leistungs- und Einnahmeanstieg im privatrechtlichen Entgeltbereich und die grundsätzliche, insbesondere auch technische Entwicklung im Beschusswesen, erfordern nach Ansicht des Rechnungshofs eine transparentere Haushaltsführung. Der Fortbestand des Beschussamts als Landesbetrieb sollte deshalb geprüft werden. Dafür spricht sowohl die bisherige steuerliche Behandlung als Betrieb gewerblicher Art als auch die dadurch erreichbare größere Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit bei betrieblichen Entscheidungen.

Das Beschussamt Ulm wurde zum 01.01.2010 in einen Landesbetrieb umgewandelt.

Staatlicher Verpachtungsbetrieb (Prüfungsmitteilung 2000):

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb ist aufgrund der Verpachtung von Landesvermögen faktisch eine reine Vermögensverwaltung. Die Anlagenbuchführung erfolgt separat durch die jeweiligen Pachtunternehmen. Instandhaltungen und Bewirtschaftung der verpachteten Liegenschaften und Betriebseinrichtungen wurden bei Landesdienststellen belassen oder mit Geschäftsbesorgungsvertrag auf die Pächter übertragen. Für solch eine Vermögensverwaltung ist die Einrichtung eines Landesbetriebs nicht vorgesehen.

Der Staatliche Verpachtungsbetrieb agiert weder im freien Wettbewerb, noch verfügt er über eigenes Personal. Damit fehlt es ihm an wesentlichen Bestandteilen betrieblicher Strukturen. Die Voraussetzungen für einen Landesbetrieb sind nicht erfüllt. Es werden keine Kosten eingespart, sondern Mehrkosten verursacht. Der Rechnungshof hat empfohlen, den Staatlichen Verpachtungsbetrieb aufzulösen. Die dort formal zusammengefassten Verpachtungsaktivitäten können von den damit befassten Dienststellen oder Einrichtungen verwaltet werden.

Die Empfehlung des Rechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Straßenwesen (Prüfungsmitteilung 2008):

Die Aufgabe der Straßenbauverwaltung ist die Verwaltung und der bauliche Erhalt der Landesstraßen in Baden-Württemberg. Für den baulichen Erhalt der Landesstraßen wird nicht nur mehr Geld benötigt, sondern es muss auch wirtschaftlich und zielgenau eingesetzt werden. Technische und kaufmännische Entscheidungshilfen müssen eingesetzt und weitere Optimierungs- und Einsparpotenziale genutzt werden. Mit den in der Straßenbauverwaltung teilweise noch umzusetzenden neuen Steuerungsinstrumenten können die Erhaltungsmittel bedarfsorientiert ermittelt werden. Weitere Effizienzgewinne sind möglich, wenn die Verwaltung flexibler wird und die Aufgaben bündelt. Die betriebswirtschaftlichen Elemente könnten dann konzentriert genutzt und für das aufgezeigte Erhaltungsmanagement eingesetzt werden. Dies kann durch den stufenweisen Aufbau eines Landesbetriebs Straßenbau geschehen. Außerdem kann so auf territoriale und funktionale Schnittstellen sowie den altersbedingten Personalabbau in der Straßenbauverwaltung reagiert werden.

Die Empfehlung des Rechnungshofs, die Straßenbauverwaltung sukzessive in die Betriebsform Landesbetriebe zu überführen, wurde nicht umgesetzt.

7 Empfehlungen

7.1 Prüfung der Sinnhaftigkeit eines Landesbetriebs

Der Gründung von Landesbetrieben lagen nach den Prüfungsfeststellungen in vielen Fällen eher allgemeine Überlegungen zugrunde. Der konkrete Nutzen wurde nicht definiert und konnte deshalb auch nicht den konkreten Kosten gegenübergestellt werden. Auch konkrete Ziele, die eine spätere Evaluation ermöglicht hätten, wurden in der Regel nicht definiert.

Die Errichtung von Landesbetrieben verursacht zusätzliche Belastungen wie

- Einrichten und Vorhalten von kaufmännischem Know-how auf verschiedenen Ebenen,
- Implementierung kaufmännischer Buchhaltungselemente,
- Kosten für die Erstellung von Jahresabschlüssen und Testaten.

Die unter Pkt. 4.5 dargestellten Gründe wie Flexibilisierung der Wirtschaftsführung, Kostentransparenz und Budgetverantwortung waren auch bei der Einführung der Neuen Steuerungsinstrumente in der Landesverwaltung im Jahr 2004 wesentlich. Die Neuen Steuerungsinstrumente bieten verschiedene Flexibilisierungsmöglichkeiten des modernen Haushaltsrechts wie verlässliche Mittelübertragbarkeit, Einrichtung von Deckungskreisen und dezentrale Budgetierung. Diese Instrumentarien können ohne Bruch in der konventionellen Verwaltungsorganisation praktiziert werden. Sie sind einer kaufmännischen Wirtschaftsführung (wie bei Landesbetrieben praktiziert) nur in Ausnahmefällen unterlegen.

Der Rechnungshof geht davon aus, dass man mit der Anwendung der Instrumente der flexiblen Haushaltswirtschaft für die überwiegende Zahl der Landesbetriebe die gleichen Ziele hätten erreichen können, die mit der Wahl der Betriebsform „Landesbetrieb“ erreicht werden sollten.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft soll für zukünftig zu gründende Landesbetriebe klare Kriterien formulieren, nach denen Behörden ganz oder teilweise in einen Landesbetrieb umgewandelt werden können. Aus Sicht des Rechnungshofs kommen folgende Fälle in Betracht:

- 1) Teilnahme einer staatlichen Institution am Markt, erwerbswirtschaftliche Ausrichtung (z. B. Staatliches Weingut, Wilhelma, Landesbetrieb Forst BW, Museen).
- 2) Funktion einer Institution als interner Dienstleister, insbesondere da, wo auch private Wettbewerber vorhanden sind (z. B. IZLBW, LCC, LZBW).
- 3) Gesetzliche Regelungen, die die Möglichkeit ausdrücklich eröffnen (z. B. Medizinische Fakultäten, Hochschulen).

Der Landtag sollte aus Sicht des Rechnungshofs künftig ein kritisches Auge darauf haben, ob einer der genannten Fälle vorliegt, wenn eine staatliche Organisation in einen Landesbetrieb umgewandelt werden soll. Der damit verbundene Informationsverlust für den Haushaltsgesetzgeber sollte nur in Kauf genommen werden, wenn ein Wirtschaften als Landesbetrieb klar erkennbare Vorteile bringt.

Im Falle weiterer Umwandlungen von staatlichen Institutionen in Landesbetriebe sind in einem Konzept konkrete Teilziele und Ziele festzulegen, die im Rahmen der Erfolgskontrolle überprüfbar sind. Hierbei sollte vor allem herausgearbeitet werden, in welchem zeitlichen Rahmen sowohl wirtschaftliche als auch organisatorische Verbesserungen zu erwarten sind. Zudem sollten die erwarteten Einnahmen und Ausgaben dargestellt werden.

In der Regel dürfte die künftige Umwandlung nur bei Einrichtungen gerechtfertigt sein, die in erster Linie auf das Agieren am privatwirtschaftlichen Markt, also das Verkaufen von Produkten und Dienstleistungen, ausgerichtet sind.

Diese Vorgehensweise sollte in den seit 01.01.2012 gültigen Leitfaden aufgenommen werden.

Des Weiteren sollte der Leitfaden konkret und detailliert regeln, unter welchen Voraussetzungen ein Landesbetrieb gebildet werden kann. Die hierzu ergangenen Regelungen in den Bundesländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt können als Grundlage herangezogen werden. Diese Regelungen heben auf eine erwerbswirtschaftliche oder marktorientierte Ausrichtung eines Landesbetriebs ab.

7.2 Kennzahlen

Viele klassische finanzwirtschaftliche Kennzahlen sind bei den Landesbetrieben nicht hilfreich, weil zum einen keine Möglichkeit zur Fremdfinanzierung gegeben ist und zum anderen sich die Frage der Zahlungsunfähigkeit nicht stellt. Auch ist die Vermögens- und Kapitalstruktur unvollständig dargestellt.

Zur Steuerung der Landesbetriebe sind deshalb nur ertragswirtschaftliche Kennzahlen sinnvoll, die sich auf eine Analyse der Aufwands- und Ertragsstruktur eines Betriebs beziehen. Darüber hinaus empfiehlt der Rechnungshof, auch betriebsspezifische Kennzahlen und Zeitreihen zu bilden und diese im Staatshaushaltsplan darzustellen. So sollten neben dem Kostendeckungsgrad beispielsweise Kennzahlen wie

- Produktkosten,
- Personalaufwandsquote,
- Entwicklung des laufenden Zuführungsbetrags

gebildet werden. Anhand dieser Kennzahlen könnten sowohl die zuständigen Fachressorts aber auch die Betriebsleitungen den Landesbetrieb entsprechend steuern.

7.3 Echtes Betriebsergebnis nicht verschleiern

Die fehlende Kostenverrechnung zur Gebäudenutzung, -bewirtschaftung und Inanspruchnahme von Zentralen Diensten führt dazu, dass die Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Landesbetriebe regelmäßig positiver ausgewiesen werden, als diese tatsächlich sind. Um ein objektives und realistisches Wirtschaftsergebnis zu erreichen, sollten die internen Kosten aller Bereiche bei allen Landesbetrieben nicht nur nachrichtlich ausgewiesen, sondern auch pauschaliert verrechnet werden.

Durch die weitgehend fehlende Zuordnung des unbeweglichen Vermögens zu den Landesbetrieben wird der Werteverlust in Form der laufenden Abschreibung nicht dargestellt und der einzelne Betrieb nicht in die Verantwortung für den Erhalt des Vermögens genommen. Es ist daher zu prüfen, ob und wie eine Zuordnung des unbeweglichen Vermögens zum Vermögen der Landesbetriebe erfolgen kann.

Eine klare und objektive Analyse der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Betriebe ist nicht nur für die Gebühren- und Entgeltbemessung unverzichtbar, sondern ist die Grundlage für die Beurteilung der optimalen Betriebsform.

Der Rechnungshof empfiehlt, zur besseren Transparenz eine generelle Regelung zu treffen, wo die Gebäude und Grundstücke der Landesbetriebe dargestellt und aktiviert werden.

7.4 Transparenz

Für die Landesbetriebe werden im Staatshaushaltsplan lediglich die Zuführungen und Ablieferungen dargestellt. Somit ergeben sich andere Einfluss-, Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten durch das Parlament.

Die unter Pkt. 4.4 aufgeführten Beispiele zeigen, dass es oftmals nur erschwert möglich ist, den tatsächlichen Zuführungs- oder Ablieferungsbetrag eines Landesbetriebs zu ermitteln. Was tatsächlich in Summe im Landesbetrieb „geschieht“, lässt sich mit den bisherigen Informationen meist nicht beurteilen.

Deshalb empfiehlt der Rechnungshof, das Wirtschaften der Landesbetriebe im Staatshaushaltsplan und in der Haushaltsrechnung detaillierter darzustellen. Dies könnte wie folgt geschehen:

- a) Die Landesbetriebe sind in jeweils eigenen Kapiteln darzustellen. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat bereits seit 2012 den Landesbetrieben in seinem Zuständigkeitsbereich eigene Kapitel zugewiesen. Diese Darstellungsweise sollte für alle Landesbetriebe umgesetzt werden. Dies würde die Übersichtlichkeit deutlich erhöhen.
- b) Die Kapitel der Landesbetriebe sind im Staatshaushaltsplan um eine - zumindest nachrichtliche - Aufstellung aller finanziellen Transaktionen zwischen Landesbetrieb und Kernhaushalt zu ergänzen. Nur so kann eine uneingeschränkte Kontrolle aus übergeordneter Sicht (Parlament, Rechnungshof) sichergestellt werden.
- c) Die Übersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans ist so zu überarbeiten, dass Werte eines einheitlichen Abschlussjahres dargestellt sind. Zwar werden in der Vermögensübersicht des Landes unter Ziffer II die Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung mit ihrer jeweiligen Eigenkapitalausstattung und ihren Ergebnissen dargestellt. Allerdings stimmten diese nicht mit den im Rahmen dieser Prüfung bei den Fachressorts erhobenen Werten überein.
- d) Die Verrechnung der unentgeltlichen Leistungen, die ein Landesbetrieb empfängt bzw. erbringt, soll dargestellt werden.

Ziel sollte es sein, eine Vergleichbarkeit des Anlagevermögens der Landesbetriebe zu erreichen und das Betriebsvermögen und den daraus resultierenden Werteverzehr vollständig darzustellen. Sollten Landesbetriebe zukünftig ,Aufwände und Abschreibungen für die ihnen bereitgestellten

Gebäude bei der Preisbildung berücksichtigen müssen, so sind bei einer landesinternen Beauftragung eines Landesbetriebs haushaltsrechtliche Vorkehrungen zu treffen, dass kameral wirtschaftende „Auftraggeber“ einen entsprechenden Ausgleich in ihrem Sachmittel-Budget erhalten, um die beim Landesbetrieb anfallenden höheren Aufwände decken zu können.

7.5 Übersicht über die kassenwirksamen Zuführungen und Ablieferungen in den Jahresabschlüssen der Landesbetriebe

Die Zuführungs- und Ablieferungsbeträge in der Staatshaushaltsrechnung entsprachen vor allem durch Rechnungsabgrenzung meist nicht den Beträgen in den kaufmännischen Jahresabschlüssen. Hier besteht ein Bruch zwischen der kameralen und der kaufmännischen Darstellung.

Die Jahresabschlüsse der Landesbetriebe sollten daher um eine Übersicht über die kassenwirksamen Zuführungen und Ablieferungen vom und an den Staatshaushalt im jeweiligen Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.) ergänzt werden.

7.6 Verbindliche Muster für Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz

In Anlagen 1 und 2 zu Nr. 13.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg sind verbindliche Muster für die GuV und die Bilanzen der Landesbetriebe vorgegeben.

Im Prüfungszeitraum wichen viele Landesbetriebe bei der Aufstellung ihrer Jahresabschlüsse von den Mustern ab.

Nur die Vollständigkeit und die Einheitlichkeit der GuV, der Bilanzen und der Anhänge mit Lageberichten ermöglicht eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse. Die Prüfung und Überwachung der Ergebnisse durch das Fachressort, das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und den Rechnungshof würden deutlich erleichtert.

In der bisherigen Form ist eine Konsolidierung der Jahresabschlüsse nur mit erheblichem Zusatzaufwand möglich. Es sollte künftig verstärkt darauf geachtet werden, dass die Jahresabschlüsse zum einen den formellen Vorgaben der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung entsprechen, zum anderen eine Vollständigkeit der Angaben hinsichtlich ihrer Vermögens- und Kapitalsituation gegeben ist. Hierzu gehört auch die Darstellung der internen Kostenverrechnungen.

Für den Anhang und Lagebericht räumt Nr. 13.5 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg den Ministerien ein, ein Schema festzulegen. Es wird empfohlen, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Dies würde eine Konzentration der maßgeblichen Informationen und damit eine Vereinfachung der Genehmigungspraxis bewirken.

7.7 Fristgerechte Erstellung, Genehmigung und Vorlage der Jahresabschlüsse

Nahezu 60 Prozent der Jahresabschlüsse für das Jahr 2011 wurden zu spät erstellt bzw. bis Ende 2013 sogar nur vorläufig vorgelegt. Die Fachressorts haben künftig darauf zu achten, dass die Jahresabschlüsse fristgerecht erstellt, genehmigt und zeitnah dem Rechnungshof vorgelegt werden.

7.8 Prüfung des Jahresabschlusses nur im Ausnahmefall

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist kostenintensiv und führt für Landesbetriebe in der Regel zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn. Dies deshalb, weil die Prüfung des Jahresabschlusses im Sinne des Handelsgesetzbuches darauf ausgerichtet ist, Externen verlässliche Informationen über die finanzielle Lage eines Betriebs zu geben. Über die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sagt diese nichts aus.

Geprüfte Jahresabschlüsse entbinden die Fachressorts nicht von der Verantwortlichkeit für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Künftig sollte nur noch eine anlassbezogene Prüfung des Jahresabschlusses im Rahmen von Nr. 19 der Verwaltungsvorschrift zu § 74 Landeshaushaltsordnung erfolgen. Diese ist qualifiziert zu begründen. Für die Bestellung des Abschlussprüfers ist das Einvernehmen des Rechnungshofs einzuholen.

8 Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat mit Schreiben vom 29.04.2015 - AZ 2-0450.2/55 - in Abstimmung mit den anderen Ressorts Stellung zum Entwurf der Beratenden Äußerung „Landesbetriebe“ genommen.

Es teilte mit, dass bei der Umwandlung einiger Einrichtungen in Landesbetriebe neben betriebs- und hauswirtschaftlichen Aspekten auch die besondere Ausgangssituation dieser Einrichtungen den Ausschlag gegeben hätte. So sollte über eine rein betriebswirtschaftliche Neuaufstellung hinaus eine die betrieblich-personale Zusammengehörigkeit betonende Klammer geschaffen werden (corporate identity).

Eine „Rückumwandlung“ bestehender Landesbetriebe bzw. deren Integration in die vorhandenen kamerale Strukturen der allgemeinen Hauswirtschaft werde aus verwaltungsökonomischen Gründen grundsätzlich abgelehnt.

Um die vom Rechnungshof geforderte Einheitlichkeit der Jahresabschlüsse zu fördern, habe man den „Leitfaden für Landesbetriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg“ erstellt. Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften obliege dem jeweiligen Ressort. Dies sei angesichts der in den jeweils fachlich zuständigen Ressorts vorhandenen Sachkenntnis auch angemessen.

Unter Nr. 4.1 der Beratenden Äußerung stellte der Rechnungshof fest, dass lediglich in den Bereichen Hochschulen, Medizinische Fakultäten und Kultureinrichtungen aufgabenbezogene Gruppen gebildet werden könnten. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, dass die Vergleichbarkeit innerhalb der jeweiligen Gruppen durch das zuständige Fachressort verfolgt werden würde. Eine darüber hinausgehende Vergleichbarkeit aller Landesbetriebe untereinander sei als wenig zielführend anzusehen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft schließt nicht aus, dass eine Kostenverrechnung bzw. -erstattung bei Landesbetrieben bisher nicht durchgängig konsequent umgesetzt wurde. Die Ressorts würden nochmals darauf hinwirken, dass künftig die durch § 61 Landeshaushaltsordnung geforderten internen Verrechnungen vorgenommen oder die Voraussetzungen dafür ge-

schaffen würden. Allerdings finanziere das Land eigene „verselbständigte“ Einrichtungen sowie Dritte auch in anderer Weise als durch Entgelte und müsse dazu auch künftig in der Lage sein. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft stelle den Landesbetrieben für den Kostenblock „Unterbringungs-/Gebäudekosten“ einen standardisierten Verrechnungsprozess zur Verfügung.

Zur Forderung, für die fristgerechte Erstellung, Genehmigung und insbesondere Vorlage der Jahresabschlüsse zu sorgen, teilte das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft mit, dass die Ressorts auf die zeitgerechte Aufgabenerfüllung besonders achten würden. Die Einhaltung der festgelegten Fristen sei auch für die Einbeziehung der Jahresabschlüsse in die Vermögensrechnung des Landes von Bedeutung.

9 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof hat mit dieser Beratenden Äußerung die in Baden-Württemberg im Prüfungszeitraum vorhandenen Landesbetriebe beleuchtet. Durch die Prüfung wird deutlich, dass in der Vergangenheit in vielen ausgabeintensiven Bereichen der Landesverwaltung Umwandlungen in Landesbetriebe erfolgten. Der Rechnungshof steht künftigen Umwandlungen in Landesbetriebe kritisch gegenüber, sofern nicht eine eindeutige und überwiegende erwerbswirtschaftliche oder bedarfsdeckende Ausrichtung gegeben ist (Nr. 1.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 26 Landeshaushaltsordnung).

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

Anlage 1 zu Punkt 4.2

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
1	Wilhelma	01.01.1955	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Wilhelma - Zoologisch-Botanischer Garten Stuttgart: Der Dreiklang von Zoo, botanischem Garten und historischem Park des 19. Jahrhunderts macht den hohen Wert und besonderen Reiz der Wilhelma aus. Mit jährlich mehr als 2 Mio. Besuchern gehört die Wilhelma zu den besucherstärksten Einrichtungen des Landes und der Region.</p> <p>Die Wilhelma hat folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Den Menschen Erholung und Entspannung bieten, 2. Wissen über Tiere und Pflanzen vermitteln, 3. Wissen über Tiere und Pflanzen mehren, 4. sich für Natur- und Tierschutz, insbesondere für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen, 5. das kulturelle Erbe zu erhalten und das Bewusstsein für Geschichte zu fördern, 6. die landeseigenen Grünanlagen zu pflegen. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
2	Staatsweingut Meersburg	01.01.1974	Meersburg
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
Gegenstand des Landesbetriebs sind die Erzeugung bzw. Herstellung und der Vertrieb von Wein und Weinprodukten sowie die damit zusammenhängenden Geschäfte.			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
3	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Im Staatlichen Verpachtungsbetrieb ist das an verschiedene Betriebsgesellschaften verpachtete gewerbliche Betriebsvermögen zusammengefasst. Die Pachtverhältnisse sind nach steuerlichen Gesichtspunkten in zwei Bereiche eingeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bäder (Verpachtung Bäder- und Kureinrichtungen Baden-Baden, Badenweiler, Bad Wildbad) • Versorgung (Verpachtung Häfen Kehl, Mannheim - mit staatlichem Hafenamts, landeseigene Kfz-Stellplätze) 			

- 2 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
4	Württembergisches Staatstheater	01.01.1995	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
Es werden im Wesentlichen selbstinszenierte Opern, Ballette und Schauspiele aufgeführt. Die John-Cranko-Ballettschule ist in das Staatstheater integriert.			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
5	Landesakademie für Schulkunst und Amateurtheater	01.07.1995	Gaggenau - Bad Rotenfels
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung zentraler landesweiter Lehrerfortbildungsveranstaltungen in allen künstlerischen Disziplinen (rund 70 mehrtägige Fortbildungen). • Durchführung kostenpflichtiger Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare mit professionellen Künstlern, Kunst- und Theaterpädagogen, Schauspielern und anderen Experten aus dem Bereich der Kreativitätsförderung (Ferien- und Wochenendkurse, Oster-, Pfingst- und Sommer-, Herbst- und Winterakademie, Symposien ...), die sowohl für Lehrkräfte als auch für andere kulturinteressierte Zielgruppen ausgerichtet werden. • Durchführung von Veranstaltungen zu bildungspolitischen Schwerpunktthemen, z. B. Kulturprojekte mit europäischer und internationaler Dimension, Präventions- und Integrationsseminare, Kooperationsprojekte mit Kulturpartnern - Kooperation Schule & Kultur, Fachtage zur frühkindlichen ästhetischen Bildung. • Kunst- und Theaterworkshops zur Förderung besonders talentierter Schüler/innen aller Schularten. • Schulklassenbezogene Schülerabruferveranstaltungen mit kunst-/theater-/kulturpädagogischer interdisziplinärer Ausrichtung für alle Schularten (rund 140 Veranstaltungen à 2,5 Tage). • Durchführung von internationalen Kunst- und Theaterbegegnungen mit unterrichtsbezogenen thematischen Schwerpunktsetzungen. • Ausrichtung von Theaterseminaren des Landesverbandes deutscher Amateurtheater. • Nutzung der Akademie als Tagungshotel; Veranstaltungen von Dritten. • Durchführung von rund 310 mehrtägigen Veranstaltungen je Jahr mit rund 18 000 Teilnehmern in einem 7-Tage-Betrieb. • Weitergabe von Kunst und Kultur durch am schulischen Bedarf ausgerichtete Aus- und Fortbildungen sowie Erschließung übergeordneter Themenbereiche mit kunst- und theaterpädagogischen Methoden für unterschiedliche Vermittlungsformate. • Funktion als praxisbezogene Begegnungsstätte für Pädagogen, Schüler, Künstler und Fachleute aus allen Bereichen des schulischen und kulturellen Lebens. <p>An der Landesakademie ist auch die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises des Landes Baden-Württemberg eingerichtet.</p>			

- 3 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
6	Haupt- und Landgestüt Marbach	01.01.1996	Gomadingen
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Hauptgestüt mit Stutenhaltung, Fohlenaufzucht, Pferdeausbildung und seit 2005 Ruhestandspferdehaltung. • Landgestüt mit Deckhengsthaltung und Besamung. • Landesreiterschule. • Landesfahrschule. • Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten. • Vorbereitung zur Zuggleistungsprüfung für Kaltblutstuten. • Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Hengstparade, Teilnahme an Messen und Schauveranstaltungen). • Landwirtschaft. • Fleischleistungsprüfung bei Schafen. • Schafherde bis 2004. • Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus. • Berufsausbildung (Ausbildungsbetrieb im Berufsbild Pferdewirt in den Schwerpunkten „Pferdezucht und Haltung“ und „Reiten“). • Zusammenarbeit mit Hochschule Nürtingen/Geislingen (Studiengang Pferdewirtschaft) und der Beruflichen Schule Münsingen. • Durchführung von Fortbildungslehrgängen. • Tierzucht (Kompetenzzentrum Pferdezucht und Pferdehaltung, neu hinzugekommen durch die Verwaltungsreform). <p>Hoheitliche Aufgabenbereiche sind die Abnahme der Leistungsprüfungen für Hengste und Stuten sowie die Beratung von Pferdehaltern und die Fleischleistungsprüfung bei Schafen.</p>			

- 4 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
7	Landesgesundheitsamt	01.01.1998	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung des Sozialministeriums, Umweltministeriums und Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bei der Lösung von Fragestellungen im öffentlichen Gesundheitswesen im Rahmen der laufenden Arbeiten, in Gremien und Arbeitsgruppen sowie zeitlich befristeter Projekte. • Beratung der Regierungspräsidien, Gesundheitsämter, staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und kommunalen Landesverbänden auf allen Gebieten des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), des medizinischen Arbeitsschutzes und der Frühförderung nach Maßgabe näherer Bestimmung durch das Sozialministerium u. a. • Die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesarztes für Behinderte gemäß § 126 a des Bundessozialhilfegesetzes. • Die Wahrnehmung der Aufgaben des Staatlichen Gewerbearztes, Ermächtigungen. • Meldestelle Baden-Württemberg für Infektionserkrankungen nach IfSG. • Ausübung der Tätigkeit des Konsiliarlabors Q-Fieber und des WHO Collaborating Centres „Housing and Health“. • Durchführung bakteriologischer, virologischer, mykologischer, parasitologischer, serologischer, molekularbiologischer, klinisch-chemischer und physikalisch-chemischer Untersuchungen im S2- und S3-Laborbereich nach Maßgabe näherer Bestimmung durch die zuständige oberste Landesbehörde. • Durchführung fachbezogener Recherchen, Erhebungen, Umgebungsuntersuchungen und Pilot- bzw. Modellprojekte. • Evaluation und Qualitätssicherung von Projekten und Aufgaben. • Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Bereich Hygiene und für in den Aufgabenbereichen des ÖGD, der Arbeitsmedizin und der Frühförderung Tätige. • Erstattung und Erläuterung von Gutachten für Gerichte und Staatsanwaltschaften über Fragen, die Dienstaufgaben betreffen. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
13	Staatliche Münzen	Zusammenfassung der beiden Landesbetriebe „Staatliche Münze Stuttgart“ und „Staatliche Münze Karlsruhe“ zu einem Landesbetrieb zum 01.01.1998	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
Gegenstand des Landesbetriebes ist die Prägung von Münzen und Medaillen, die Herstellung von Dienstsiegeln, die Herstellung entsprechender Werkzeuge und der Vertrieb dieser Erzeugnisse.			

- 5 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg	01.01.1998 bzw. Neuausrichtung und Um- benennung zum 01.04.2005	Ditzingen
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Belieferung der Polizei, des Justizvollzugsdienstes, der Straßen- und Gewässerunterhaltung und sonstiger öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzkleidung, Ausrüstung; Beschaffung von Waffen und Munition für Polizei und Justiz. • Beschaffung aller Bedarfsgegenstände nach der Beschaffungsanordnung (BAO) für die Landesverwaltung. • Bereitstellung eines elektronischen Ausschreibungsverfahrens mit Vergabevorschlag (e-Vergabe-Service) für Behörden des Landes und andere öffentliche Auftraggeber. • Logistische Dienstleistungen für öffentliche Stellen außerhalb von Baden-Württemberg. So beliefert das LZBW die hessische Justiz und Polizei mit Dienstkleidung. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
15	Mess- und Eichwesen	01.01.2000	Tübingen
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Die wichtigsten Aufgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eichung von Messgeräten. • Metrologische Überwachung von Messgeräten und Produkten. • Schutz der Messergebnisse vor Manipulationen. • Füllmengenkontrollen bei Fertigpackungen. • Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen für Versorgungsmessgeräte. • Anerkennung und Überwachung von Instandsetzerbetrieben. • Anerkennung und Überwachung von Qualitätsmanagementsystemen bei Herstellern nach EU-Richtlinien (NAWI und MID). • Überwachung medizinischer Labors auf Einhaltung der von der Bundesärztekammer vorgeschriebenen Qualitätskontrollen. • Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Eich-, Einheiten- und Medizinproduktrecht. 			

- 6 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
16	Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen	01.01.2001	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Gegenstand des Betriebs ist die Ausbildung und Beschäftigung von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten des Landes nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften.</p> <p>In Eigenbetrieben werden mit modernen vollzugseigenen Maschinen und Anlagen handwerkliche Produkte von der Einzel- bis zur Serienfertigung (z. B. Büro- und Gartenmöbel, Schuhe) hergestellt. Die Beschäftigung der Gefangenen erfolgt unter der Anleitung erfahrener Handwerksmeister. Es gehören vor allem die Bereiche Metallverarbeitung, Elektro, Kfz, Holzverarbeitung, Papierverarbeitung, Landwirtschaft sowie Back- und Wurstwaren zum Leistungsspektrum der vollzuglichen Eigenbetriebe in Baden-Württemberg. Geeigneten Gefangenen werden auch vielfältige berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten.</p> <p>Die Unternehmerbetriebe (Montagebetriebe) des VAW dienen der freien Wirtschaft als „verlängerte Werkbank“. Hier werden mit Betriebsmitteln der Unternehmer unterschiedliche Lohnarbeiten durchgeführt (z. B. Sortier-, Abpack-, Montage-, Kuvertier-, Falz-, Löt-, Kartona-ge-, Näh- und Recyclingarbeiten).</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
18	Badisches Landesmuseum	01.01.2003	Karlsruhe
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>(1) Aufgaben des Landesbetriebs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> o die bestehenden Sammlungen zu bewahren und auf der Grundlage einer Sammlungskonzeption gezielt zu erweitern, o durch die Bandbreite der Sammlungen Querverbindungen zwischen Kulturen und Epochen aufzuzeigen, o die Bedeutung der Sammlungen durch Dokumentation, Erforschung und Publikation zu erschließen und diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, o durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen das Interesse und Bewusstsein für Kunst, Kultur und Geschichte zu fördern und entsprechende Kenntnisse zu vermitteln. <p>(2) Weitere Aufgaben können dem Landesbetrieb durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden.</p>			

- 7 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Sprach- und Datenübertragung in einem Landesverwaltungsnetz (LVN) sowie Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die mit dem Land Baden-Württemberg Daten austauschen. • Entwicklung, Betreuung, Pflege und Betrieb von Grund- und Fachverfahren der IT. • Betrieb von Rechnersystemen, lokalen Netzen und sonstigen Teilen der Bürokommunikation. • Zusammenarbeit mit dem Logistikzentrum Baden-Württemberg (gemeinsame Beschaffungsstelle der Landesverwaltung) bei der zentralen Beschaffung von IT-Geräten, -Programmen und -Dienstleistungen nach der Beschaffungsanordnung in der jeweils gültigen Fassung. • Beratung in IT-Fragen. • Information der Nutzer. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
20	Landeszentrum für Datenverarbeitung	01.01.2005	Karlsruhe (OFD)
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Im Auftrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg betreibt das LZfD die Informations- und Kommunikationstechnik für die Landesfinanzverwaltung und erbringt IT-Leistungen aller Art für sonstige Behörden und Körperschaften öffentlichen Rechts. Das LZfD ist eines der beiden großen Informatikzentren der Landesverwaltung.</p> <p>Die strategischen Geschäftsfelder des LZfD sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Anwendungsentwicklung insbesondere für die Steuerverwaltung • Netzdienste/Netzbetrieb für MFW, OFD und Finanzämter innerhalb der Ämter • Großrechnertechnologie • Offene Systemwelt • Client-Server-Systembetrieb • Qualitätssicherung • Massendruck- und Versand • Anwenderbetreuung bei den Finanzämtern • Schulung der im Finanzbereich betriebenen Verfahren 			

- 8 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
21	Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	01.01.2005	Weinsberg
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg führt praxisbezogene Versuche im Weinbau, der Kellerwirtschaft, im Obstbau, der Frucht- und Brennerietechnologie durch.</p> <p>Der Institution ist eine Fachschule für Wein- und Obstbau, die Qualitätsprüfung für Wein und Sekt für das Weinbaugebiet Württemberg und ein Staatsweingut angegliedert, in dem die erzeugten Früchte vermarktet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsbezogenen Fortbildung, Ausbildungsbetrieb für Winzer, Küfer und Gärtner Fachrichtung Obstbau. • Ausbildung von Praktikanten, Referendaren, Inspektorenanwärtern, Diplomanden und Doktoranden. • Ausbildungsgänge <ul style="list-style-type: none"> ○ Staatlich geprüfter Techniker für Weinbau und Kellerwirtschaft ○ Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Weinbau und Kellerwirtschaft ○ Staatlich geprüfter Wirtschaftler für Obstbau ○ Winzermeister in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidium ○ Gärtnermeister Fachrichtung Obstbau in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidium ○ Küfermeister in Zusammenarbeit mit der Innung ○ Ausbildung Brennermeister ○ Fortbildung Weinerlebnisführer 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
22	Staatliches Weinbauinstitut Freiburg	01.01.2005	Freiburg
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Praxisorientierte Forschung in Weinbau und Oenologie. • Wissenstransfer durch Fachveranstaltungen, Führungen und Veröffentlichungen für die Praxis, die Weinbauberatung und andere Multiplikatoren. • Bewertungen aktueller Themen für Weinwirtschaft, Verwaltung und Politik. • Hoheitsaufgaben in den Bereichen Qualitätsweinprüfung, Weinmarktverwaltung, Weinfonds, Selektion und Gesundheitsprüfung von Pflanzenmaterial sowie Prüfung von Pflanzenschutzmitteln. • Ausbildung in den Berufen Winzer, Weinhandelsküfer und Einzelhandelskaufmann/-frau, Ausbildung von Fachschülern, Betreuung von Praktikanten und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten von Studenten und Doktoranden. <p>Kernziele der Forschungsarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimieren der Weinqualität • Steigern der Wirtschaftlichkeit • Verbessern der Nachhaltigkeit • Ökologischer Weinbau 			

- 9 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
23	Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg	01.01.2005	Freiburg (Betriebsleitung Bundesbau der OFD Karlsruhe)
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Es werden die zivilen und militärischen Bauangelegenheiten des Bundes in Baden-Württemberg sowie für Bauaufgaben Dritter im Interesse des Bundes, etwa für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) wahrgenommen.</p> <p>Schwerpunkte der Bautätigkeit sind die Liegenschaften der Bundeswehr, der US-amerikanischen und französischen Gaststreitkräfte und der NATO, des Zolls und der obersten Gerichte des Bundes. Außerdem werden Projekte, die vom Bund finanziell gefördert werden, betreut - sogenannte Zuwendungsbaumaßnahmen.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
24	Landesbetrieb Gewässer Freiburg	01.01.2005	Freiburg
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Im Auftrag des Landes nimmt der Landesbetrieb Gewässer in den Referaten 53.1 und 53.2 als Unterhaltspflichtiger Aufgaben des Hochwasserschutzes, der Gewässerentwicklung und -unterhaltung an den Gewässern I. Ordnung (G.O.I) wahr („Bauherrenfunktion“).</p> <p>Die rechtliche Beratung des Landesbetriebs Gewässer sowie die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie erfolgen im Referat 51.</p> <p>Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ist der Landesbetrieb Gewässer (Referat 53.2) für den Betrieb des Landesmessnetzes (oberirdische Gewässer) im Regierungsbezirk Freiburg verantwortlich.</p> <p>Das Referat 53.3 hat die Federführung für das gesamte Integrierte Rheinprogramm (IRP) in den Regierungspräsidien Freiburg und Karlsruhe und ist zusätzlich verantwortlich für Planung, Bau und Betrieb der Rückhalteräume des IRP im Regierungsbezirk Freiburg.</p> <p>Der Landesbetrieb Gewässer setzt im Referat 53.1 die Maßnahmen des Integrierten Donauprogramms im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg um.</p> <p>Das Haushalts- und Rechnungswesen des Landesbetriebs Gewässer in Freiburg ist organisatorisch im Referat 53.3. angesiedelt.</p>			

- 10 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
25	Landesbetrieb Gewässer Karlsruhe	01.01.2005	Karlsruhe
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Der Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständig für Betrieb und Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung, der Hochwasserschutzdeiche sowie der landeseigenen Hochwasserschutzanlagen im Regierungsbezirk Karlsruhe.</p> <p>Weitere Aufgabenschwerpunkte sind Hochwasserschutz, Gewässerökologie, Hochwassergefahrenkarten, Grundwasserschutz und der Betrieb des Landesmessnetzes.</p> <p>Auch die Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) im Regierungsbezirk Karlsruhe wird vom Landesbetrieb Gewässer wahrgenommen.</p> <p>Die fachlichen Aufgaben werden in den Referaten 53.1 und 53.2 sowie zu einem geringen Teil auch im Referat 52 wahrgenommen. Das Haushalts- und Rechnungswesen sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Rechtsbelange des Landesbetriebes Gewässer sind im Referat 51 angesiedelt.</p> <p>Die Präsenz in der Fläche wird durch die beiden Dienstsitze Freudenstadt und Heidelberg, sowie durch acht Betriebshöfe sichergestellt.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
26	Landesbetrieb Gewässer Stuttgart	01.01.2005	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Im Auftrag des Landes nimmt der Landesbetrieb in den Referaten 53.1 und 53.2 als Unterhaltungspflichtiger Aufgaben <u>des Hochwasserschutzes sowie der Gewässerentwicklung und -unterhaltung an den Gewässern I. Ordnung wahr</u> („Bauherrenfunktion“).</p> <p>Neben der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten innerhalb des Neckareinzugsgebietes obliegt dem Landesbetrieb Gewässer im Regierungspräsidium Stuttgart die fachliche (Referat 53.2) und finanzielle (Referat 51) Federführung für die landesweite Erstellung der Hochwassergefahrenkarten.</p> <p>Seit Ende 2007 ist die Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie als neue Aufgabe hinzugekommen.</p> <p>Die Aufgaben übergebietlicher Grundwasserschutz und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind in Referat 52 angesiedelt.</p> <p>Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz ist der Landesbetrieb Gewässer zudem für den Betrieb der Landesmessnetze für oberirdische Gewässer (Referat 53.1, Referat 53.2) und Grundwasser (Referat 52) verantwortlich.</p> <p>Das Haushalts- und Rechnungswesen sowie Anteile der Personalverwaltung des Landesbetriebes Gewässer sind bei Referat 51 angesiedelt. Auch die rechtliche Beratung des Landesbetriebes Gewässer erfolgt durch Mitarbeiterinnen des Referats 51, die allerdings nicht dem Landesbetrieb Gewässer angehören.</p> <p>Die bisherige Aufgabe der Gewässerdirektion Neckar als technische Fachbehörde ging zum 01.01.2005 auf die unteren Verwaltungsbehörden über.</p>			

- 11 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
27	Landesbetrieb Gewässer Tübingen	01.01.2005	Tübingen
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Der Landesbetrieb nimmt primär die Aufgaben als Ausbau- und Unterhaltungspflichtiger an den Gewässern I. Ordnung („Bauherrenfunktion“) im Regierungsbezirk wahr. Weiter ist er für den Betrieb der Messnetze für oberirdische Gewässer und Grundwasser (Gewässermonitoring) zuständig. In Verfahren der Bauleitplanung ist der Landesbetrieb in Fragen des Hochwasserschutzes als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Referate 53.1 und 53.2 nehmen im Wesentlichen die Aufgaben an den Gewässern I. Ordnung wahr, Grundwasserschutz und -monitoring sowie die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie werden von Referat 52 wahrgenommen.</p> <p>Herausgehobene Schwerpunktaufgaben sind die Federführung bei der Umsetzung des Integrierten Donau-Programms (IDP), die gemeinsam mit Bayern durchgeführte Illersanierung, Maßnahmen zur Renaturierung des Ufer- und Flachwasserbereiches am Bodensee, die Umsetzung der Integrierenden Konzeption Neckareinzugsgebiet (IKoNE), die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten, Hochwasserrisikomanagementpläne und die fachliche Begleitung des Aktionsprogramms zur Sanierung oberschwäbischer Seen. Bei der Schlichemtalsperre ist der Landesbetrieb vorsteuerabzugsberechtigter Betrieb gewerblicher Art.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
28	Vermögen und Bau Baden-Württemberg	01.01.2005	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist Kompetenzzentrum und Serviceeinrichtung für alle Leistungen rund um die Immobilien des Landes. Damit ist er für die Wahrnehmung der Eigentümer- und Bauherrenfunktion für alle dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zugeordneten Landesimmobilien sowie für die Unterbringung von Behörden und sonstigen Einrichtungen des Landes verantwortlich. Dies umfasst insbesondere folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilienmanagement • Baumanagement • Gebäudemanagement • Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) <p>Schwerpunktaufgabe des Immobilienmanagements ist die wirtschaftliche Unterbringung von Landesbehörden und Einrichtungen des Landes.</p> <p>Kernaufgabe des Baumanagements ist die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen einschließlich Sanierungen sowie der Bauunterhalt zur Werterhaltung des Gebäudebestands. Das Gebäudemanagement ist für die Bewirtschaftung der landeseigenen und angemieteten Gebäude zuständig.</p> <p>Wesentliche Aufgaben der Staatlichen Schlösser und Gärten sind das Bewahren, die Präsentation und die Vermarktung der rund 60 landeseigenen Schlösser, Klöster, Gärten, Burgen und Ruinen sowie die Förderung von Interesse und Bewusstsein für die Kulturgeschichte des Landes.</p>			

- 12 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
31	Staatsgalerie Stuttgart	01.01.2008	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>der Staatsgalerie sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die bestehenden Sammlungen zu bewahren und auf der Grundlage einer Sammlungskonzeption gezielt zu erweitern. • die Sammlungsausstellungen mit regelmäßiger Veränderung und Ergänzung zu präsentieren und publikumswirksame Wechselausstellungen von Rang mit wertvollen Leihgaben anderer Museen und Sammlern sowie wissenschaftlich anspruchsvolle Bestandsausstellungen durchzuführen. • Führungen und kunstpädagogische Angebote, sowie andere Veranstaltungen durchzuführen mit dem Ziel, Kunst Besuchern aller Altersgruppen zu vermitteln. • die Bedeutung der Sammlung durch Dokumentation, Erforschung und Publikation zu erschließen und diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. • durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen das Interesse und Bewusstsein für Kunst, Kultur und Geschichte zu fördern und entsprechende Kenntnisse zu vermitteln. <p>Weitere Aufgaben können der Staatsgalerie durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden; über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
32	Landesmuseum Württemberg	01.01.2008	Stuttgart (Hauptsitz)
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgaben des Landesmuseums Württemberg sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Sammlungen zu bewahren und auf der Grundlage einer Sammlungskonzeption gezielt zu erweitern. • Die Sammlungsausstellungen mit regelmäßiger Veränderung und Ergänzung zu präsentieren und publikumswirksame Wechselausstellungen von Rang mit wertvollen Leihgaben anderer Museen und Sammlern sowie wissenschaftlich anspruchsvolle Bestandsausstellungen durchzuführen. • Die Bedeutung der Sammlung durch Dokumentation, wissenschaftliche Forschung und Publikation zu erschließen und diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. • Durch Ausstellungen, kunst- und kulturhistorische Programme und andere Veranstaltungen das Interesse und Bewusstsein für Kunst, Kultur und Geschichte zu fördern sowie an alle Altersgruppen und gesellschaftliche Gruppen zu vermitteln. • Durch die Bandbreite der Sammlungen Querverbindungen zwischen Kulturen und Epochen aufzuzeigen, kulturgeschichtliche Zusammenhänge verständlich zu machen und so den Dialog in der Gesellschaft über aktuelle interkulturelle Entwicklungen anzuregen und zu verstärken. <p>Weitere Aufgaben können dem Landesmuseum Württemberg durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden; über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

- 13 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
33	Linden-Museum Stuttgart	01.01.2008	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Die bestehenden Sammlungen bewahren und auf der Grundlage einer Sammlungskonzeption gezielt erweitern. • Die Sammlungsausstellungen mit regelmäßiger Veränderung und Ergänzung präsentieren und publikumswirksame Wechselausstellungen von Rang mit wertvollen Leihgaben anderer Museen und Sammlern sowie wissenschaftlich anspruchsvolle Bestandsausstellungen durchführen. • Führungen und kulturpädagogische Angebote sowie andere Veranstaltungen durchführen, mit dem Ziel, außereuropäische Kultur Besuchern aller Altersgruppen zu vermitteln. • Die Bedeutung der Sammlungen durch Dokumentation, Forschung und Publikation zu erschließen und diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit vermitteln. • Durch Ausstellungen und andere Veranstaltungen das Interesse und Bewusstsein für Kultur, Geschichte und Völkerverständigung fördern. <p>Weitere Aufgaben können dem Linden-Museum durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden. Über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
34	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	Baden-Baden
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgabe der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> • wegweisende Ausstellungen zu präsentieren, insbesondere der nationalen und internationalen zeitgenössischen Kunst. • Führungen und kunstpädagogische Angebote sowie andere Veranstaltungen durchzuführen mit dem Ziel, Kunst Besucherinnen und Besuchern aller Altersgruppen zu vermitteln. • die Bedeutung der Ausstellungen durch Dokumentation, Erforschung und Publikation zu erschließen und diese Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. • durch die Bandbreite der Ausstellungen und andere Veranstaltungen das Interesse und Bewusstsein für zeitgenössische Kunst zu fördern und entsprechende Kenntnisse zu vermitteln, kunstgeschichtliche Zusammenhänge verständlich zu machen und so den Dialog in der Gesellschaft über aktuelle, auch interkulturelle Entwicklungen anzuregen und zu vertiefen. <p>Weitere Aufgaben können der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden; über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

- 14 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
35	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL)	21.02.1996	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<ul style="list-style-type: none"> • Vermessungsaufgaben nach § 8 Absatz 2 VermG; • Fachaufsicht über die unteren Vermessungsbehörden nach § 8 Absatz 3 und § 10 Absatz 2 VermG; • Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbV) nach § 12 Absatz 2 VermG; • Fachaufsicht über die unteren Flurbereinigungsbehörden nach § 1 AGFlurbG und § 7 Absatz 4 VermG; • Fachaufsicht über den Verband der Teilnehmergemeinschaften; • Obere Siedlungsbehörde nach dem Reichssiedlungsgesetz (dabei u. a. die Aufsicht über den bei der Landsiedlung gehaltenen Bodenfonds); • Untere Flurbereinigungsbehörde für die Stadtkreise; • Erstellung eines nach Prioritäten geordneten landesweiten jährlichen Arbeitsprogramms im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz; • Widerspruchsstelle in der Flurneuordnungsverwaltung; • Anordnung von Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1 und 37 sowie nach § 87 FlurbG; • Genehmigung des Plans nach § 41 FlurbG; • Bewilligung und Abrechnung der erforderlichen Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausführungskosten; • Weiterentwicklung der Fachkonzepte und -verfahren; • Bildflugplanung und photogrammetrische Präzisionsauswertungen; • Aufbereitung, Vorhaltung und Bereitstellung von Geobasisinformationen und projektbezogenen Geodaten; • Geodatenkompetenzzentrum im Sinne des künftigen Landesgeodatenzugangsgesetzes; • Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 19 Absatz 4 VermG und Regulierung von Haftungsfällen nach § 56 Absatz 2 LkrO; • Personalverwaltung des LGL einschließlich des Poolteampersonals der Flurneuordnungsverwaltung mit Ausnahme des höheren Dienstes sowie des nicht kommunalisierten Personals; • Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung; • Betrieb und Weiterentwicklung eines Geodaten-Informationssystems; • Koordinierung des landesweiten Einsatzes von Vermessungstechnikern der Flurneuordnungsverwaltung aus den Poolteams in den landwirtschaftlichen Förderprogrammen; • Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS®); • Informationssysteme des Liegenschaftskatasters (ALKIS®) und der Landesvermessung (ATKIS®, AFIS®); • Die automatische Generalisierung von Geodaten vorhandener digitaler Bestände für andere Landschaftsmodelle und kleinmaßstäbliche Karten (ATKIS®-Generalisierung); • Zentrales Vorhalten und Übermitteln von Geobasisinformationen; • Bereitstellen der Geodaten-Infrastruktur. 			

- 15 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
37	Landesbetrieb Forst BW	01.01.2009	Stuttgart (MLR, Abt. 5) Regierungspräsidium Freiburg Regierungspräsidium Tübingen
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise			
<p>Forst BW umfasst fünf Produktbereiche:</p> <p>Wirtschaftsbetrieb: Multifunktionale Bewirtschaftung des Staatswaldes, dazu zählen die Pflege des Waldes, die Produktion und Vermarktung von Holz und Nebenprodukten sowie das Angebot technischer Dienstleistungen. Ebenfalls unter den Wirtschaftsbetrieb fallen das Management der staatlichen Eigenjagdbezirke (Regiejagd und verpachtete staatliche Jagden) und der auf die Staatsforstverwaltung eingetragenen Fischgewässer, der forstlichen Liegenschaften, der Nebenbetriebe sowie die Erschließung neuer Geschäftsfelder.</p> <p>Daseinsvorsorge: Nachhaltige Sicherung und Verbesserung der ökologisch bedeutsamen Funktionen des Waldes und der Leistungen für die Erholungsvorsorge (siehe § 45 Absatz 1 LWaldG; Schutz- und Erholungsfunktion), z. B. Biotopschutz und Biotoppflege auf Flächen des Staatswaldes, Erholungsvorsorge, Bodenschutz im Staatswald sowie waldbauliche Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel. Umsetzung der Waldnaturschutzkonzeption im Staatswald.</p> <p>Bildung: Berufsausbildung von Forstwirten/-innen und Forstwirtschaftsmeistern/-innen (vor allem im ländlichen Raum), Aus- und Fortbildung von für Forst BW Beschäftigte und von Dritten zu forstfachlichen Themen sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung/Waldpädagogik gemäß § 65 Absatz 1 Nr. 7 LWaldG.</p> <p>Dienstleistung: Beratung und Betreuung des Körperschafts- und Privatwaldes auf Ebene der Betriebsleitung. Die Dienstleistung für den Körperschafts- und Privatwald auf Ebene der unteren Verwaltungsbehörde ist im Zuge der Verwaltungsstrukturreform auf die Stadt- und Landkreise übertragen und nicht Bestandteil des Landesbetriebs Forst BW.</p> <p>Hoheitlich: Erfüllung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange, Sicherstellen des Forstschutzes und der Forstaufsicht im Rahmen des hoheitlichen Auftrags, jeweils auf Ebene der Betriebsleitung sowie umfassender Monitoringaufgaben im Bereich der Umweltvorsorge (Depositionsmessnetz, Waldzustandserhebung, Kartierungsaufgaben zu Umweltinformationen in Waldgebieten, usw.)</p> <p>Im Landesbetrieb sind auch der Betrieb der Staatsklänge Nagold, des Haus des Waldes in Stuttgart, der Waldklassenzimmer in Mannheim und Karlsruhe, der Forstlichen Bildungszentren Karlsruhe und Königsbronn, des Forstlichen Ausbildungszentrums Mattenhof (nur Trägerschaft Anteil Land) sowie der Forstmaschinenbetriebe Ochsenberg (Königsbronn), Schrofel (Baiersbronn) und St. Peter enthalten.</p> <p>Der Landesbetrieb verfügt selbst nur über wenig eigenes Personal (staatliche Waldarbeiter der Servicestellen, Sachmittelstellen bei den Forstlichen Bildungszentren und im Bereich der Monitoringaufgaben). Er bedient sich zur Aufgabenerfüllung des Personals der Abteilung 5 des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der Abteilungen 8 der Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen (sogenannte "Stellensäule Forst") sowie des über das FAG finanzierte Personal der unteren Forstbehörden. Die ehemals staatlichen Waldarbeiter der Stadt- und Landkreise werden über eine Spitzabrechnung mit den Kreisen abgerechnet (siehe VO Haushaltslinie Forst in der Fassung von 2011).</p> <p>In der Außendarstellung tritt die ehemalige Landesforstverwaltung ebenfalls unter der "Dachmarke" Forst BW auf. Sie umfasst mehr als den fiskalischen Landesbetrieb Forst BW.</p>			

- 16 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
38	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	01.01.2009	Karlsruhe
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgaben des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewahrung und gezielte Erweiterung der bestehenden Sammlungen auf der Grundlage einer Sammlungskonzeption. Im Mittelpunkt stehen Naturobjekte (Pflanzen, Pilze, Flechten, Tiere, Gesteine, Minerale, Fossilien) als Teil des globalen Naturerbes der Menschheit. Die Bedeutung der Sammlungen ist durch fortlaufende Erschließung, Erforschung und Dokumentation zu vergrößern. Die Ergebnisse sind einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln. • Die Forschung im Bereich der Taxonomie und Systematik, der geologischen und biologischen Entwicklungsgeschichte sowie der Ökologie und Ökosystemforschung. Diese Forschung beruht auf dem Sammlungsmaterial, umfasst aber auch Untersuchungen lebender Organismen und deren Lebensräume sowie die geologisch-paläontologische Feldforschung und Kartierung. • Die Vermittlung naturkundlichen Wissens in Ausstellungen und durch andere Bildungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen in fundierter und attraktiver Form. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
39	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009	Karlsruhe
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgaben der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Interesse und Bewusstsein für Kunst und Kultur in Geschichte und Gegenwart zu fördern und entsprechende Kenntnisse zu vermitteln. • Die bestehenden Sammlungen zu bewahren und entsprechend den Sammlungsschwerpunkten gezielt zu erweitern, den Sammlungsbestand durch Dokumentation, Forschung und Publikation wissenschaftlich zu erschließen. • Die Sammlungsschwerpunkte in der Dauerausstellung anhand hochrangiger Kunstwerke zu präsentieren. • Sonderausstellungen von überregionaler, nationaler und internationaler Bedeutung mit bedeutenden Leihgaben aus international renommierten Museen und Privatsammlungen sowie wissenschaftlich anspruchsvolle Bestandsausstellungen zu verwirklichen. • Führungen, Veranstaltungen, Workshops, Seminare und andere kunstpädagogische Angebote für unterschiedliche Zielgruppen aller Altersstufen durchzuführen. <p>Weitere Aufgaben können der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden; über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

- 17 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
40	Haus der Geschichte	01.01.2009	Stuttgart (Hauptsitz)
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgaben des Hauses für Geschichte Baden-Württemberg sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erforschung, die Dokumentation und die Präsentation der historischen Entwicklung, der Struktur und der Besonderheiten, die das Gebiet des heutigen Landes Baden-Württemberg seit dem 18. Jahrhundert kennzeichnen. • Die bestehenden Sammlungen zu bewahren und zu erweitern. • In der Dauerausstellung einen innovativen Überblick über die südwestdeutsche Geschichte der letzten 250 Jahre zu bieten. • Regelmäßige Sonderausstellungen mit einem neuen Blick auf die Geschichte des Südwestens zentral in Stuttgart und dezentral in landesgeschichtlich bedeutsamen Orten zu präsentieren. • Gedenk- und Erinnerungsstätten des Landes zu erarbeiten, einzurichten und zu betreiben. • Museumspädagogische Angebote sowie Symposien, Vorträge, Veranstaltungen, Publikationen usw. mit dem Ziel anzubieten, Landesgeschichte Besuchern aller Altersgruppen, Einheimischen und Besuchern zu vermitteln. • Zum Dialog mit der Vergangenheit anzuregen und damit zum Verständnis der Gegenwart beizutragen. • Themen anzusprechen, die für die staatsbürgerliche Bildung und das demokratische Bewusstsein von Jung und Alt wichtig sind. • Die Verbundenheit der Menschen mit dem Land zu stärken. • Ein Forum für Landesgeschichte zu sein - ein Ort der Begegnung und der Diskussion. <p>Weitere Aufgaben können dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg durch das Wissenschaftsministerium zugewiesen werden; über deren Finanzierung wird im Einzelfall entschieden.</p>			

- 18 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
41	Beschussamt Ulm	01.01.2010	Ulm
	Aufgaben		
	Hoheitliche Aufgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
	<p>Das Beschussamt ist landesweit für die Ausführung und den Vollzug von Teilen des Waffeneuregelungsgesetzes, des Beschussgesetzes und den dazu ergangenen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zuständig.</p> <p>Zu den Aufgabenschwerpunkten des Beschussamtes Ulm gehören die Prüfungen und Zulassungen von Böllern, Jagd-, Sport- und Verteidigungswaffen - insbesondere für Hersteller, Händler und Importeure -, sowie der zugehörigen Munition zum Schutz der Benutzer und Dritter nach den Vorschriften des Waffen- und Beschussrechts sowie den Bestimmungen der C.I.P. (Internationale Kommission zur Prüfung von Handfeuerwaffen). Bevor Waffen an Berechtigte abgegeben werden dürfen, müssen sie, neben der Kennzeichnung zur eindeutigen Identifizierung und Zuordnung, dieser Sicherheitsprüfung unterzogen werden.</p> <p>Ergänzend zur Waffenprüfung muss für jede Munition, die gewerblich für Jagd- oder sportliche Zwecke vertrieben wird, eine Typen- und Fabrikationskontrolle durchgeführt werden.</p> <p>Im Rahmen der vorbeugenden Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung prüft und begutachtet das Beschussamt Ulm im privatrechtlichen Bereich angriffshemmende Materialien, Konstruktionen, Produkte, Bauwerksteile und Fahrzeuge auf ihre angriffshemmende Wirkung. Prüfobjekte sind u. a. Fenster, Türen, Mauerwerke und sonstige Bauteile für Gebäude mit besonderen Schutzbedürfnissen, wie z. B. Banken, Flughäfen, Bahnhöfe und bedeutende öffentliche Bauten. Hinzu kommen Typenprüfungen u. a. für gepanzerte Fahrzeuge, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten und Sonderverglasungen gegen Durchschuss, Durchbruch und Durchwurf.</p> <p>Das Beschussamt Ulm ist außerdem als Erprobungs- und Zertifizierungsstelle für Waffen und Munition, die im Polizeidienst des Bundes und der Länder Verwendung finden, vom Polizeitechnischen Institut der Hochschule der Polizei in Münster, mit Zustimmung der Innenminister der Länder explizit benannt. Hersteller von Polizeipistolen und -munition müssen danach die Eignung ihrer Produkte mit einem Zertifikat nachweisen, welches vom Beschussamt Ulm nach Bestehen umfangreicher Erprobungen und Tests erteilt wird.</p> <p>Als einzige in Brüssel notifizierte deutsche Prüfstelle für beschusshemmende CE-Bauverglasungen ist das Beschussamt Ulm von besonderer Bedeutung für Glashersteller und notifizierte Inspektionsstellen.</p>		

- 19 -

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
42	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	01.01.2010	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Aufgaben des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die präparatorische und wissenschaftlich-konservatorische Betreuung der bestehenden Sammlung, der Ausbau der Sammlung entsprechend der Sammlungskonzeption sowie die Dokumentation und wissenschaftliche Erschließung der Sammlung. • Die Forschung insbesondere im Bereich Taxonomie und Systematik, der geologischen und biologischen Entwicklungsgeschichte sowie der Ökologie und Ökosystemforschung. Diese Forschung erfolgt unter Berücksichtigung des Sammlungsmaterials. Sie schließt die Untersuchung lebender Organismen und deren Lebensräume sowie die geologisch-paläontologische Feldforschung und Kartierung ein. • Die Vermittlung naturkundlichen Wissens in Ausstellungen und durch andere Bildungsangebote auf der Basis der Sammlung und aktueller Forschungsergebnisse. 			

Lfd. Nr.	Name	Gründung	Sitz
43	Competence Center	01.01.2010	Stuttgart
Aufgaben			
Hoheitliche Aufgaben <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise			
<p>Technischer und methodischer Dienstleister für die Landesverwaltung zur Bereitstellung und Weiterentwicklung der controllingrelevanten IT-Landschaft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsbetreuung und -entwicklung der landesweiten SAP-Verfahren (z. B. Haushaltsmanagementsystem, Anlagenbuchhaltung, KLR, Führungsinformationssysteme, Finanzbuchhaltung für doppisch buchende Landeseinrichtungen). • Methodische und inhaltliche Unterstützung der Nutzer landesweiter SAP-Verfahren (z. B. Entwicklung von Führungsinformationssystemen und Controllingberichten, Bilanzierungs- und Planungshilfen für doppisch buchende Landeseinrichtungen). • Technische Modernisierungsinstrumente initiieren und entwickeln (z. B. Zielvereinbarungs-, Befragungstool, Bürokratiekostenrechner). 			

Nr. Landesbetrieb	Gründung	Ministerium	2011					2010					2008					2002										
			Indische Zufluss (-) (Tsd. Euro)	Kapital- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Investitions- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Zwischen- summe (Tsd. Euro)	Abführung (+) (Tsd. Euro)	Summe (Tsd. Euro)	Indische Zufluss (-) (Tsd. Euro)	Kapital- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Investitions- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Zwischen- summe (Tsd. Euro)	Abführung (+) (Tsd. Euro)	Summe (Tsd. Euro)	Indische Zufluss (-) (Tsd. Euro)	Kapital- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Investitions- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Zwischen- summe (Tsd. Euro)	Abführung (+) (Tsd. Euro)	Summe (Tsd. Euro)	Indische Zufluss (-) (Tsd. Euro)	Kapital- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Investitions- zufluss (-) (Tsd. Euro)	Zwischen- summe (Tsd. Euro)	Abführung (+) (Tsd. Euro)	Summe (Tsd. Euro)		
1. Winzerng	01.01.1995	MFV	-7.496	0	-1.500	-8.996	0	-8.996	-7.467	0	-1.500	-8.967	0	-8.967	-7.646	0	0	-7.646	0	-7.646	-3.020	0	0	-3.020	0	-3.020	0	-3.020
2. Statistisches Messbüro	01.01.1974	MFV	0	0	0	0	0	-1.789	-1.789	0	-1.789	0	-1.789	-1.789	0	0	-1.789	0	-1.789	-332	0	0	-332	0	-332	0	-332	
3. Staatliche Versuchsanstalt für Weinbau und Obstbau	01.01.1995	MFV	-1.789	0	0	-1.789	0	-1.789	-1.789	0	-1.789	0	-1.789	-1.789	0	0	-1.789	0	-1.789	-1.789	0	0	-1.789	0	-1.789	0	-1.789	
4. Landesbetrieb für Schulkunst und Kultur	01.01.1995	MWK	-75.031	0	-6.749	-81.780	0	-81.780	-75.031	0	-6.749	-81.780	0	-81.780	-75.031	0	0	-75.031	0	-75.031	-652.910	0	0	-652.910	0	-652.910	0	-652.910
5. Amt für Wasserbau	01.01.1995	MW	-497	0	0	-497	0	-497	-497	0	0	-497	0	-497	-497	0	0	-497	0	-497	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.1998	MW	-3.955	0	0	-3.955	0	-3.955	-3.955	0	0	-3.955	0	-3.955	-3.955	0	0	-3.955	0	-3.955	-3.959	0	0	-3.959	0	-3.959	0	-3.959
7. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.1998	MW	-34.665	0	-12.151	-46.816	0	-46.816	-34.665	0	0	-46.816	0	-46.816	-34.665	0	0	-34.665	0	-34.665	-30.338	0	0	-30.338	0	-30.338	0	-30.338
8. Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Heidelberg	01.01.1998	MWK	-105.674	0	-9.434	-115.108	0	-115.108	-105.674	0	-9.434	-115.108	0	-115.108	-105.674	0	0	-105.674	0	-105.674	-105.641	0	0	-105.641	0	-105.641	0	-105.641
9. Universitätsklinikum Heidelberg	01.01.1998	MWK	-52.925	0	-4.250	-57.175	0	-57.175	-52.925	0	-4.250	-57.175	0	-57.175	-52.925	0	0	-52.925	0	-52.925	-33.898	0	0	-33.898	0	-33.898	0	-33.898
10. Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	01.01.1998	MWK	-93.532	0	-6.649	-100.181	0	-100.181	-93.532	0	-6.649	-100.181	0	-100.181	-93.532	0	0	-93.532	0	-93.532	-89.053	0	0	-89.053	0	-89.053	0	-89.053
11. Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	01.01.1998	MR	-6.116	0	-1.177	-7.293	0	-7.293	-6.116	0	-1.177	-7.293	0	-7.293	-6.116	0	0	-6.116	0	-6.116	-5.295	0	0	-5.295	0	-5.295	0	-5.295
12. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.1998	MW	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-1.127	0	0	-1.127	0	-1.127	0	-1.127
13. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-500	0	0	-500	0	-500	-500	0	0	-500	0	-500	-500	0	0	-500	0	-500	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2001	MW	-183.425	0	-11.602	-195.027	0	-195.027	-183.425	0	-11.602	-195.027	0	-195.027	-183.425	0	0	-183.425	0	-183.425	-104.347	0	0	-104.347	0	-104.347	0	-104.347
15. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2003	MWK	-11.238	0	0	-11.238	0	-11.238	-11.238	0	0	-11.238	0	-11.238	-11.238	0	0	-11.238	0	-11.238	-7.000	0	0	-7.000	0	-7.000	0	-7.000
16. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-18.479	0	-800	-19.279	0	-19.279	-18.479	0	-800	-19.279	0	-19.279	-18.479	0	0	-18.479	0	-18.479	-26.481	0	0	-26.481	0	-26.481	0	-26.481
17. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-76.644	0	-244	-76.888	0	-76.888	-76.644	0	-244	-76.888	0	-76.888	-76.644	0	0	-76.644	0	-76.644	-50.395	0	0	-50.395	0	-50.395	0	-50.395
18. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-4.698	0	0	-4.698	0	-4.698	-4.698	0	0	-4.698	0	-4.698	-4.698	0	0	-4.698	0	-4.698	-8.850	0	0	-8.850	0	-8.850	0	-8.850
19. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-3.339	0	0	-3.339	0	-3.339	-3.339	0	0	-3.339	0	-3.339	-3.339	0	0	-3.339	0	-3.339	-3.423	0	0	-3.423	0	-3.423	0	-3.423
20. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-15.532	0	0	-15.532	0	-15.532	-15.532	0	0	-15.532	0	-15.532	-15.532	0	0	-15.532	0	-15.532	-12.146	0	0	-12.146	0	-12.146	0	-12.146
21. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-12.016	0	-1.056	-13.072	0	-13.072	-12.016	0	-1.056	-13.072	0	-13.072	-12.016	0	0	-12.016	0	-12.016	-18.263	0	0	-18.263	0	-18.263	0	-18.263
22. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-6.771	0	0	-6.771	0	-6.771	-9.806	0	0	-9.806	0	-9.806	0	-9.806
23. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-5.671	0	-4.986	-10.657	0	-10.657	-5.671	0	-4.986	-10.657	0	-10.657	-5.671	0	0	-5.671	0	-5.671	-8.260	0	0	-8.260	0	-8.260	0	-8.260
24. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-89.174	0	-2.204	-91.378	0	-91.378	-89.174	0	-2.204	-91.378	0	-91.378	-89.174	0	0	-89.174	0	-89.174	-112.003	0	0	-112.003	0	-112.003	0	-112.003
25. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-217.137	0	-1.850	-218.987	0	-218.987	-217.137	0	-1.850	-218.987	0	-218.987	-217.137	0	0	-217.137	0	-217.137	-213.233	0	0	-213.233	0	-213.233	0	-213.233
26. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2005	MW	-4.709	0	0	-4.709	0	-4.709	-4.709	0	0	-4.709	0	-4.709	-4.709	0	0	-4.709	0	-4.709	-4.692	0	0	-4.692	0	-4.692	0	-4.692
27. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2008	MW	-10.729	0	0	-10.729	0	-10.729	-10.729	0	0	-10.729	0	-10.729	-10.729	0	0	-10.729	0	-10.729	-5.400	0	0	-5.400	0	-5.400	0	-5.400
28. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2008	MW	-1.294	0	0	-1.294	0	-1.294	-1.294	0	0	-1.294	0	-1.294	-1.294	0	0	-1.294	0	-1.294	-3.896	0	0	-3.896	0	-3.896	0	-3.896
29. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2009	MW	-36.000	0	-8.950	-44.950	0	-44.950	-36.000	0	-8.950	-44.950	0	-44.950	-36.000	0	0	-36.000	0	-36.000	-4.800	0	0	-4.800	0	-4.800	0	-4.800
30. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2009	MW	-124.000	0	-9.500	-133.500	0	-133.500	-124.000	0	-9.500	-133.500	0	-133.500	-124.000	0	0	-124.000	0	-124.000	-8.500	0	0	-8.500	0	-8.500	0	-8.500
31. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2009	MW	-25.470	0	0	-25.470	0	-25.470	-25.470	0	0	-25.470	0	-25.470	-25.470	0	0	-25.470	0	-25.470	-23.820	0	0	-23.820	0	-23.820	0	-23.820
32. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2009	MW	-4.966	0	0	-4.966	0	-4.966	-4.966	0	0	-4.966	0	-4.966	-4.966	0	0	-4.966	0	-4.966	-3.225	0	0	-3.225	0	-3.225	0	-3.225
33. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2009	MW	-4.414	0	0	-4.414	0	-4.414	-4.414	0	0	-4.414	0	-4.414	-4.414	0	0	-4.414	0	-4.414	-3.600	0	0	-3.600	0	-3.600	0	-3.600
34. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-7.700	0	0	-7.700	0	-7.700	-7.700	0	0	-7.700	0	-7.700	-7.700	0	0	-7.700	0	-7.700	-6.000	0	0	-6.000	0	-6.000	0	-6.000
35. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	0	-1.508.677	0	-1.508.677	-1.186.400	0	0	-1.186.400	0	-1.186.400	0	-1.186.400
36. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	0	-1.508.677	0	-1.508.677	-1.186.400	0	0	-1.186.400	0	-1.186.400	0	-1.186.400
37. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	0	-1.508.677	0	-1.508.677	-1.186.400	0	0	-1.186.400	0	-1.186.400	0	-1.186.400
38. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	0	-1.508.677	0	-1.508.677	-1.186.400	0	0	-1.186.400	0	-1.186.400	0	-1.186.400
39. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	0	-1.508.677	0	-1.508.677	-1.186.400	0	0	-1.186.400	0	-1.186.400	0	-1.186.400
40. Landesbetrieb für Wasserbau	01.01.2010	MW	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058	-1.508.677	0	-147.381	-1.656.058	0	-1.656.058</														

Bereinigtes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und Kostendeckungsgrad für das Jahr 2011

Nr.	Landesbetrieb	Gründung	Ministerium	Summe bereinigte Erlöse *) in Tsd. Euro	Summe Aufwand in Tsd. Euro	bereinigtes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Tsd. Euro	Kostendeckungsgrad in Prozent
1	Wilhelma	01.01.1955	MFW	13.339	-22.606	-9.267	59,0
2	Staatsweingut Meersburg	01.01.1974	MFW	2.512	-2.576	-64	97,5
3	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	MFW	19.135	-26.097	-6.961	73,3
4	Württembergisches Staatstheater Stuttgart	01.01.1995	MWK	21.703	-96.738	-75.036	22,4
5	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	KM	356	-1.251	-895	28,4
6	Haupt- und Landgestüt Marbach	01.01.1996	MLR	4.447	-8.645	-4.198	51,4
7	Landesgesundheitsamt	01.01.1998	SM/IM	1.403	-10.504	-9.101	13,4
8	Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg **)	01.01.1998	MWK	111.153	-270.927	-159.774	41,0
9	Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg **)	01.01.1998	MWK	169.607	-359.990	-190.383	47,1
10	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg **)	01.01.1998	MWK	4.196	-88.369	-84.173	4,7
11	Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen **)	01.01.1998	MWK	113.427	-281.530	-168.102	40,3
12	Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm **)	01.01.1998	MWK	97.939	-227.435	-129.497	43,1
13	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	01.01.1998	MFW	12.728	-11.507	1.221	110,6
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg vorher: Logistikzentrum der Polizei	01.01.1998	IM	21.983	-22.185	-201	99,1
15	Mess- und Eichwesen	01.01.2000	IM/MFW	9.203	-10.354	-1.152	88,9
16	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	01.01.2001	JUM	38.593	-37.265	1.328	103,6
17	Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum) **)	01.01.2003	MWK	138.059	-324.604	-186.545	42,5
18	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	01.01.2003	MWK	894	-8.899	-8.005	10,0
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	IM	32.825	-55.253	-22.428	59,4
20	Landeszentrum für Datenverarbeitung	01.01.2005	MFW	8.859	-87.496	-78.636	10,1
21	Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	01.01.2005	MLR	3.020	-7.485	-4.464	40,4
22	Staatl. Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg **)	01.01.2005	MLR	2.769	-5.882	-3.114	47,1
23	Bundesbau Baden-Württemberg	01.01.2005	MFW	73.562	-72.998	564	100,8
24	Landesbetriebe Gewässer Freiburg	01.01.2005	IM/UM	-18.303	-19.917	-38.220	-91,9
25	Landesbetriebe Gewässer Karlsruhe	01.01.2005	IM/UM	-7.678	-21.460	-29.138	-35,8
26	Landesbetrieb Gewässer Stuttgart **)	01.01.2005	IM/UM	826	-10.566	-9.740	7,8
27	Landesbetrieb Gewässer Tübingen **)	01.01.2005	IM/UM	-1.658	-6.453	-8.111	-25,7
28	Vermögen und Bau Baden-Württemberg mit Staatliche Schlösser und Gärten	01.01.2005	MFW	20.727	-115.988	-95.261	17,9
29	Universität Stuttgart **)	01.01.2007	MWK	121.727	-410.326	-288.599	29,7
30	Universität Ulm **)	01.01.2007	MWK	18.820	-133.477	-114.656	14,1
31	Staatgalerie Stuttgart	01.01.2008	MWK	1.719	-8.721	-7.002	19,7
32	Landesmuseum Württemberg	01.01.2008	MWK	1.289	-9.336	-8.047	13,8
33	Linden Museum Stuttgart	01.01.2008	MWK	645	-5.295	-4.650	12,2
34	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	MWK	148	-1.179	-1.031	12,5
35	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung **)	01.01.2009	MLR	16.359	-54.129	-37.770	30,2
36	Karlsruher Institut für Technologie **)	01.10.2009	MWK	46.887	-407.385	-360.498	11,5
37	Landesbetrieb Forst BW	01.01.2009	MLR	171.105	-138.960	32.145	123,1
38	Staatl. Museum für Naturkunde Karlsruhe	01.01.2009	MWK	236	-3.822	-3.587	6,2
39	Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009	MWK	657	-6.183	-5.527	10,6
40	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	01.01.2009	MWK	312	-4.162	-3.850	7,5
41	Beschussamt Ulm	01.01.2010	IM/MFW	2.212	-1.581	631	139,9
42	Staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart	01.01.2010	MWK	477	-6.873	-6.397	6,9
43	Landesbetrieb Competence Center	01.01.2010	MFW	0	-10.008	-10.008	0,0
	GESAMT			1.278.218	-3.416.417	-2.138.198	35,9

*) ohne Zuführungen, Mittel aus öffentlichen Haushalten und Drittmittel

**) vorläufige Zahlen

Kurzdarstellung der Bilanzen der Landesbetriebe für das Haushaltsjahr 2011

Nr.	Landesbetrieb	Gründung	Ministerium	Anlagevermögen			Umlaufvermögen			Rechnungsabgrenzung in Tsd. Euro	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tsd. Euro	Summe Aktiva in Tsd. Euro	Eigenkapital in Tsd. Euro	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tsd. Euro	Sonderposten in Tsd. Euro	Rückstellungen in Tsd. Euro	Verbindlichkeiten in Tsd. Euro	Rechnungsabgrenzungenposten in Tsd. Euro	Summe Passiva in Tsd. Euro
				Summe in Tsd. Euro	davon Grundstücke und Bauten in Tsd. Euro	Summe in Tsd. Euro	davon Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. Euro	davon Kassenbestand Guthaben in Tsd. Euro											
1	Wilhelma	01.01.1955	MFV	36.149	31.467	7.336	7.038	120	72	0	43.557	39.997	0	1.776	1.388	416	43.557		
2	Staatstheater Meersburg	01.01.1974	MFV	4.126	2.109	1.748	1.499	431	0	5.874	5.874	0	0	0	0	0	5.874		
3	Staatliche Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	01.01.1995	MFV	387.793	312.018	34.957	6.087	13.051	342	0	402.750	383.403	0	88	885	148	402.750		
4	Württembergisches Staatstheater Stuttgart	01.01.1995	MWK	3.015	0	17.090	2.308	0	0	0	20.446	4.385	0	10.787	2.259	0	20.446		
5	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	KM	541	460	255	14	238	3	0	800	542	0	82	176	0	800		
6	Haupt- und Landesstil Marbach	01.01.1996	MLR	25.846	23.260	1.089	509	232	0	0	26.935	17.795	0	7.861	7.61	13	26.935		
7	Landesgesundheitsamt	01.01.1998	SM/IM	1.413	0	2.275	69	1.548	35	570	4.293	-570	0	1.751	1.401	25	4.293		
8	Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg *)	01.01.1998	MWK	38.750	3.694	73.956	73.956	0	228	0	112.934	0	0	38.708	18.044	0	112.934		
9	Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg *)	01.01.1998	MWK	53.006	16.361	81.217	81.217	0	0	0	134.223	6.734	0	52.180	7.417	194	134.223		
10	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg *)	01.01.1998	MWK	32.083	8.155	25.093	20.924	4.169	0	0	57.176	873	0	32.083	4.583	124	57.176		
11	Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen *)	01.01.1998	MWK	33.550	2.282	73.527	73.527	0	0	0	107.077	0	0	33.550	9.534	0	107.077		
12	Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm *)	01.01.1998	MWK	24.964	171	38.627	38.627	0	0	0	63.592	0	0	24.964	4.359	0	63.592		
13	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	01.01.1998	MFV	13.106	6.852	5.914	4.017	3	17	0	19.038	8.124	0	1.105	9.808	0	19.038		
14	Logiszentrum Baden-Württemberg	01.01.1998	IM	333	0	8.752	808	0	8	0	9.092	4.013	0	0	384	0	9.092		
15	vorher: Logiszentrum der Polizei	01.01.2000	IM/MFV	0	67	2.412	724	1.643	13	0	5.242	3.557	0	1.406	279	0	5.242		
16	Mess- und Eichwesen der Vollzugsanstalten	01.01.2001	JUM	9.135	19	22.488	3.661	14.305	9	0	31.632	22.996	0	0	1.096	0	31.632		
17	Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum *)	01.01.2003	MWK	92.043	16	88.133	49.586	30.706	2.726	0	182.903	92.700	0	7.899	21.502	2.266	182.903		
18	Baistisches Landesmuseum Karlsruhe	01.01.2003	MWK	943	0	4.497	28	4.239	0	0	5.440	3.855	0	0	865	720	5.440		
19	Informationszentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	IM	2.593	0	11.237	1.498	9.195	680	824	15.334	0	0	0	2.188	0	15.334		
20	Landeszentrum für Datenverarbeitung	01.01.2005	MFV	24.568	0	4.818	1.175	3.592	3.787	0	33.173	25.149	0	5.707	1.872	445	33.173		
21	Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg	01.01.2005	MLR	3.812	1.085	4.431	194	2.653	0	0	8.242	3.448	0	3.812	637	0	8.242		
22	Staatl. Weinbaustitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg *)	01.01.2005	MLR	2.351	319	3.100	211	1.188	44	0	5.495	2.149	0	2.351	359	0	5.495		
23	Bundesbau Baden-Württemberg	01.01.2005	MFV	1.505	0	24.797	24.739	0	75	0	26.377	234	0	1.505	13.994	0	26.377		
24	Landesbetriebe Gewässer Freiburg	01.01.2005	IM/UM	242.542	148.045	33.533	33.533	0	0	0	276.075	240.266	0	23.988	5.829	216	276.075		
25	Landesbetriebe Gewässer Karlsruhe	01.01.2005	IM/UM	299.216	207.587	7.464	7.464	0	0	0	306.680	229.808	0	74.937	488	55	306.680		
26	Landesbetriebe Gewässer Stuttgart *)	01.01.2005	IM/UM	41.019	34.954	8.841	8.841	0	0	0	49.860	39.836	0	2.089	276	5.867	49.860		
27	Landesbetriebe Gewässer Tübingen *)	01.01.2005	IM/UM	54.394	41.617	2.745	2.744	0	0	0	57.138	52.255	0	3.603	847	0	57.138		
28	Staatliche Schlösser und Gärten	01.01.2005	MFV	3.819	0	10.776	690	9.888	18	10.531	25.144	4.652	0	3.822	12.489	0	25.144		
29	Universität Stuttgart *)	01.01.2007	MWK	204.208	247	211.863	50.744	157.975	2.196	0	418.267	241.473	0	70.026	27.325	4.243	418.267		
30	Universität Ulm *)	01.01.2007	MWK	40.244	0	69.952	28.444	37.663	981	0	111.177	65.166	0	12.837	6.480	2.827	111.177		
31	Staatstheater Stuttgart	01.01.2008	MWK	1.631	7	3.125	91	2.718	13	0	4.759	3.389	0	0	801	0	4.759		
32	Landesmuseum Württemberg	01.01.2008	MWK	1.299	0	7.565	55	7.560	13	0	8.964	7.335	0	891	648	0	8.964		
33	Landesmuseum Stuttgart	01.01.2008	MWK	1.078	0	2.224	76	2.008	15	0	3.319	2.389	0	646	283	0	3.319		
34	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	MWK	479	2	440	5	335	0	0	465	350	0	48	37	0	465		
35	Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung *)	01.01.2009	MLR	10.041	221	20.805	616	17.693	352	0	31.198	22.727	0	4.520	2.398	1.553	31.198		
36	Karlsruher Institut für Technologie *)	01.10.2009	MWK	124.125	330	159.738	72.699	87.039	1.178	0	285.042	130.356	0	77.630	59.857	3.381	285.042		
37	Landesbetrieb Forst BW	01.01.2009	MLR	53.674	16.043	64.696	4.568	53.289	0	0	118.370	103.934	0	1.318	10.244	2.875	118.370		
38	Staatl. Museum für Naturkunde Karlsruhe	01.01.2009	MWK	1.146	0	2.666	14	2.605	0	0	3.812	3.354	0	3.09	248	0	3.812		
39	Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009	MWK	1.305	0	1.271	32	1.057	2	0	2.577	1.606	0	341	630	0	2.577		
40	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	01.01.2009	MWK	774	0	1.724	3	1.493	11	0	2.509	1.976	0	0	318	0	2.509		
41	Beschusamt Ulm	01.01.2010	IM/MFV	1.244	63	1.691	373	938	1	0	2.936	937	0	671	1.327	0	2.936		
42	Staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart	01.01.2010	MWK	1.867	0	2.471	2	2.343	75	0	4.413	3.603	0	29	389	0	4.413		
43	Landesbetrieb Competence Center	01.01.2010	MFV	360	0	2.727	30	2.727	0	0	3.037	2.135	0	175	777	0	3.037		
GESAMT				1.858.472	857.421	1.154.068	602.060	474.425	12.879	11.925	3.037.345	1.782.617	570	486.838	557.009	25.986	3.037.345		

*) Volltufte Zahlen

Personal der Landesbetriebe in Vollzeitäquivalente (Vergleich 2002 bis 2011)

Nr.	Landesbetrieb	Gründung	Zuständiges Ministerium	Vollzeitäquivalente zum 31.12.2002			abweichendes Datum *)	Vollzeitäquivalente zum 31.12.2011			Veränderung	
				Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige		Beamte	Arbeitnehmer	Sonstige		Gesamt
1	Wilhelma	01.01.1955	MFW	6,0	243,8	20,0	269,8	5,8	238,6	19,0	263,4	-6,4
2	Staatsweingut Meersburg	01.01.1974	MFW	0,3	20,3	1,8	22,4	0,0	19,8	5,9	25,7	3,3
3	Staatlicher Verpackungsbetrieb	01.01.1995	MFW	6,0	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0
4	Württembergisches Staatstheater	01.01.1995	MWK	1,0	1.349,0	0,0	1.350,0	1,0	1.349,0	0,0	1.350,0	0,0
5	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	KM				12,7				12,9	0,2
6	Haupt- und Landgestüt Marbach	01.01.1996	MLR	44,0	52,5	0,0	96,5	40,0	45,5	0,0	85,5	-11,0
7	Landesgesundheitsamt	01.01.1998	SM/IM	29,0	119,0	0,0	148,0	22,3	99,0	0,0	121,3	-26,8
8	Medizinische Fakultät Freiburg (Uni Freiburg) ¹⁾	01.01.1998	MWK	186,0	1.217,0	621,0	2.024,0	141,5	1.567,0	837,5	2.546,0	522,0
9	Medizinische Fakultät Heidelberg (Uni Heidelberg) ²⁾	01.01.1998	MWK	107,5	1.372,0	329,0	1.808,5	107,3	1.715,2	479,7	2.302,2	493,7
10	Medizinische Fakultät Mannheim	01.01.1998	MWK	48,5	332,8	188,0	549,3	52,0	458,0	254,5	764,5	215,2
11	Medizinische Fakultät Tübingen	01.01.1998	MWK	182,0	995,0	429,5	1.606,5	126,0	1.087,5	579,5	1.793,0	186,5
12	Medizinische Fakultät Ulm (Uni Ulm) ³⁾	01.01.1998	MWK	120,5	725,8	251,4	1.097,7	95,1	844,4	319,4	1.258,9	161,3
13	Staatliche Münzen Baden-Württemberg	01.01.1998	IMFW	2,0	123,5	4,0	129,5	2,0	80,2	1,0	83,2	-46,3
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg vorher: Logistikzentrum der Polizei	01.01.1998	IM	5,0	19,0	9,0	33,0	5,0	40,0	0,0	45,0	12,0
15	Mess- und Eichwesen	01.01.2000	IM/MFW	125,0	101,0	0,0	226,0	110,4	37,9	0,0	148,3	-77,7
16	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	01.01.2001	JUM				467,7				475,9	8,2
17	Universität Heidelberg (ohne Badisches Landesmuseum)	01.01.2003	MWK	993,0	1.126,0	242,0	2.361,0	1.008,0	1.118,5	1.293,0	3.419,5	1.058,5
18	Karlsruhe	01.01.2003	MWK	11,0	87,8	0,0	98,7	5,0	85,7	0,0	90,7	-8,0
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	IM	88,9	205,5	0,0	294,4	43,0	182,9	0,0	225,9	-68,4
20	Datenverarbeitung Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau	01.01.2005	MFW	310,5	106,4	0,0	416,9	311,6	101,8	9,0	422,4	5,5
21	Landesbetrieb Weinbau Weinsberg	01.01.2005	MLR	20,0	67,4	21,0	108,4	19,0	67,9	20,0	106,9	-1,5
22	Staatl. Weinbauintitut Versuchs- u. Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung	01.01.2005	MLR	7,0	56,0	0,0	65,0	8,0	51,5	0,0	59,5	-5,5
23	Bundesbau Baden-Württemberg	01.01.2005	MFW	194,3	381,9	23,0	599,2	234,8	309,0	35,0	578,8	-20,4
24	Landesbetriebe Gewässer	01.01.2005	IM/JUM	25,3	180,5	4,0	209,7	24,5	181,4	3,0	208,9	-0,8
25	Landesbetriebe Gewässer	01.01.2005	IM/JUM	39,0	122,0	24,0	185,0	18,0	125,0	0,0	143,0	-42,0
26	Landesbetrieb Gewässer	01.01.2005	IM/JUM	24,0	74,7	0,0	98,7	15,9	67,9	0,0	83,8	-14,9
27	Landesbetrieb Gewässer	01.01.2005	IM/JUM	23,5	56,0	0,0	81,5	21,5	50,5	0,0	72,0	-9,5

keine Aufteilung auf Beschäftigungsgruppen vorhanden

keine Aufteilung auf Beschäftigungsgruppen vorhanden

Testat- und Jahresabschlusskosten der Landesbetriebe im Haushaltsjahr 2011

Nr.	Landesbetrieb	Gründung	Zuständiges Ministerium	Jahresabschluss 2011		Testat 2011	
				extern erstellt ja (j) nein (n)	Kosten der externen Erstellung in Euro	erstellt ja (j) nein (n)	Kosten der Erstellung in Euro
3	Staatlicher Verpachtungsbetrieb	01.01.1995	MFW	j	10.920	n	0
4	Württembergisches Staatstheater Stuttgart	01.01.1995	MWK	n	0	j	23.905
5	Landesakademie für Schulkunst- und Amateurtheater	01.07.1995	KM	j	4.997	n	0
8	Medizinische Fakultät Freiburg der Universität Freiburg	01.01.1998	MWK	n	0	j	20.206
9	Medizinische Fakultät Heidelberg der Universität Heidelberg	01.01.1998	MWK	n	0	j	20.111
10	Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg	01.01.1998	MWK	n	0	j	12.600
11	Medizinische Fakultät Tübingen der Universität Tübingen	01.01.1998	MWK	n	0	j	18.000
12	Medizinische Fakultät Ulm der Universität Ulm	01.01.1998	MWK	n	0	j	19.028
14	Logistikzentrum Baden-Württemberg vorher: Logistikzentrum der Polizei	01.01.1998	IM	n	0	j	10.700
16	Vollzugliches Arbeitswesen der Justizvollzugsanstalten	01.01.2001	JUM	j	12.376	n	0
17	Universität Heidelberg (ohne Universitätsklinikum)	01.01.2003	MWK	n	0	j	51.000
19	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	01.01.2005	IM	j	28.235	n	0
25	Landesbetriebe Gewässer Karlsruhe	01.01.2005	IM/JUM	j	9.213	n	0
29	Universität Stuttgart	01.01.2007	MWK	n	0	j	26.000
30	Universität Ulm	01.01.2007	MWK	n	0	j	30.657
31	Staatgalerie Stuttgart	01.01.2008	MWK	n	0	j	7.564
32	Landesmuseum Württemberg	01.01.2008	MWK	n	0	j	7.653
33	Linden Museum Stuttgart	01.01.2008	MWK	n	0	j	7.713
34	Staatl. Kunsthalle Baden-Baden	01.01.2008	MWK	j	3.000	n	0
36	Karlsruher Institut für Technologie	01.10.2009	MWK	n	0	j	33.000
39	Staatl. Kunsthalle Karlsruhe	01.01.2009	MWK	j	4.665	n	0
40	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	01.01.2009	MWK	j	4.665	n	0
41	Beschussamt Ulm	01.01.2010	IM/MFW	j	5.361	j	0
42	Staatl. Museum für Naturkunde Stuttgart	01.01.2010	MWK	j	6.251	n	0
	GESAMT				89.683		288.137